

DER SCHLEPPER

Quartalsmagazin für Migration und Solidarität
in Schleswig-Holstein



DIE WELT ZU GAST BEI FREUNDEN?



Iran



Togo



Neumünster

Nummer Vierunddreißig



Frühling 2006

„...unnötig und unnützig“

In Afghanistan kommt es bei Schießereien und durch Attentate zu täglich über 40 Toten. Im Irak ist nach der Zerstörung muslimischer Heiligtümer der Bürgerkrieg zwischen Schiiten, Sunniten und Kurden zum Greifen nah. Nach fünf Jahren Dürre ruft Kenia den Notstand für vier Millionen Menschen aus. Zwei Millionen hungern in Somalia, ebenso viele in Äthiopien. In der Elfenbeinküste ist der Friedenprozess endgültig zusammengebrochen. Und in Nigeria wütet nicht erst seit der Veröffentlichung dänischer Karikaturen blutige Gewalt zwischen christlichen und muslimischen Interessengruppen. In Turkmenistan, Kasachstan und Usbekistan regieren korrupte Familiendiktaturen mit Folter und Korruption. In Russland wenden 63 % der Polizisten nach eigener Aussage regelmäßig Gewalt gegen Verdächtige an und 18 % schieben ihnen Drogen oder Waffen unter, um sie zu „überführen“.

In die „Demokratische Republik“ Kongo, wo jahrelange Massaker, sexuelle Gewalt und mörderische Plünderer fast vier Millionen Tote zu verantworten haben, will Bundesverteidigungsminister Jung lieber keine friedensstiftenden Bundeswehrsoldaten entsenden. Den im Asylverfahren gescheiterten Kongo-Flüchtlingen gilt in ausländeramtlichen Büros dagegen die Rückkehr als zweifellos zumutbar.

Die EU-Innenminister planen ihre Menschenrechts-Lageberichte nahtlos abzustimmen und sich auf eine Liste sog. „sicherer Drittstaaten“ zu einigen. „Wir haben mit so einer Liste gute Erfahrungen gemacht.“ erklärt der Staatssekretär im Bundesinnenministerium Peter Altmeier und liegt damit über Kreuz mit der Flüchtlingslobby.

Derweil gibt sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble selbst als Fan der Niederlande zu erkennen. Aber nicht so sehr des Nachbarn Kompetenz, Tore zu schießen, sondern Tore zu schließen, hat es ihm angetan. Die dort herrschende restriktive Einwanderungspolitik sei „im Prinzip, was wir auch in Deutschland verwirklichen sollten“. Im Januar warnte dagegen der Europarat vor dauerhaften Inhaftierungen selbst von Kindern, alten Menschen, Traumatisierten oder Behinderten - oder dass ausreisepflichtigen Personen jedweder Zugang zu Wohnung, Sozialleistung und Gesundheitsversorgung vorenthalten wird.

Was für die Niederlande Recht, ist für die Dänen billig. Waren dort 2001 noch 53% Asylanerkennungen zu verzeichnen sind es 2004 nur noch 9 %. Einwanderer haben in den ersten 7 Jahren allenfalls Anspruch auf 50% der üblichen Sozialhilfe. Bi-nationale Paare dürfen nicht unter 24 Jahren heiraten und auch dann nur, wenn sie 7.000 EUR auf der Bank, ein ausreichendes Einkommen und eine Wohnung haben. Viele werden mit der Bedingung „gemeinsam eine größere Beziehung zu Dänemark, als zu einem anderen Land“ zu haben rausgemobbt oder gar nicht erst ins Land gelassen.

Louise Frevert, Abgeordnete der Dänischen Volkspartei, meint, Integrationspolitik gleiche dem Versuch, „Krebszellen zu gesunden Körperzellen machen zu wollen.“ In diesem rassistischen Klima passt die provokante Veröffentlichung islamophober Karikaturen regierungsnaher Blätter wie die Faust aufs Auge nicht nur der in Dänemark heimischen Muslime.

Entwarnung dagegen kommt mit Blick auf den Stuttgarter Muslim-Test vom Kieler Innenminister. Solche Maßnahmen „sind unnötig und unnützig und zielen wie die elektronische Fußfessel nur darauf, Aktivität vorzutäuschen, die nur scheinbar die Sicherheit verbessert, dafür aber garantiert Vorurteile gegenüber Muslimen schürt. So etwas wird es daher mit mir als Innenminister in Schleswig-Holstein nicht geben.“ erklärte Ralf Stegner am 26. Januar anlässlich der Aussprache zur Forderung einer Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete im Kieler Landtag.

Der CDU-Abgeordnete Peter Lehnert forderte zu diesem Anlass, statt einer Bleiberechtsregelung, zu sondieren, ob „die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern verbessert werden kann und praktische Hindernisse der Abschiebung insbesondere von Straftätern soweit möglich beseitigt werden können.“ Der sozialdemokratische Abgeordnete Klaus Peter Puls erhebt Widerspruch: „Wir alle sollten Ausländer nicht immer wieder nur als personifizierte Kriminalitätsgefahren und Sicherheitsrisiken diskriminieren, sondern vorrangig und zuallererst als Schutz, Wohnung und Arbeit suchende Mitmenschen respektieren und behandeln.“ Die Abgeordnete Anke Spoorendonk unterstützte in der Debatte für den SSW die „Forderungen der Flüchtlingsräte, dass Geduldete und Asylbewerber, die sich seit mindestens fünf Jahren in Deutschland aufhalten, ein Bleiberecht bekommen.“ Der FDP-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki mahnte mit Blick auf ein Stichtagsmodell: „Was ist aber mit denen, die zu einem späteren Zeitpunkt sechs Jahre aufgrund von Kettenduldungen im Land sind? Die profitieren nicht mehr von dieser Regelung, sind aber in der gleichen Situation, wie andere,“ die vor einem festgesetzten Stichtag ins Land gekommen seien. Anne Lütges ist „froh, dass unser Innenminister sich einer rationalen und humanitären Zuwanderungspolitik verpflichtet sieht und sich für eine vernünftige Bleiberechtsregelung einsetzt.“ Mit Blick auf das vom Innenministerium in Neumünster geplante Ausreisezentrum zeigt sie sich allerdings irritiert: „Eine Abschiebung durch Rausmobben zu ersetzen, ist nicht die Lösung.“

Martin Link, Kiel 26.2.2006

Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist Der Schlepper kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 16,50€ jährlich abonnieren. – Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst auf Diskette oder per e-mail zusenden. Eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Anke Immenroth, Bernhard Karimi

Layout: Bernhard Karimi

Druck: hansadruck, Kiel

Fotos in diesem Heft Musa Sadulajew

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel, Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077, e-mail: office@frsh.de, Internet: www.frsh.de

ISBN: 3-9810528-5-4 (Der Schlepper Nr.34)

Der Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

Regelmäßige Informationen und Austauschforum zu flüchtlingspolitischen und Migrationsthemen in der „Mailingliste Schleswig-Holstein“: www.frsh.de/ml_main.html

Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37

gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds



INHALT

BILDER VOM KRIEG

Musa Sadulajew - Dokumentarist des tschetschenischen Krieges, Anke Immenroth4

FOLTER

Die Glaubwürdigkeit der Opfer bleibt auf der Strecke, Fanny Dethloff5

Kirchenkreis Rantzaу verhindert Abschiebung von Folteropfer, Jan Kempermann7

Behandlungsmöglichkeiten für Gefolterte und Traumatisierte in der Türkei, W. Wirtgen u. G. Penteker.....8

RECHT & GESETZ

Eine flüchtlingspolitische Zwischenbilanz, Martin Link 10

Gesetzesentwurf zur Änderung des ZuWG stößt auf breite Kritik, PRO ASYL u. Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein..... 11

Asylbewerberzugang im Jahr 2005 auf niedrigsten Stand seit 20 Jahren, Bundesinnenministerium 12

Flüchtlingsrat sieht Bedarf zur Weitentwicklung der Verfahrensgrundsätze der Härtefallkommission, Martin Link..... 13

Bleiberecht für Flüchtlinge statt Ausreisezentrum in Neumünster, Bleiberechtsbündnis Schleswig-Holstein..... 15

Jahresbericht des Landesbeirats der Abschiebungshaft Schleswig-Holstein, Bernhard Karimi 16

DIE WELT ZU GAST BEI FREUNDEN?

„In der Ukraine sind alle gleich“, Frank John..... 18

Iran - wirtschaftlich interessant und menschenrechts-verächtlich, Anke Immenroth 20

Serbien-Montenegro: In Billerbeck zu Gast bei Freunden?, Claudius Voigt..... 22

Verfolgung und Normalität in Togo, Ana Nym 23

Fußballgeschäft und Zwangsprostitution, Anke Immenroth 24

HERKUNFTSLÄNDER

Tschetschenien: „Viele sind einfach verschwunden“, Marianne Kröger..... 26

Israel/Palästina: Reiseverbote, Olivenkahlschlag, Einmauerung, B´Tselem 28

Demokratische Republik Kongo - Monatliche 38.000 Tote!, Pierrette Roussillat-Onangolo 30

Westafrika - Jugendarbeitslosigkeit gefährdet die regionale Stabilität, UN 32

Bestrafung der Verfolgungsoffer, Weltkirchenrat 33

KINDERFLÜCHTLINGE

Kindersoldaten in Deutschland, Michaela Ludwig..... 35

Es fehlt eine Clearingstelle, Margret Best..... 36

Hamburger Behörden ignorieren Gesetz, Conni Gunßer 38

ISLAMPHOBIE

Aufruf zum so genannten Karikaturenstreit, Arabische Kommission für Menschenrechte..... 40

Ausländerbeauftragte Jöhnk gegen Kopftuchverbot, Wulf Jöhnk..... 41

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Brandanschlag in Lübeck: Der zehnte Jahrestag, Holger Wulf 42

Kein Vergessen!, Heike Behrens..... 43

„Es wurden nie ernsthaft die Spuren verfolgt“, Interview mit Gabriele Heinecke 44

EUROPA

Legalisierungsprozess in Spanien, José Antonio Arzo 45

Griechenland: Grenzenlose Heimat, Alkyone Karamanolis 47

Humanitäre Situation an den EU-Grenzen, Internationales Komitee des Roten Kreuzes 49

BUCHREZENSION

„Wo sind meine Schuhe?“, Reinhard Pohl 50

Musa Sadulajew Dokumentarist des tschetschenischen Krieges

Anke Immenroth



Von der Hamburger Stiftung für ein Jahr nach Deutschland eingeladen, zeigt der Fotoreporter Musa Sadulajew mit seinen Bildern das Leben im zerstörten Tschetschenien. Einige dieser Bilder werden im aktuellen Schlepper gezeigt.

Wie sieht ein Land nach elf Jahren Krieg aus? Wie lässt sich der „ganz normale Alltag“ in einer Stadt wie Grosny bestreiten, die zu 80% zerstört ist? Die mehr als 1.000 Fotos des tschetschenischen Fotografen Musa Sadulajew zeigen zerstörte Häuser vor zerstörten Strassen, weinende Frauen, Panzer und Militärhubschrauber, die Sprengsätze auf Dörfer abwerfen. Und immer wieder wird beim Betrachten dieser Bilder deutlich, dass selbst unter diesen unglaublichen Bedingungen das Alltagsleben weitergeht. Man sieht Marktfrauen an ihren Ständen – im Hintergrund Häuserbaracken, Kinder, die an Panzern und bewaffneten Soldaten vorbei zur Schule gehen, Frauen, die in einem Flüchtlingslager über einem kleinen Feuer vor einem Zelt Essen für ihre Kinder kochen. Und immer wieder Kinder, wie sie mit alten Sprengsätzen spielen oder mit amputierten Beinen neben ihren Prothesen sitzen.

Als 21-jähriger begann Sadulajew mit Auftragsarbeiten und schrieb Artikel für die Regionalzeitung „Der Weg des Kommunismus“. 1989 wurde er als Fotograf von der gleichen Zeitung angestellt. Durch den Zerfall der Sowjetunion 1991 und den 1994 beginnenden ersten Tschetschenienkrieg bekam Sadulajew über eine schwedische

Journalistin Kontakt zur Presseagentur AP, für die er bis heute fotografiert. Er arbeitete auch für die Agenturen AFP, Reuters und in der „Herald Tribune“. Die Fotos, die Sadulajew in Beslan machte, gingen um die ganze Welt. Militante Tschetschenen stürmten eine Schule in Nordossetien. Mehr als 400 Menschen starben.

Sadulajew hofft durch seine Arbeit, dass Tschetschenien von der Welt nicht in Vergessenheit gerät. Denn auch wenn in den Nachrichten oder in den Zeitungen nicht davon berichtet wird, so hat sich die Situation dort noch nicht stabilisiert. Seit Beginn des Tschetschenienkonfliktes 1994 starben nach inoffiziellen Schätzungen circa 70.000 Zivilisten, darunter 40.000 Kinder und mindestens 12.000 Soldaten. Menschenrechtsorganisationen weisen immer wieder daraufhin, dass die Menschen- und Bürgerrechte in Tschetschenien von den staatlichen russischen Sicherheitskräften verletzt werden. Zivilisten werden von russischen Soldaten verhaftet und in weit entfernte Gefängnisse verschleppt. Viele tauchen nie wieder auf. Auch Sadulajew vermisst zwei seiner Neffen. Durch den andauernden Partisanenkrieg sind immer wieder Zivilisten von Terror und Angst bedroht. Zehntausende Flüchtlinge leben in provisorischen Lagern aus Angst vor Gewalt, willkürlichen Festnahmen und Folter. Ein Ende dieses Zustandes ist bisher nicht absehbar.

Zusammen mit der tschetschenischen Menschenrechtlerin Libkan Bazajewa ist der 37-jährige Musa Sadulajew für ein Jahr Gast der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte. In Weimar konnte er bereits in einer Ausstellung „Verschlussache Tschetschenien“ einen Teil seiner Fotos zeigen. Weitere Ausstellungen in Baden Baden und auch in Hamburg sind geplant. Mit seiner Arbeit als Fotoreporter halte er nur das fest, „was die Politik verantwortet“. Er selbst sieht sich lediglich als Zeuge (taz). Allerdings ist der Fotoreporter durch seine Arbeit auch selbst von Verfolgung betroffen. Das Dorf und auch sein Haus wurden von „föderalen Soldaten“, wie Sadulajew das russische Militär bezeichnet, überfallen. Seitdem war er nie wieder dort. In Tschetschenien schlief er bei regelmäßig wechselnden Unterkünften nur noch in Straßenkleidung, seitdem die russischen Soldaten immer häufiger und willkürlicher nachts Menschen verhafteten. Einige Male wurde auch Sadulajew schon mitgenommen, jedoch immer wieder entlassen.

In Hamburg hat er zusammen mit seinem 10-jährigen Sohn die Gelegenheit, sich von den Strapazen der letzten Jahre zu erholen. Nach dem Jahr möchte Sadulajew jedoch wieder nach Tschetschenien zurück und weiterarbeiten. 📷

Anke Immenroth ist Pädagogin, lebt in Kiel und ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.



Die Glaubwürdigkeit der Opfer bleibt auf der Strecke

Zur Aufweichung des Folterverbots

Fanny Dethloff

Nicht erst bei der Frage, wie weit darf man in einem Entführungsfall gehen („Fall Daschner“), sondern jetzt verstärkt auf dem Hintergrund der Terrorismus-Debatte wird langsam eine Aufweichung des Folterverbots sichtbar. Ob Folter nicht doch ein bisschen erlaubt sein könnte, wird diskussionswürdig. Ich halte das für absolut fatal. Es zeigt, wie universale Menschenrechte, die einmal in mühsamen geschichtlichen Erfahrungs- und Rezeptionsprozessen errungen wurden, in Krisen national ins Rutschen kommen.

Darf man als Bundesnachrichtendienst auf Informationen zurückgreifen, wenn diese unter Folter preisgegeben wurden? Weiß man denn nicht mehr, dass man Folter geschichtlich anfangs gerade deshalb verboten hat, u.a. auch aus dem pragmatischen Grund, weil solche Informationen nachweislich nichts aussagen? Die absolute körperliche und geistige Unversehrtheit des Menschen ist ein unveräußerliches Gut. Um dieses Grundrecht lebendig und wach zu halten, lohnen sich alle Diskussionen und Debatten. Und jeder verlorene Zentimeter auf der schiefen Ebene unserer nationalen Folter-Diskussion gehört zurückgewonnen, denn damit gerät ansonsten unsere Demokratie in Gefahr.

Festzustellen ist allerdings, dass die Würde der Opfer von Folter in Deutschland schon lange beschädigt ist. In der Flüchtlingsarbeit wissen wir das: Glaubwürdigkeit von Opfern ist kein hohes Gut.

Die Liste ist lang. Ich lese jede Woche Anhörungsprotokolle von Bundesamtserstanhörungen, wo nachweislich Menschen auf ihre schweren typischen Verletzungen hinweisen (Brandwunden von Zigaretten ihrer Folterer am Rücken, Brüche u.a.) und dies dennoch als „offensichtlich unbegründeter“ Asylantrag abgelehnt wurde. Die Glaubwürdigkeit von Folteropfern wird damit von deutscher Behördenseite ausdrücklich missachtet. Hinzukommen manche Gerichtsurteile, deren Einschätzungen und Aussagen Blüten treiben und mit völkerrechtlichen Kriterien oder Menschenrechten nur schwer zu vereinbaren sind, wie z.B. „Folter in der Polizeihaft sind landesübliche Maßnahmen“ u.ä..

Ich schlage vor, solche Passagen zu sammeln und allen öffentlich zur Verfügung zu stellen, sowohl aus Erstanhörungsprotokollen wie aus Gerichtsurteilen. Die Hoffnung bleibt, dass sich ja doch Journalisten und

Medien für die Sicherung von Grundwerten interessieren, statt sie, wie anscheinend üblich geworden, für die nationalen Sicherheitsinteressen an allen Stellen bereitwillig zu opfern.

Flüchtlinge als ungläubwürdige Folteropfer

Bis zu 30% der ankommenden Flüchtlinge sind als Asylsuchende traumatisiert, so eine wissenschaftliche Untersuchung. Viele bringen Verfolgungsgeschichten mit, manche Foltererfahrungen. Doch nur 0,9 % dieser Menschen werden als Flüchtling anerkannt. Erst in weiteren Verfahren werden es mehr. 99,1 % der Menschen wird also die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen abgesprochen. Kein anderes reiches europäisches Land weist solche markant niedrigen Zahlen auf. Zwischen 4-5 % der Ankommenden darf als konstante Richtgröße bleiben. Eine Zahl, die sich anscheinend nicht an den Aussagen der Schutzsuchenden bemisst, sondern an einer quotierten Einschätzung der Behörde.

Flüchtlingsschutz ist Menschenrechtsarbeit. Das wissen die darin arbeitenden Nichtregierungsorganisationen nur zu gut. Die Behörden allerdings vergessen anscheinend sehr häufig, dass sie für den Schutz der Opfer da sein sollten.

Das Thema Menschenrechtsverletzungen ist in Deutschland also generell erst einmal das Problem anderer Länder. Damit ist es klassischerweise eine Angelegenheit des Auswärtigen Amtes (AA). Soll das AA in anderen Ländern protestieren. Die Opfer sind innenpolitisch nicht glaubwürdig. Sie flüchten sich z.T. in Kirchen, um Schutz und Rechte durchzusetzen und werden langfristig als Spielball innenpolitischer Interessen aufgegeben (s. Bleiberechtsdiskussion).

So sieht es auch auf einer andern Ebene aus: Kämpft das Auswärtige Amt einerseits um klare menschenrechtliche Positionierungen, z.B. bei den Vereinten Nationen (UN), fragt sich das Ausland zurecht, mit welchem Beispiel Deutschland denn innenpolitisch eigentlich vorangeht. Und der reflexartige Hinweis auf unseren demokratischen Rechtsstaat wird angesichts der größer werdenden Diskrepanz zwischen echter Demokratie und gefühlter Intoleranz und Ignoranz größer. Wie anders sollte man einen vor 10 Jahren geschehenen zehnfachen, nicht aufgeklärten Mord an Migranten in Lübeck anders werten? Oder das erschreckende Beispiel des Todes von Oury Jallouh, der in einer Dessauer Polizeizelle verbrannte, obwohl er an Händen und Füßen gefesselt war, und bei dessen Prozess erst einmal geklärt werden

muss, ob seine Eltern seine Eltern sind, weil sie als Nebenkläger wahrscheinlich anstrengende Fragen stellen würden.

Folter auch in Deutschland?

Weder die Abschiebepaxis in Deutschland noch viele Standards in Gefängnissen oder Polizeihäftbereichen entsprechen einem fairen, transparenten und demokratisch kontrollierbarem Verfahren. Erschwerend kommt hinzu, dass jedes Bundesland unterschiedliche Regelungen für den Polizeibereich und den Strafvollzug hat. Einheitliche Standards sind fern. Und jede/r, der einmal versucht hat, Körperverletzungen oder Amtsmissbrauch in solchen Systemen anzuzeigen, kann es erleben: kaum Zeugen, Aussage gegen Aussage, Einstellung des Verfahrens.

Die Glaubwürdigkeit von Opfern bleibt systemimmanent auf der Strecke. Und eine Kontrolle von außen wird als Einmischung begriffen, wie in vielen totalen Institutionen (Irving Goffmann).

„Da gibt es die Fachaufsicht!“ oder „Wir haben einen Beirat!“ ruft es aus den Justizministerien, kritisiert man die Undurchsichtigkeit der Systeme. Doch oft sind das stumpfe Schwerter, die wenig helfen die Menschenrechten in solchen Institutionen zu schützen.

So wäre die Umsetzung des Zusatzprotokolls der Anti-Folterkonvention eine echte Maßnahme, die Abhilfe schaffen könnte. Während sich dies als europäischer Standard abzeichnet, tut Deutschland sich schwer.

Verletzungen von Menschenrechten in anderen Ländern aufzuweisen, ist eben leichter, als damit im eigenen Land wirklich Ernst zu machen:

- das Anti-Diskriminierungsgesetz wird als zusätzliche Bürokratisierung diffamiert,
- die UN-Kinderrechtskonvention wird mit einem Vorbehalt ausgehebelt und greift für Migrantenkinder gerade darum nicht
- die Unterschrift zum Zusatzprotokoll könnte genauso am föderalen System der Bundesrepublik scheitern, ihre Umsetzung am deutschen Kleinmut.

Dabei sind es die Bundesländer, die besonders konservativ sind und sich dabei eigentlich auf christliche Werte berufen, die mit dem Hinweis, es handle sich um unnötige Bürokratisierung dem Verdacht aussetzen, ihre Werte eben nicht in der Praxis auf ihren Gehalt überprüfen lassen zu wollen.

Merkwürdig bleibt, dass z.B. Österreich auch ein föderaler Bundesstaat ist – und es dort dennoch gelingt, solche Menschen-

Fanny Dethloff ist Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche.

FOLTER

rechtsarbeit vorbildlich umzusetzen. Dort gibt es einen nationalen Menschenrechtsrat, dem sechs lokale Untergruppen zuarbeiten. Diese Gruppen haben einen Leiter und sechs nebenberuflich arbeitende Kommissäre, die zu jeder Tages- und Nachtzeit Polizeidienststellen, Gefängnisse und Abschiebungseinrichtungen aufsuchen können und z.B. mit fixierten Gefangenen über ihre Behandlung reden können oder Ablauf- und Anhörungsprotokolle durchgehen können. Sie kommen auf Beschwerden hin, werden also angerufen oder erscheinen routinemäßig auf eigenes Betreiben. Und erstaunlicher Weise werden die Berichte über die Menschenrechtskommission in den Ministerien Ernst genommen und zudem der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Keine Chance für das Zusatzprotokoll der Antifolterkonvention in Deutschland

Dagegen bleibt der Vorschlag zur Umsetzung des Zusatzprotokolls und Einrichtung einer solchen Menschenrechtsstelle in Deutschland erstaunlich blass: Vier ehrenamtliche Kommissäre und eine hauptamtliche Sekretärsstelle für ganz Deutschland.

Wahrscheinlich würde dies nicht einmal als Umsetzung bei der UN Akzeptanz finden.

Vieles bleibt in Deutschland eher Feigenblatt, von einigen Bundesländern abgelehnt und als unnötigerweise von der EU oder den UN gefordert, eingestuft.

Im Dickicht der Bundesländer verschwindet dann die letzte Aufklärungsmöglichkeit und Überprüfbarkeit von menschenrechtsgerechter Behandlung.

Solche Transparenz würde insgesamt der Menschenrechtsarbeit im eigenen Land nützen, es würde ein Klima des Vertrauens befördern. Doch davon entfernen wir uns immer weiter.

Es wird billigend in Kauf genommen, das Bundesbürger entführt und in Folterkellern im Ausland „befragt“ werden, bis die Einsicht reift, es handle sich um ein Versehen. Und bis auf wenige interessiert dies eben die allgemeine Öffentlichkeit auch deshalb nicht so langanhaltend, wie es bräuchte um Aufklärung zu erlangen, weil – so kommt einem der Verdacht auf – dieser betroffene Bundesbürger eben auch ein eingebürgerter Deutscher war.

Die Opfer müssen „echte“ Deutsche sein, was immer das sein mag. Doch auch und gerade unter den Aufgeklärteren wird bei forcierten Nationalgefühl-Debatten im Stile der „Du bist Deutschland!“-Rufe angesichts der Folterdiskussion und ihrem Gefälle, im Durchlesen des vorgeschlagenen Einbürgerungstests und seinen unsinnigen, von Vorurteilen strotzenden Gewissensüberprüfungsversuch die Frage immer drängender, welchen Staat wir denn eigentlich haben wollen. Immer mehr Bürgerrechte werden angesichts der Terrordiskussion freiwillig hergegeben. Grundsätze, die als hehre Ideale lange vertraut schienen, geraten ins Wanken. Gewinnen wir sie nicht zurück, werden wir, glaube ich, das unsichere Schicksal der Asylsuchenden hier bei uns teilen: ohne Grundrechte, ohne ausreichenden demokratischen Schutz - und / oder deshalb selbst migrierend. ☹





Kirchenkreis Rantzau verhindert Abschiebung von Folteropfern

Jan Kempermann

Nach mehr als zwei Jahren im Schutz des „Kirchenasyls“ des Kirchenkreises Rantzau verfügte das Verwaltungsgericht Hannover, dass die 1996 aus der Türkei geflohene kurdische Familie Bayval nicht in die Türkei abgeschoben werden darf. Bei einer Rückkehr in die Türkei wären Frau und Herr Bayval an Leib und Leben gefährdet.

Ende November 2003 suchte Frau Bayval mit ihren fünf Kindern aus dem Landkreis Diepholz kommend Zuflucht beim Kirchenkreis Rantzau, um ihrer Abschiebung in die Türkei zu entgehen. Herr Bayval fand zunächst Schutz in der Kirchengemeinde Groß-Borstel in Hamburg. Frau und Herr Bayval waren in ihrer Heimat in der Türkei von Sicherheitskräften mehrfach schwer gefoltert worden.

Nach eingehender Beratung hat der Kirchenkreisvorstand unter Vorsitz von Propst K.G. Puls schnell und einhellig entschieden, der Familie beizustehen, da eine Abschiebung der Familie unverhältnismäßig viel Leid zufügen würde. Der Kirchenkreis Rantzau hat sich damit in die schon alttestamentlich verbürgte jüdisch-christliche Tradition des Kirchenasyls gestellt. Möglich wurde das „Kirchenasyl“ nur durch die breite Unterstützung eines ehrenamtlichen Helferkreises und zahlreiche Spenden.

Polizei und Ausländerbehörden tolerierten die Entscheidung des Kirchenkreises und verzichteten auf Anwendung von Zwangsmaßnahmen, obwohl das „Kirchenasyl“ keinen wirklichen Schutz vor Abschiebung bietet.

Erst im Schutz des „Kirchenasyls“ wurden Frau und Herr Bayval Zeit und Raum gegeben, die erlittenen Folterungen im Detail zu schildern, wie es für einen begründeten

Jan Kempermann ist Diakoniepastor beim Diakonischen Werk Rantzau.



Asylantrag notwendig ist. Ergänzt durch einen Bericht des Diakonievereins Migration aus Pinneberg und ausführlichen fachärztlichen Stellungnahmen, wurden für Herrn und Frau Bayval im April 2004 Asylfolgeanträge gestellt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zuständig für die Prüfung von Asylanträgen, lehnte die Asylanträge dennoch als unglaubwürdig ab und schenkte den eindeutigen Hinweisen auf die erlittene Verfolgung keine Beachtung. In geradezu skandalöser Weise wurden die vorgelegten fachärztlichen Stellungnahmen als irrelevant abgetan und das Ehepaar zu ihren Asylgründen nicht befragt, die Unterstützung durch Kirche und Diakonie zu ihrem Nachteil ausgelegt.

Mit dem daraufhin vom Kirchenkreis bei einem anerkannten Gutachter bestellten ausführlichen Gutachten für Frau Bayval, der die Glaubwürdigkeit der vorgetragenen Geschichte bestätigte, wurde beim Verwaltungsgericht Hannover Klage erhoben. Die Klagen für Frau und Herrn Bayval führten jetzt zum Erfolg.

Der Fall von Familie Bayval zeigt exemplarisch die krankheits- und verfahrensbedingten Schwierigkeiten, von Folteropfern im Asylverfahren Schutz zu erlangen, und das grundsätzliche Misstrauen, mit dem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge selbst gut begründete Anträge behandelt. ☹

Elmshorn, 17. Januar 2006



„...sie kann ihre Klienten nicht sicher schützen.“

Behandlungsmöglichkeiten für Gefolterte und Traumatisierte in der Türkei

W. Wirtgen u. G. Penteker

Die beiden Menschenrechtler Yavuz Önen, Vorsitzender des türkischen Menschenrechtsvereins TIHV in Ankara, und Dr. med. Alp Ayan, Psychiater des Rehabilitationszentrums der TIHV in Izmir, waren Referenten auf einer Tagung des „Aktionsnetzes der Heilberufe in Amnesty International“ in Berlin am 28.5.2005. Im Folgenden fassen wir die Aussagen von Yavuz Önen und Dr. Alp Ayan zu Behandlungsmöglichkeiten für Gefolterte und Traumatisierte in der Türkei zusammen.

Seit 15 Jahren arbeitet die Stiftung mit Folteropfern. Zur Zeit gibt es fünf Rehabilitationszentren in Ankara, Istanbul, Izmir, Adana und Diyarbakir. In diesem Zeitraum haben sich 10 000 Menschen an die Stiftung gewandt. Die Gesamtzahl der Gefolterten in der Türkei ist um ein Vielfaches höher, die Stiftung spricht von einer Million gefolterten Menschen in der Türkei. 2004 hat es in der Stiftung 922 Anfragen gegeben, 2005 (bis November) 655. Es existieren Wartelisten, da nicht alle Personen [...] sofort einen Therapieplatz bekommen können.

Die Klienten haben vielschichtige Probleme und Bedürfnisse, soziale Not, körperliche Verletzungen und psychische Traumafolgen. Eine Behandlung von Folteropfern ist nur erfolgversprechend, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Es braucht soziale und juristische Sicherheit, die Anerkennung des erlittenen Unrechts als Unrecht und Vertrauen in die Helfer.

Da diese Rahmenbedingungen nur in seltenen Fällen gewährleistet werden können, beschränkt sich die Therapie oft auf Krisenmanagement und Stabilisierung. In den Zentren gibt es in der Regel drei fest angestellte Mitarbeiter, einen Arzt für die Aufnahmegespräche, einen Psychologen und einen Sozialarbeiter. Daneben gibt es eine wechselnde Zahl von ehrenamtlich mitarbeitenden Ärzten verschiedener Fachrichtungen. [...]

Berührungspunkte zum Thema Folter

Psychiater in der Türkei haben große Berührungspunkte mit dem Thema Folter und wollen vor allem aus zwei Gründen nicht in diesem Bereich arbeiten:

Dr. med. Waltraut Wirtgen
(FAF Psychotherapeutische Medizin, Psychoanalyse, freie Mitarbeiterin bei Refugio München) und
Dr. med. Gisela Penteker
(Türkeibeauftragte der IPPNW),
München/Berlin Januar 2006

1. Es gibt juristische Probleme. Immer wieder sind Mitarbeiter der Stiftung und ehrenamtlich mitarbeitende Ärzte unter Anklage gestellt und auch zu Geld oder Gefängnisstrafen verurteilt worden (z.B. in Izmir 2 x 18 Monate). Selbst wenn es nicht zur Verurteilung kommt, sind diese Verfahren eine große Belastung. Seit Jahren werden die Stiftungen und ihre Mitarbeiter wegen ihrer Menschenrechtsarbeit in zahlreichen Prozessen angeklagt, wobei die Verhandlungen [...] sich im allgemeinen über viele Jahre hinziehen, was für die Betroffenen persönliche Belastungen und Behinderungen der Arbeit bedeutet, und für die Menschen, die Hilfe suchen, Verunsicherung und Gefährdung.

2. Die Arbeit mit Folteropfern ist sehr belastend für die Psyche der Therapeuten. Viele Kollegen beenden deshalb diese Arbeit vorzeitig, zumal es in der Türkei bisher keine Supervision gibt. Lediglich eine Kollegin aus Süddeutschland hat in Izmir einige Supervisionsitzungen angeboten. [...]

Es gibt auch von Seiten der Folteropfer Hemmschwellen, sich an die Stiftung zu wenden. Die Stiftung steht zwar nicht im Verdacht, mit dem Staat zusammen zu arbeiten, sie kann ihre Klienten aber auch nicht sicher schützen. Immer wieder wurden in der Vergangenheit Polizeirazzien in den Zentren durchgeführt und Akten und Computer beschlagnahmt. Trotz aller Beteuerungen der Regierung hat das bisher in keinem Fall dazu geführt, dass die in den Akten aufgeführten Folterfälle von den Sicherheitskräften verfolgt und die genannten Folterer angeklagt worden wären. Außerdem ist es für Menschen schwierig, in die Zentren zu kommen, wenn sie nicht in der Nähe wohnen. Eine kontinuierliche, oft langwierige Therapie ist dann nur möglich, wenn sie Verwandte in der Nähe haben, bei denen sie unterkommen können. Wenn die Patienten lebenslang behandelt werden müssen, müssen sie vor Ort wohnen. [...] Der Erfolg der therapeutischen Arbeit ist für die KlientInnen abhängig von einer vertrauensvollen Beziehung, einem sicheren Umfeld, sozialer Unterstützung und Arbeitsmöglichkeiten, daneben ebenso von der Anerkennung des Erlittenen, der Ächtung der Folter und der Bestrafung der Folterer. Therapeutische Angebote für Klienten bestehen in Milieuthherapie, Stützung des Umfelds und in direktem Schutz, d.h., wenn sich jemand an die Stiftung wendet oder gewandt hat, dann wird versucht, für den Klienten einen „internationalen Schutz“ zu erreichen. [...]

Das Problem des sozialen Umfelds, der sozialen Sicherheit soll an einem Beispiel

erläutert werden, wobei es um die Rolle der Dorfschützer geht:

Dorfschützer sind ein Teil des Systems und erhalten vom Staat eine Art monatliches Gehalt und Waffen. Obwohl die geflüchteten Dorfbewohner offiziell noch die Felder in ihren Dörfern besitzen, bearbeiten in der Realität die Dorfschützer diese Felder. Die Dorfschützer [...] passen auf, dass sie ihre Privilegien nicht verlieren. [...] Für den Fall, dass die Dorfbewohner zurückkehren wollen, bekommen sie daher Schwierigkeiten oder sind in Gefahr (z.B. Todesfälle von Rückkehrern!).

Dr. Alp Ayan: „In der Türkei wurden von Traumatherapeuten Standards für die spezifische und umfassende Behandlung von körperlichen und psychischen Trauma- und Folterfolgen entwickelt: Vorrangig gilt, solange die Gefahr der Retraumatisierung besteht, kann keine Therapie erfolgreich stattfinden. Entscheidend ist das soziale Gefüge während der Therapie, jedoch befinden wir uns auch da auf dünnem Eis, wenn z.B. das Trauma evtl. etwas mit dem Vater zu tun hat. Ebenso ist bei jeder - wenn evtl. auch begrenzten - Festnahme eine Extremtraumatisierung (Retraumatisierung) zu befürchten. Ebenso ist es bei der Konfrontation mit dem Ort der Gefahr, der Folter.“

Im Sinne des sozialen Umfelds müssen die Mitarbeiter und Menschenrechtsverteidiger in den Stiftungen zusätzlich beurteilen: Ist es in der Türkei zu einer Besserung gekommen, wird noch gefoltert? Wie funktioniert der Rechtsstaat? Entsprechen Richter/Gerichtsurteile rechtsstaatlichen Standards oder sind sie menschenverachtend? Dies ist in der Türkei der Fall. Wie steht es mit der Straflosigkeit? [...]

Die Kapazitäten der Stiftung sind auch durch finanzielle Schwierigkeiten begrenzt, so dass die Mitarbeiter bereits jetzt an ihren Gehältern und Räumlichkeiten sparen, nicht aber an der Qualität ihrer Arbeit.

Traumatherapie außerhalb der Rehabilitationszentren der TIHV

Im Westen der Türkei gibt es einige Psychiater mit einer Zusatzausbildung für Traumatherapie. Sie arbeiten in privater Praxis, müssen in der Regel privat bezahlt werden. Im Osten gibt es keine speziell ausgebildeten Psychiater und nur wenig Möglichkeiten, eine Therapie zu bekommen. In Tunceli gibt es z.B. gar keine Psychiater. Die Zahl der Fachärzte ist sehr klein.

Nur medikamentöse Therapie ist möglich, bei psychischen Traumafolgen aber nur als

FOLTER

unterstützende Behandlung sinnvoll. Für Folteropfer ist es auch kaum möglich, in einem staatlichen oder Universitätskrankenhaus behandelt zu werden. Eine wichtige Voraussetzung für die Behandlung ist das Vertrauen des Patienten in den Therapeuten. Ein Opfer staatlicher Gewalt kann dieses Vertrauen in einem staatlichen Krankenhaus kaum entwickeln, in dem sich schon am Eingang ein Polizeiposten befindet, in dem überall Bilder des Staatsgründers Atatürk und türkische Fahnen hängen, in dem sich auf langen Fluren unübersichtlich viele Menschen drängen.

Retraumatisierung

Dr. Alp Ayan: „Die Frage der Retraumatisierungsgefahr sollte in Relation gesetzt werden zu der Häufigkeit von Traumatisierung bei Folteropfern. Laut internationaler Statistiken ist eine Erkrankungshäufigkeit für PTSD und komorbide Störungen 35-40 %. Wichtig sei dabei festzustellen, dass sich das Krankheitsbild einer PTSD o.ä. oft erst nach vielen Jahren zeigt. Auch eine Gefolterte(r),

der/die nur unter Alpträumen leidet oder gar keine Symptome hat, könne sich plötzlich umbringen oder erst nach ca. 30 Jahren Symptomatik bekommen[...] Eine Statistik zur Retraumatisierung sei daher nicht möglich, die Gefahr jedoch immer zu bedenken.“

Yavuz Önen, IHD: „Es gibt keine inländische Fluchtalternative, da die Menschen nicht sicher sind, dass sie erneut festgenommen werden[...]“

Zugang zur Gesundheitsversorgung

Für mittellose Menschen gibt es in der Türkei die „Yesil Kart“, die beim Gouverneur beantragt werden muss. Sie berechtigt zur Behandlung in Gesundheitsstationen, staatlichen Krankenhäusern und auf Überweisung auch in den meisten Universitätskliniken. Seit einem Jahr werden auch Medikamentenkosten abgedeckt. Es gibt jedoch viele Hindernisse. Im Südosten bekommen ca. 70% der Antragsteller keine Karte. [...] In den Großstädten im Westen ist es etwas besser. Hier gibt es manchmal Sozialarbeiter, die helfen.

Binnenvertriebene sind oft nicht gemeldet, die Kommune verweigert die Registrierung. Binnenvertriebene gelten nicht als bedürftig, weil sie in ihrem Heimatdorf noch als Besitzer eines Hauses oder Feldes eingetragen sind, über das sie allerdings nicht verfügen können, weil z.B. Dorfschützer Haus und Hof nutzen. Die Antragsteller werden sehr schlecht behandelt, besonders wenn sie aus den kurdischen Gebieten kommen. [...] Anträge werden über lange Zeit nicht bearbeitet.

Folter und Straflosigkeit im Jahre 2005

Die Praxis entspricht nicht den Gesetzen und internationalen Abkommen:

- a) Keine zügige Strafverfolgung der Folterer;
- b) keine Haftbefehle gegen Folterer;
- c) falls überhaupt Strafen, dann nur geringe;
- d) ganz wenige Folterer sind bestraft worden;
- e) keine Suspendierungen, lange Verfahrensdauer; angeklagte Folterer kommen oft nicht zu den Verhandlungen, sie bekommen ihre Rente und haben nichts zu befürchten.

Das Grauen in Zahlen

2004 wurden 13 Verfahren gegen Folterer eingeleitet, 54 Beamte wurden angeklagt, nur 4 verurteilt (sie wurden jedoch nur verurteilt). IHD und TIHV veröffentlichen jährlich Berichte und Statistiken über Folter.

Durch die Anmeldungen beim TIHV besteht Kenntnis zu Folter und den damit im Zusammenhang stehenden Umständen, Polizeihaft usw. in allen Provinzen:

- nur in 16 % hatten die Klienten die Möglichkeit, einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen,
- nur in 27% wurden sie einem Arzt vorgeführt.
- 58,9% der beim TIHV angemeldeten Klienten sind nicht registrierte und schwer gefolterte Menschen.
- von den durch TIHV registrierten Fällen haben sich 55% bei den Festnahmen länger in Haft befunden als gesetzlich vorgesehen.
- die neuerdings angewandten Foltermethoden führen zu weniger offensichtlichen Spuren; die Folgen sind meist unsichtbar.
- 83,9% Foltermaßnahmen bei politischen Gefangenen; Restprozentsatz bei kriminellen Häftlingen.
- die Zahl der angemeldeten Menschen, die im Osten und Südosten geboren sind, hat sich absolut vermehrt.
- die schlechten Haftbedingungen haben sich ebenso verschlimmert: sowohl bei den allgemeinen Rechten, Ernährung, Hygiene, Gesundheitssituation, Isolation, insbes. gegenüber politisch Gefangenen. Aufgrund dieser Tatsachen kommt es zu Protesten und Hungerstreiks, die auch zu Todesfällen führen. ☹





„subjektiv schikanöse Unsicherheiten“

Eine flüchtlingspolitische Zwischenbilanz

Martin Link

Wie sein Amtsvorgänger stellt Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble die Misere des Asylrechts in Deutschland als historische Errungenschaft dar. Dies kritisiert die bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL anlässlich der Veröffentlichung der Asylbewerberstatistik für das Jahr 2005 (siehe Kasten auf Seite 12). Angesichts von nur 28.914 Asylanträgen und der Tatsache, dass politische und ethnische Verfolgung, Kriege und andere Fluchtgründe weltweit nicht abgenommen hätten, sei Deutschland offensichtlich weiterhin nicht willens, seinen Beitrag zur Aufnahme von Flüchtlingen zu leisten.

Ganze 0,9% seien als Asylberechtigte anerkannt worden. Pro Arbeitstag im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit seinen immerhin 24 Außenstellen sind dies weniger als zwei Personen. Kaum besser sehe es bei der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention aus (§ 60 Absatz 1 AufenthG). Nur 4,3 Prozent erhielten den entsprechenden Status.

„Unter den zehn Hauptherkunftsländern findet sich kein einziger afrikanischer Staat. Flucht und Migration insbesondere aus dem subsaharischen Afrika bleibt Sache der südeuropäischen Staaten.“ kritisiert PRO ASYL. „Diese haben im vergangenen Jahr die militärische Abschottung der EU-Südgrenze vorangetrieben und unter Bruch des Völkerrechtes Massenabschiebungen von Flüchtlingen durchgeführt, denen ein Prüfungsverfahren verwehrt blieb.“

Die EU-Abschottungspolitik erfuhr indes keine besondere Beachtung anlässlich der Landtagsdebatte am 26. Januar im Kieler Landeshaus stattfand. Die Landtagsabgeordneten wollten wissen, was sich in Sachen einer von ihnen 19 Monate zuvor mit Mehrheit favorisierten Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete getan habe und welche Erfahrungen im Lande bei der Anwendung des neuen Zuwanderungsgesetzes gemacht würden.

Innenminister Ralf Stegner erläuterte das Ergebnis der Beratungen zur Bleiberechtsregelung der letzten Innenministerkonferenz vom Dezember 2005 in Karlsruhe. Es hatte dort einigen Streit quer durch alle Parteien gegeben. Deutlich war, dass die Mehrheit sich nicht gegen die Blockademinderheit – verkörpert durch die Herren Beckstein, Bayern, und Schünemann, Niedersachsen, – durchsetzen wollte und somit eine Bleiberechtsregelung zunächst in Form des

Beschlusses einer „Evaluation des Zuwanderungsgesetzes“ auf die lange Bank geschoben wurde.¹

Minister Stegner teilt hier die Unzufriedenheit der Flüchtlingsräte: „Das Problem der Kettenduldungen ist seit langen Jahren eine bekannte und unbestrittene Fehlentwicklung des Ausländerrechtes und das Aufenthaltsgesetz – dies müssen wir feststellen – hat es nicht geschafft, das Problem gänzlich zu lösen. Die langjährigen Verfahren und zum Teil geradezu subjektiv schikanöse Unsicherheiten durch das Fehlen einer aufenthaltsrechtlichen Lösungsmöglichkeit für diese betroffenen Familien ist nicht in Ordnung. Ein solcher Umgang mit Familien ist angesichts unserer Geschichte und – bei aller Haushaltsknappheit – im internationalen Vergleich vorhandenen Reichtums für unser Land beschämend und hartherzig.“

Der Innenminister forderte eine „unideologische Ausländerpolitik“ und fasste diese mit gleichzeitig besorgtem Blick auf die Stammtische im Land wie folgt zusammen: „Wir gewinnen die Zustimmung unserer Bürger, wenn folgende Grundsätze für die Erteilung von Bleiberechten oder für Einbürgerungen klar sind:

1. Die Einhaltung von Recht und Gesetz. 2. Deutschkenntnisse und der Wille zur Integration – wobei Untersuchungen eindeutig zeigen, dass die Integration in nachbarschaftliche Kontakte, über Vereine und über die Schule gesucht und gefunden wird – und 3. der Versuch eines eigenen Auskommens.“

Dass hinsichtlich der Anwendung des Aufenthaltsgesetzes eine „extrem restriktive Interpretation von Ermessensspielräumen bei den Ausländerbehörden“ hierzulande anstünde, schloss Stegner aus.

Das Innenministerium hatte durch Erlass vom 28. September 2005², die Praxis in den schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden zur Anwendung von § 25 AufenthG „vereinheitlicht und die Entscheidungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken gesucht“ (Landtagsdrucksache 16/497). Im Ergebnis des Jahres 2005 sei beim Stand von ca. 3.000 Geduldeten die Bilanz von 718 Aufenthaltserlaubnissen auf Grundlage von § 25 (5) AufenthG festzustellen. Tatsächlich passiert bis dato allerdings eine entsprechende Rechtsanwendung nicht in allen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins. Für 75% der landesweit Geduldeten gilt das, was auch bundesweit für die meisten Betroffenen gilt: die Abschaffung der Kettenduldungen ist nicht gelungen.

Dazu erklärt Volker Maria Hügel, seines Zeichens reisender Referent in aufenthaltsrechtlichen Fragen aus dem PRO ASYL-Vorstand: „Meines Erachtens haben wir es hier mit dem Problem einer fortschreitenden Verfassungsbeugung, wenn nicht sogar mit einem Verfassungsbruch zu tun: Jedes Verwaltungshandeln in Deutschland muss dem Gebot der Verhältnismäßigkeit einer behördlichen Maßnahme gegenüber dem Einzelnen gehorchen. Dies bedeutet, dass es einen Abwägungsprozess geben muss: Auf der einen Seite das öffentliche Interesse an der Beendigung des Aufenthaltes und auf der anderen Seite die Belange des Einzelnen mit allen Umständen, die für das Hierbleiben sprechen. Genau hierbei müssten dann aber alle Umstände berücksichtigt werden: Länge des Aufenthaltes, hier geborene und/oder aufgewachsene Kinder, Integrationsleistungen wie Spracherwerb, Schule, Ausbildung, Arbeit, ehrenamtliche Tätigkeiten etc. und auch die gesundheitliche Situation der Betroffenen. Aber auch das Privatleben ist durch Völkerrecht (Art 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) – weitergehend als Art. 6 des Grundgesetzes) geschützt.“

„Bei der Anwendung des § 25 Abs. 5 prüfen einige Bundesländer, ob es dem oder den Betroffenen zumutbar ist auszureisen, mit der Folge, dass Einzelpersonen und Familien, die ihren langjährigen Aufenthalt in Deutschland nicht zu vertreten haben und

Rückkehrberatung

Die AWO lädt ein zur Vorstellung der

Mobilen Perspektivenberatung für rückkehrwillige Flüchtlinge

am Mittwoch, 15. März 2006
von 17.00 - 19.00 Uhr
AWO IntegrationsCenter Lübeck
Große Burgstr.51 / Hinterhaus
23552 Lübeck

Nach einer Präsentation des Projekts besteht ausreichend Zeit für Nachfragen und Diskussion mit den Projektmitarbeitern.

Information:
Michael Treiber
AWO - Zentrum für interkulturelle Konzepte, Projektentwicklung und Beratung
Hinter dem Kirchhof 10
24211 Preetz
Tel. 04342 / 30 81 – 15
Fax: 04342 / 30 81 – 12,
migration@awo-sh.de

Martin Link ist Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

integriert sind, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.“ freut sich das Diakonische Werk der EKD und ist gleichzeitig besorgt: „Andere Bundesländer gehen dagegen davon aus, dass die Anwendung von § 25 Abs. 5 bei der Möglichkeit einer ‚freiwilligen‘ Ausreise ausgeschlossen ist. Diese Möglichkeit bestehe immer dann, wenn das Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) das Vorliegen eines Abschiebehindernisses gemäß § 60 Abs. 2-7 AufenthG verneint habe. Auf die Zumutbarkeit der Ausreise komme es dabei nicht an.“ Hier am Verwaltungshandeln über Erlasse oder Anwendungsempfehlungen weiter herumzudoktern erscheint der Diakonie wenig zielführend. Stattdessen fordert sie kategorisch, die humanitäre Misere bei den Kettenduldungen durch eine gesetzliche Bleiberechtsregelung zu beenden: In den Übergangsregelungen des Aufenthaltsgesetzes solle eine großzügige Bleiberechtsregelung nach dem Vorbild der von der bundesweiten Kampagne *Hiergeblieben!* erhobenen Forderungen³ verankert werden.⁴

Dass hinsichtlich einer solchen Regelung, sollte sie überhaupt irgendwann kommen, politischer Konsens bestünde, dass sie

nur einer begrenzten Zahl Betroffener offen stünde, macht der Kieler Innenminister deutlich. Im Vermittlungsverfahren zum Zuwanderungsverfahren habe immer Einigkeit bestanden, dass die Gewährung eines Aufenthaltstitels nicht in Betracht käme, wenn die Ausreise in einen anderen Staat möglich und zumutbar ist oder wenn der Ausländer die Ausreisehindernisse selbst zu vertreten habe. Konsequenter Weise sollten 2006 neue Verfahrensregelungen für die Landesunterkünfte in Lübeck und Neumünster in Kraft treten sowie eine „Gemeinschaftsunterkunft für ausreisepflichtige Personen“ auf dem Kasernengelände des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in Neumünster in Betrieb gehen. Die Zeit der Zwangsunterbringung in diesem ‚Ausreisezentrum‘ solle „noch stärker dazu genutzt werden, durch intensive Beratung die Rückkehrbereitschaft der Flüchtlinge bei negativem Ausgang des Asylverfahrens zu erhöhen.“ Neben der Information über Rückkehrhilfen und Unterstützung bei der Rückkehrvorbereitung leite „das Landesamt alle notwendigen Maßnahmen zur Beschaffung von Heimreisedokumenten ein.“⁵

Bei der „freiwilligen Rückkehr“ soll aus Sicht der Landesregierung auch eine mit Lande- und EU-Mittel geförderte sog. „Mobile Perspektivenberatungsstelle“ der Arbeiterwohlfahrt behilflich sein. Gleichzeitig werden anderen in der Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung eingeführten und erfahrenen Einrichtungen die Landesförderung gestrichen...

Der landespolitische Fokus auf die systematische Aufenthaltsbeendigung vieler Betroffener hat die im landesweiten *Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein* vernetzten zahlreichen Migrationsfachstellen, kirchlichen Einrichtungen, gewerkschaftlichen VertreterInnen, Verbände, Unterstützungsinitiativen und in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit engagierten Personen auch vor dem Hintergrund der i.E. insgesamt restriktiveren Flüchtlingsverhinderungspolitik alarmiert.⁶ Das Bündnis ist in großer Sorge, dass im verwaltungspraktischen Schatten des Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes jetzt landes- und bundesweit zum großen Kehraus gegen bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge geblasen wird. Aufgerufen wird daher zur Demonstration gegen das in Neumünster geplante Ausreisezentrum und damit

Gesetzentwurf zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes stößt auf breite Kritik

FLÜCHTLINGSRAT und PRO ASYL fordern: Bleiberechtsregelung statt Ausreisezentrum!

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz stößt auf breite Kritik vieler Organisationen und Fachleute. Zu zahlreichen Punkten wurden rechtliche und politische Bedenken angemeldet. FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN und PRO ASYL fordern die Bundesregierung auf, den Gesetzentwurf im Kabinett nicht zu verabschieden.

Die Flüchtlingsorganisationen bemängelt vor allem, dass keine Bleiberechtsregelung vorgesehen ist. Diese wird seit Jahren von einem breiten Bündnis gesellschaftlicher Organisationen eingefordert (www.hiergeblieben.info). Die Äußerungen prominenter CDU- und SPD-Politiker der letzten Tage, eine Bleiberechtsregelung werde nach Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes kommen, muss Betroffenen als Verweis dieses seit langem erwarteten Gesetzes auf die lange Bank erscheinen. Wie das Bundesinnenministerium nun angekündigt hat, soll der Evaluierungsbericht erst Mitte des Jahres vorliegen. Bis dahin ist hingegen das Änderungsgesetz längst verabschiedet. Da die Innenminister der Länder in Sachen Bleiberechtsregelung zerstritten sind, ist auch keine Lösung durch die Innenministerkonferenz in Sicht.

In der Zwischenzeit gehen Abschiebungen mit unverminderter Härte weiter – vornehmlich werden Menschen abgeschoben, die seit vielen Jahren in Deutschland leben und unter eine Bleiberechtsregelung fallen könnten. Auf diesem Wege will auch das Land Schleswig-Holstein offenbar mehr Effizienz beweisen und plant ab April 2006 ein sog. Ausreisezentrum in der Kaserne des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in Neumünster einzurichten.

PRO ASYL und FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN lehnen Ausreisezentren kategorisch ab. Stattdessen fordern die Or-

ganisationen die Bundesregierung auf, endlich eine Bleiberechtsregelung im Zuwanderungsgesetz zu verankern. Die Kieler Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert sich entsprechend gegenüber dem Bund zu verwenden. Bis eine solche Regelung Gesetzeskraft erlangt, ist ein vorläufiger Abschiebestopp erforderlich, damit die Betroffenen noch in Deutschland sind, wenn es zur politisch gewollten Lösung kommt.

Im Übrigen stößt der Entwurf des Änderungsgesetzes bei PRO ASYL, beim Kieler Flüchtlingsrat und vielen anderen Organisationen, die Stellungnahmen hierzu verfasst haben, auf starke Bedenken. Flüchtlings- und migrationsfreundliche Vorgaben der EU werden zögerlich und nur unzureichend umgesetzt, neue Restriktionen werden vorgenommen. Deutschland soll noch stärker als bisher zu einem „flüchtlingsfreien Land“ gemacht werden. Asylsuchende sollen an den Grenzen zurückgewiesen werden können, schon wenn lediglich der Verdacht besteht, dass Deutschland nicht zuständig für das Asylverfahren sein könnte, sondern ein anderer Staat. Eine zeitnahe gerichtliche Überprüfung derartiger Zurückweisungen soll nicht mehr möglich sein. Die Flüchtlinge sollen in Haft genommen werden – hierzu wird das Instrument der Zurückweisungshaft für Asylbewerber eingeführt. Mit dem Gesetz soll eine neue Runde zur Abschottung Deutschlands eingeleitet werden.

Auch in anderen Bereichen drohen weitere Verschärfungen, so zum Beispiel die aus Sicht der Flüchtlingsorganisationen verfassungswidrige Einschränkung des Ehegattennachzugs und Restriktionen bei der Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Wegen der umfassenden Kritik der Kirchen, Gewerkschaften und Verbände, die einer gründlichen Diskussion bedarf, fordern PRO ASYL und FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN die Bundesregierung auf, den vorliegenden BMI-Entwurf nicht zu verabschieden.

Frankfurt und Kiel, den 2.2.2006

gez. Marei Pelzer, PRO ASYL e.V.
gez. Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Hinweis: Eine ausführliche Bewertung des Entwurfs des Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz durch PRO ASYL finden sie unter: www.proasyl.de



einhergehend gegen eine Politik, die eine Vielzahl der schon im Lande lebenden und künftig hier Zuflucht suchenden Flüchtlinge in Lagern ausgrenzen und abschieben will, anstatt sie in das reiche und zuwanderungs-

bedürftige Einwanderungsland Deutschland zu integrieren. 

¹ www.frsh.de/presse/pe_09_12_05.htm

² www.frsh.de/behoe/pdf/erl_28_09_05.pdf

³ www.frsh.de/hiergeblieben/forderungen.html

⁴ www.diakonie.de/downloads/DK-10-2005.pdf

⁵ *Informationen zur Integration von Migrantinnen und Migranten*, Januar 2006, Hrsg.

Innenministerium Schleswig-Holstein

⁶ www.hiergeblieben.info

BMI Pressemitteilung vom 9.1.2006

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble:

Asylbewerberzugang im Jahr 2005 auf niedrigsten Stand seit 20 Jahren

Im Jahr 2005 haben 28.914 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Die Anzahl der Asylbewerber ist damit im Jahr 2005 erneut deutlich zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr (35.607 Anträge) sank die Zahl der Asylanträge um 6.693 oder 18,8 Prozent.

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble erklärt hierzu: „Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland erreichte im Jahr 2005 mit rund 29.000 Erstanträgen ihren niedrigsten Stand seit 1983. Damit hat sich ein Trend fortgesetzt, der bereits seit der gemeinsamen Asylrechtsreform 1993 zu beobachten war. Zudem haben gesetzgeberische Maßnahmen, eine gesteigerte Effizienz bei der Durchführung der Asylverfahren und eine fortschreitende europäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Asylmissbrauchs zu der Entwicklung beigetragen.

In Zukunft werden wir vor allem bestrebt sein, die Ausreisepflicht bei nicht bleibeberechtigten Personen noch effektiver durchzusetzen.“

Die Hauptherkunftsländer 2005 waren:

Serbien/Montenegro	5.522	+ 43,2%
Türkei	2.958	- 28,7%
Irak	1.983	+ 53,4%
Russische Föderation	1.719	- 37,6%
Vietnam	1.222	- 26,7%
Syrien	933	+ 21,5%
Iran	929	- 32,1%
Aserbaidschan	848	- 37,8%
Afghanistan	711	- 22,5%
China	633	- 46,6%

Im gesamten Zeitraum von Januar bis Dezember 2005 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 48.102 Entscheidungen (Vorjahr: 61.961) getroffen. 411 Personen (0,9 Prozent) wurden als Asylberechtigte anerkannt. 2.053 Personen (4,3 Prozent) erhielten Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes. 28.109 Asylanträge (58,4 Prozent) wurden abgelehnt. 17.529 Anträge (36,4 Prozent) wurden anderweitig erledigt. Bei 657 Personen hat das Bundesamt in der Zeit von Januar bis Dezember 2005 Abschiebungshindernisse im Sinne von § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.



Flüchtlingsrat sieht Bedarf zur Weiterentwicklung der Verfahrensgrundsätze der Härtefallkommission

Martin Link

Seit Januar 2005 arbeitet die Härtefallkommission Schleswig-Holstein (HFK) auf Grundlage des §23a AufenthG. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat in die Härtefallkommission zwei Mitglieder und zwei Stellvertreterinnen entsandt. Anfang Januar 2006 hat der Flüchtlingsrat die veröffentlichten Verfahrensgrundsätze der HFK mit Bezug auf Einzelfälle, die von AnruferInnen oder Unterstützungsgruppen/-personen an uns herangetragen worden sind, mit Blick auf möglichen Veränderungsbedarf einer Zwischenbilanz unterzogen. Daraufhin ist eine Arbeitsgruppe im Flüchtlingsrat zu folgenden Vorschlägen zur Weiterentwicklung bzw. Überarbeitung der Verfahrensgrundsätze der HFK gelangt.

Unrechtmäßiger Aufenthalt

Die Ausschlusskriterien in den Verfahrensgrundsätzen gehen in zahlreichen Fällen an der Lebenswirklichkeit der betroffenen ausreisepflichtigen Personen vorbei, lassen die individuellen fluchtgeschichtlichen Prägnungen als grundlegend für das Verhalten im Exil unberücksichtigt oder setzt Kompetenzen der verwaltungsrechtlichen Durchdringung voraus, denen die Betroffenen nur selten gerecht werden können.

Ein regelmäßiges Problem ergibt sich aus dem Ausschlusskriterium, dass Anrufungen von Personen, denen ein befristet unrechtmäßiger Aufenthalt vorgeworfen wird, gar nicht erst der Härtefallkommission vorgelegt werden. Dieses Ausschlusskriterium führt in solchen Fällen dazu, dass selbst herausragend engagierte Rehabilitationsbemühungen der Betroffenen unberücksichtigt bleiben.

Vorschlag zur alternativen Formulierung der Verfahrensgrundsätze:

„Bei Anrufungen von Personen, die sich anstatt an ihrer zugewiesenen Meldeadresse vorübergehend mit den Behörden bekanntem tatsächlichem Aufenthaltsort und ladungsfähiger Adresse aufgehalten haben, wird bei verifizierten Bemühungen zur Rehabilitation ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation und vorliegenden Integrationsleistungen der unrechtmäßige Aufenthalt nicht negativ zugerechnet.“

Missbräuchliche Hinauszögerung mindestens sechs Jahre

Ausreisepflichtige Personen erleben die von ihnen verlangte Rückkehr in ihr Herkunftsland oft als Bedrohung. Das verursacht

Martin Link ist Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Kieler Härtefallkommission 2005 in Zahlen

In der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein sind im Jahr 2005 insgesamt 188 Fällen mit 455 Betroffenen entschieden worden. In 134 Fällen mit 356 Betroffenen wurde beraten und beschlossen, davon in 70 Fällen mit 181 Betroffenen Härtefallersuchen an den Innenminister gestellt. Davon hat der Innenminister 65 Fälle mit 169 Betroffenen umgesetzt.

Die Geschäftsstelle der HFK hat in 54 Fällen mit 99 Betroffenen nach Vorprüfung entschieden. Diese Fälle sind der HFK selbst in den Sitzungen nur vorgestellt worden. Die Geschäftsstelle hat davon in 12 Fällen (21 Personen) durch gezielte Beratung der zuständigen Ausländerbehörde eine positive Entscheidung erreicht. In 19 Fällen (49 Betroffene) ist auf andere zielführende Verfahrensmöglichkeiten, deren Prüfungen zum Jahresende noch andauerten, verwiesen worden. 23 Fälle (29 Betroffene) scheiterten an einem Ausschlussgrund der Verfahrensgrundsätze oder die Anrufungen hatten keinen Aufenthaltstitel nach § 23a Aufenthaltsgesetz zum Ziel.

Die schwerpunktmäßig vorgetragenen Gründe der Betroffenen waren langjähriger Aufenthalt mit besonderer Integration in 80 Fällen (251 Personen), langjähriger Aufenthalt junger Erwachsener, wenn Integration erkennbar ist oder erwartet wird, in 33 Fällen (43 Personen), schwerste gesundheitliche Problematiken, die im Herkunftsland nicht adäquat behandelt werden können, in 12 Fällen (46 Personen) und die Trennung von hier rechtmäßig lebenden Verwandten bei Unzumutbarkeit der Lebensführung im Herkunftsland, wenn Integration erkennbar ist oder erwartet wird, in acht Fällen (13 Personen).

Die Erfolgsquote im Jahr 2005 liegt dem gegenüber bei 41 % der Fälle (42 % der betroffenen Personen; 15% in 2004). Dem steht eine Ablehnungsquote von 49 % aller Fälle (47 % der betroffenen Personen) gegenüber. In 10 % aller Fälle (11 % der betroffenen Personen) werden andere zielführende Verfahrensmöglichkeiten noch geprüft.

bisweilen Re-Traumatisierungen bis hin zu Dekompensationen, regelmäßig aber erhebliche verhaltensbeeinflussende Ängste. Diesem Szenario wird u.E. in vielen Fällen der Vorhalt „offensichtlich missbräuchlicher Hinauszögerung“ des Vollzugs der Ausreise nicht gerecht. Regelmäßig wird Betroffenen auf diese Weise neben dem Zugang zur HFK auch die Rechtsweggarantie abgesprochen. In der Sache wirkt hier erschwerend, dass es in Schleswig-Holstein weder eine fachaufsichtlich definierte „Mitwirkungspflicht“, noch Definitionssicherheit über entsprechende Verstöße gibt. Im Ergebnis herrscht hier bei Betroffenen über die Vermeidbarkeit der ihnen zugewiesenen Verstöße erhebliche Intransparenz.

Vorschlag: Der dritte Absatz unter Punkt 3 der Verfahrensgrundsätze („Eine Vorlage scheidet...missbräuchlich hinausgezögert wurde.“) wird gestrichen.

Das Kriterium des mindestens sechsjährigen langjährigen Aufenthaltes macht AnruferInnen chancenlos, die zwar noch nicht so lange hier leben, aber mit besonderen Integrationsleistungen auffällig geworden sind. Beispielsweise gibt es Personen, die schon nach weniger als sechs Jahren die deutschsprachliche oder volle Arbeitsmarktintegration erreicht haben. Wenn in den

Verfahrensgrundsätzen schon unbedingt konkrete Zahlen festgeschrieben werden sollen, empfehlen wir die Aufenthaltsfristen in die Verfahrensgrundsätze zu übernehmen, die vom Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein im Zuge der Bleiberechtskampagne empfohlen werden!
(www.hiergeblieben.info).

Aufenthalt bei Minderjährigen

Als weitergehenden **Formulierungsvorschlag** im ersten Unterpunkt unter Punkt 4 schlagen wir derweil vor: Streichung des Einschubs „...– in der Regel nicht unter sechs Jahren – ...“.

Den Mitgliedern des Flüchtlingsrates, Unterstützungsinitiativen und Einrichtungen werden immer wieder Fälle von Familien bekannt, in denen sich Minderjährige seitens der Verwaltungen das „fehlende integrationsorientierte Engagement“ der Eltern zuschreiben lassen müssen. Dies wirkt umso schwerer, wenn die betroffenen Minderjährigen selbst herausragend engagiert sind und nachhaltig erfolgreiche Integrationsleistungen erbringen.

Vorschlag einer ergänzenden Formulierung: „Die Empfehlung zur Aufenthaltsverfestigung kann bei Minderjährigen mit

besonderes engagiertem Integrationsverhalten ohne Bezug zu dem u.U. fehlenden Integrationsleistungen der Eltern ergehen. Bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen soll bei verifizierten Integrationsleistungen regelmäßig die Aufenthaltsverfestigung empfohlen werden.“

Alte Menschen

Die Verfahrensgrundsätze werden lebensalten Menschen ohne nahes soziales Umfeld oder Angehörige im Herkunftsland nicht gerecht.

Ergänzender **Formulierungsvorschlag** für die im dritten Unterpunkt zu Punkt 4 genannten „besonderen Belastungen“:

„Für Lebensalte, die im Herkunftsstaat enturzelt sind, dort keine Angehörigen oder soziales Umfeld mehr haben, soll unabhängig von Integrationsleistungen die Aufenthaltsverfestigung empfohlen werden.“

Teilnahme am Arbeitsprozess

Dass das Kriterium „dauerhafte Teilnahme am Arbeitsprozess“ inzwischen von der Härtefallkommission durch den Zusatz „bzw. mindestens nachgewiesenes nachhaltiges Bemühen um Teilnahme“ ergänzt wurde, begrüßen wir und hoffen, dass dies auch Nachhaltigkeit bei der Berücksichtigung durch die Härtefallkommission erfahren wird. ☺

Die **Verfahrensgrundsätze der HFK Schleswig-Holstein** in der überarbeiteten Fassung vom 24.1.2006 können im Internet heruntergeladen werden:
<http://www.frsh.de/behoe/hfk.html>

1:

- für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben;
- für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben;

Fachtagung am 19.04.2006 im „KIEK in“, Gartenstr. 32 in Neumünster

„Zuwanderungsgesetz und Integration - Erfahrungen in Schleswig-Holstein“

Am 01.01.2005 ist das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten.

Ist nach einem Jahr die Arbeit mit den neuen gesetzlichen Regelungen Praxis geworden? Wo stehen wir in der Umsetzung? Welche Erfolge und Misserfolge sind zu verzeichnen? Stimmen Erwartungen und Realität überein? Was gibt es konkret noch zu tun? Welche Anforderungen sind noch zu meistern? Wie sieht die Zusammenarbeit im Netzwerk aus? Ist die Umsetzung schon in den gesellschaftlichen Strukturen angekommen?

Ziel der Veranstaltung ist es, eine Zwischenbilanz der Umsetzung in Schleswig-Holstein zu ziehen und Erfahrungen aus der Praxis auszutauschen sowie notwendige Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Anhand konkreter Fragestellungen werden die Themen in regionalen Arbeitsgruppen vertieft.

- 09.30 Uhr Grußworte von **Dr. Ralf Stegner**, Innenminister des Landes Schleswig-Holstein und **Volker Andresen**, 1. Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein
- 10.00 Uhr Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Außenstelle Lübeck: **Bundesgeförderte Integrationsmaßnahmen**
- 10.15 Uhr Innenministerium Schleswig-Holstein: Schnittstellen der Zusammenarbeit
- 10.30 Uhr LAG Schleswig-Holstein: **Anforderungen an eine erfolgreiche Integrationsarbeit**
- 10.45 Uhr **Best-Practice-Beispiele** aus Sicht von Ausländerbehörde, ARGE, Kommune, Sozialer Stadt, Migrationsfachdienst
- 13.00 Uhr Regionale Arbeitsgruppen
- 15.30 Uhr Präsentation der Ergebnisse
- 16.00 Uhr Ausblick

Zielgruppe: Mitarbeitende von Migrationsfachdiensten, ARGEN, Ausländerbehörden und Integrationskursträgern in Schleswig-Holstein

Veranstalter: LAG der freien Wohlfahrtsverbände, Innenministerium Schleswig-Holstein, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Außenstelle Lübeck

Anmeldung bis 31.03.2006 an:

LAG der Freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.
Dänische Str. 17, 24103 Kiel
Fax: 0431 / 337130





Bleiberecht für Flüchtlinge statt Ausreisezentrum in Neumünster!

Positionspapier des Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein

Am 1. April soll in der Kaserne am Haart in Neumünster vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten das neue Ausreisezentrum des Landes Schleswig-Holstein in Betrieb genommen werden. Das ist leider kein April-Scherz, sondern berührt sehr konkret die künftige Lebenssituation für zahlreiche im Bundesland lebende Flüchtlinge. Das Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein lehnt ein Ausreisezentrum in Neumünster ab.

Neben der „Ich-AG“ wurde das Wort „Ausreisezentrum“ schon im Jahre 2002 zum Unwort des Jahres gekürt. Die Begründung dazu lautet: „Dieses Wort soll offenbar Vorstellungen von freiwilliger Auswanderung oder gar Urlaubsreisen wecken. Es verdeckt damit auf zynische Weise einen Sachverhalt, der den Behörden wohl immer noch peinlich ist. Sonst hätte man eine ehrlichere Benennung gewählt.“

Kein Wunder also, dass der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein die Sprachregelung vorzieht, das in Neumünster geplante Kasernenlager sei kein Ausreisezentrum, sondern eine „Gemeinschaftsunterkunft für ausreisepflichtige Ausländer“. Das Bündnis Bleiberecht kritisiert das Festhalten an einer Politik, die Flüchtlinge rechtlich beschränkt, sie in Lagern gettoisiert und ihre Rückkehr erzwingt, als den Betroffenen gegenüber unwürdig und den Interessen des Einwanderungslandes abträglich.

Zielgruppe sollen erwachsene Menschen sein, die z.T. schon vor Jahren als Flüchtlinge hierher kamen, denen jedoch kein Flüchtlingsstatus zuerkannt worden ist – und die aus Sicht der Ausländerämter ihrer Ausreiseverpflichtung nicht nachkommen. Sie entkamen Kriegen, Unrechtsregimen oder Katastrophen, die alle Überlebens-

grundlagen zerstört haben. Hier angekommen sind sie regelmäßig einer Asyl(nicht)-anerkennungspraxis zum Opfer gefallen, die derzeit 99% der Schutz und Asyl Suchenden ihre Fluchtgründe nicht glaubt - mithin stünde der Rückkehr auch nichts entgegen. Tatsächlich leben zahlreiche Betroffene aber in begründeter Angst, bei Rückkehr in erneute Verfolgung oder andere Überlebensnöte zu geraten. Andere sind hierzulande heimisch geworden und inzwischen in ihrem Herkunftsland vollständig enturzelt.

*...„durch
Optimierung der
Identitätsfeststellung
und Intensivierung
der Rückkehrberatung
die Anzahl freiwilliger
Ausreisen spürbar zu
erhöhen“...*

Das Innenministerium verfolgt mit dem Ausreisezentrum den Plan, „durch Optimierung der Identitätsfeststellung und Intensivierung der Rückkehrberatung die Anzahl freiwilliger Ausreisen spürbar zu erhöhen“. Die Erfahrungen in anderen Ausreisezentren belegen allerdings, eine zentralisierte Zwangsunterkunft führt nicht regelmäßig zu einer „Optimierung der Ausreise“, sondern treibt die Menschen zu einem großen Teil in die Illegalität.

Ein Grund für die Pläne liegt wohl in wirtschaftlichen Überlegungen. Offenbar sollen die Kapazitäten der auf dem Kasernengelände gelegenen landeseigenen Gemeinschaftsunterkunft besser ausgeschöpft werden. Weil 500 Plätze, die in Neumünster zur Verfügung stehen, nicht einmal zur Hälfte belegt sind, sollen sie anderweitig aufgefüllt werden.

Die Praxis des geplanten Ausreisezentrums sei eine Amtshilfe für die Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte erklärt das Innenministerium. Richtig ist, dass das Landesamt für Ausländerangelegenheiten schon jetzt umfassend Amtshilfe leistet. Allerdings müssen Kreise und kreisfreie Städte künftig befürchten, dass mit dem Ausreisezentrum auch ein Ausbleiben der Betreuungsgelder droht, die das Land mit der Umverteilung der Betroffenen nach Neumünster abzieht.

Das Leben in dem Ausreisezentrum wird die ohnehin schon von faktischen Arbeitsverboten, Bargeldentzug, Verweigern von Integrationsangeboten, betroffenen Menschen endgültig jeglicher individueller Freiheiten berauben. Ihr Tagesablauf wird von den Behörden bis ins Detail bestimmt und überwacht. Jeder Tag, an dem die betroffenen Menschen im Ausreisezentrum zwangsaufgehalten werden, zermürbt sie systematisch. Sie werden krank an Leib und Seele, erleiden Depressionen, Angstzustände, Schlaf- und Appetitlosigkeit. Auch vermehrter Alkoholmissbrauch oder aggressives Verhalten nehmen erfahrungsgemäß zu. 🇩🇪

Kontakt: projekt@frsh.de;
www.hiergeblieben.info, Tel. 0431-735 000

Das Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein fordert:

Kein Ausreisezentrum in Neumünster oder anderswo!

Das Positionspapier des Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein wird getragen von:

- Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. • Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e.V. • Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des schleswig-holsteinischen Landtages • Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V. • contra, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Betroffene von Frauenhandel in Schleswig-Holstein • Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Schleswig-Holstein • Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband Innere Mission e.V. • Die Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche • Die Flüchtlingsarbeit in den Kirchenkreisen Stormarn und Segeberg • Flüchtlingsforum Lübeck e.V. • Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • Forum für Migrantinnen und Migranten der Stadt Kiel • Fremde brauchen Freunde Husum • Für Integration und Toleranz, FIT, Oldesloe • Gesellschaft für politische Bildung e.V. (Gegenwind-Redaktion) • Grenzgänger e.V., Neumünster • Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft LV Schleswig-Holstein • Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V. • Interkulturelles Kontaktcafé Abraham, Kiel • Internationale Gruppe „Mondfrauen“, Norderstedt • Landesarbeitsgemeinschaft Autonome Frauenhäuser Schleswig-Holstein • Land in Sicht! - EQUAL-Entwicklungspartnerschaft Asyl Schleswig-Holstein • Migrationsbeauftragter des Kirchenkreises Niendorf • Migrationssozialberatung der Diakonie in Norderstedt • Neue Nachbarn - Norderstedter Förderverein Flüchtlingshilfe e.V. • Refugio Kiel e.V. • Runder Tisch gegen Rassismus Kiel • Support Westerland • Terre des Hommes Arbeitsgruppen Lübeck und Kiel • TIO e.V. Kiel • Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein e.V. (ZBBS)



„Mit humanem Rechtsstaat unvereinbar“

Zum Jahresbericht des Landesbeirates der Abschiebungshaft Schleswig-Holstein

Bernhard Karimi

Zum dritten Mal legt der „Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein“ seinen Jahresbericht vor. Im Folgenden finden Sie die auffälligsten Punkte des zehnteiligen Berichts (http://www.frsh.de/abschiebmaterial/Jahresbericht_2005_Landesbeirat.pdf).

Haftanlass

Abschiebehaft wurde zu einem Drittel von den Ausländerbehörden oder dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten beantragt (134 Fälle). Zu zwei Drittel kamen die Haftanträge von der Bundespolizei (205 Fälle). Bisher war dieses Verhältnis 50:50. Konsequenz dieser Entwicklung ist, dass es auch vergleichsweise mehr Inhaftierungen aufgrund der Dublin-Verordnung zwecks Rückführung in andere EU-Staaten gegeben hat, und weniger Abschiebungen direkt in die Herkunftsländer der Flüchtlinge.

Haftentlassungen

Abschiebehaft soll ausschließlich zum Zwecke der Abschiebung verhängt werden. Haftentlassungen sind demnach idealerweise nicht vorgesehen. Sie treten insbesondere bei fehlerhaften oder vorschnell gestellten Haftanträgen auf. Erst während der Haft stellt sich heraus, dass die Abschiebung nicht durchgeführt werden kann oder der/die Betroffene gar nicht haftfähig ist. In dem Jahresbericht heißt es dazu: „Besonders häufig wurden von der Bundespolizei Puttgarden inhaftierte Personen entlassen, 7 von 119 (5,9%). Es folgen die Bundespolizei Flensburg mit 4 von 38 (10,5%), Bundespolizei Bredstedt mit 3 von 3 (100%). Von den 28 auf Veranlassung der Ausländerbehörde Eutin inhaftierten Personen wurden 3 (10,7%) Personen entlassen. Der Anteil der entlassenen Häftlinge [stieg] von 8% im Vorjahr auf 8,7%.“

Haftdauer

Die durchschnittliche Haftdauer liegt nahezu unverändert bei 32 Tagen. Was angesichts der hohen Zahl innereuropäischer „Rückschiebungen“ im Rahmen der Dublin-Verordnung ein anhaltender Skandal ist. Der schwere Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Dublin-Inhaftierten und der bürokratische Aufwand, den die EU sich für diesen Verschiebepark für Flüchtlinge leistet, steht in keinem Verhältnis zum beabsichtigten Zweck. Dazu der Jahresbericht:

Als einen nicht hinnehmbaren Mangel an Rechtssicherheit empfindet der Landesbeirat die Tatsache, dass offensichtlich nicht geklärt ist, wer gegebenenfalls bei medizinisch begründbarer Haftunfähigkeit für die Aussetzung oder Beendigung der Abschiebungshaft zuständig ist.

„Die Haft [dauerte] bei Italien mit durchschnittlich 76,5 und maximal 84 Tagen, Polen mit 54,3 und maximal 60 Tagen und Belgien mit 46,4 und maximal 88 Tagen am längsten. Am kürzesten war die Haft bei Abschiebungen nach Dänemark mit 9,2 Tagen im Mittel und in die Schweiz mit 11 Tagen. Bei den Drittstaaten fanden die meisten Abschiebungen nach Schweden mit 65 und Norwegen mit 50 Personen statt.“

Ausländerbehörde Eutin

„Bei den Ausländerbehörden fällt wie im Vorjahr Eutin mit 28 (Vorjahr: 33) Inhaftierungen aus dem Rahmen. Bei einer Aufnahmequote von 7,2 % der Asylbewerber und geduldeten Ausländer ist die Ausländerbehörde Eutin für mehr als 22% der von Ausländerbehörden des Landes veranlassten Abschiebungen verantwortlich. Hier stellt sich für den Landesbeirat die Frage, ob in all diesen Fällen die Abschiebungshaft wirklich als „ultima ratio“ zur Durchsetzung der Ausreisepflicht eingesetzt wurde.“

Eisenhüttenstadt

Als Erblast aus den Zeiten, in denen Schleswig-Holstein keinen eigenen Vollzug für Abschiebehaft hatte, stammt die Übereinkunft mit der Abschiebehafteinrichtung Eisenhüttenstadt. Häftlinge, die dort einsitzen, die weitestgehend isoliert von Kontakten zu Familie, Freunde und Rechtsanwälten. Beratungsmöglichkeiten und Haftbedingungen sind schlechter als in Rendsburg. Diese Zustände waren ein entscheidendes Argument für die Einrichtung des Abschiebeknastes in Rendsburg. Im Jahr 2005 wurden 30 Personen nach Eisenhüttenstadt geschickt: „Renitente“ Häftlinge, die z.B. mehrfach im Flugzeug ihre Abschiebung vereitelt haben, oder Frauen – für die es noch keine Abschiebehaftplätze in Schleswig-Holstein gibt.

Traumatisierte Häftlinge

„Drei bekannt gewordene Fälle der Abschiebung von Häftlingen mit posttraumatischer Belastungsstörung im Jahr 2005 zeigen einen nicht tolerierbaren Umgang mit entsprechenden Diagnosen und dem Problem der Gefahr der Retraumatisierung bei Abschiebungshaft und Abschiebung.“

Der Landesbeirat erinnert in diesem Zusammenhang an den Erlass des Innenministeriums des Landes vom 14.03.2005. Danach ist „beachtlichen Vorträgen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen in jedem Stadium einer Abschiebung nachzugehen. Das gilt auch für Vorträge der konkreten Gefahr einer Retraumatisierung im Sinne einer erheblichen Gefahr der Verschlechterung des Gesundheitszustandes, auch wenn diese erst beim Vollzug der Abschiebung selbst auftritt.“

Mit großer Besorgnis hat der Landesbeirat zur Kenntnis genommen, dass [...] mehrfach therapiebedürftige und schon in Therapie befindliche Personen in Abschiebungshaft genommen und abgeschoben worden sind.

Der Landesbeirat zweifelt nicht nur an der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen. Er empfindet auch die damit gesetzten Maßstäbe für den Umgang mit kranken Menschen mit einem demokratischen und humanen Rechtsstaat unvereinbar.“

Jugendliche in der Abschiebungshaft

„Der Landesbeirat lehnt die Abschiebungshaft für Jugendliche weiterhin ab. Maßgebend für diese Haltung ist einmal die Überzeugung, dass der mit der Abschiebungshaft verbundene, regelmäßig

Bernhard Karimi ist Mitglied des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein.

mehrere Wochen - unter Umständen Monate - andauernde Freiheitsentzug für Jugendliche eine ungeeignete, mindestens eine zu einschneidende Maßnahme darstellt. Wegen der Schwere des Eingriffs durch Freiheitsentzug und Unterbringung in einer geschlossenen und gesicherten Anstalt ist die Gefahr groß, dass Jugendliche dauerhaft psychische Schäden davontragen können.

Darüber hinaus ist die Abschiebungshaftanstalt in Rendsburg auf die Unterbringung und Betreuung erwachsener Männer, nicht aber auf Jugendliche ausgerichtet.

Auch eine Abschiebungshaft für Jugendliche in einer Jugendstrafanstalt ist nicht vertretbar, weil dann die Jugendlichen, denen ja keine Straftat zur Last gelegt wird, gemeinsam mit jugendlichen Straftätern untergebracht wären.

Nach der Rechtsprechung mehrerer Obergerichte ist die Anordnung der Abschiebungshaft gegenüber Minderjährigen dann rechtswidrig, wenn mildere Mittel zur Verfügung stehen, eine Prüfung derartiger Mittel unterblieben ist oder wenn die Ausländerbehörde nicht in der Lage ist, die mangelnde Eignung anderer Mittel darzulegen (InfAuslR 2005, 268 mit Nachweisen).

Gemessen an dieser Rechtsprechung ist die bisherige Praxis der Anordnung und Durchführung der Abschiebungshaft gegenüber Jugendlichen in Schleswig-Holstein rechtswidrig, weil die Prüfung, ob andere, vergleichsweise mildere Mittel eingesetzt werden können, weder durch die Ausländerbehörde, noch durch die Bundespolizei, noch durch die Gerichte stattfindet.“

Der Beirat in eigener Sache

Bereits vor einem Jahr hatte der Landesbeirat die mangelnde Kooperationsbereitschaft des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten gegenüber diesem direkt dem Justizminister untergeordneten Kontrollgremium angemahnt. Dem Landesbeirat wurden beispielsweise die Akteneinsicht zur Erstellung der Jahresstatistiken vom Landesamt vorenthalten.

Im Pressegespräch erklärte der Beiratsvorsitzende Haeger, dass beispielsweise die Ausländerbehörde Segeberg die Anfragen des Landesbeirates in auffällig unseriöser und damit unbrauchbarer Weise beantwortete.

„Zu beklagen [ist] weiterhin die fehlende Transparenz bei der Abwicklung von Langzeithaftfällen. Alle Versuche des Landesbeirates, wenigstens nachträglich Informationen über die Sachverhalte zu erhalten, die zu besonders langen Haftzeiten geführt haben, blieben erfolglos.“

Als einen nicht hinnehmbaren Mangel an Rechtssicherheit empfindet der Landesbeirat die Tatsache, dass offensichtlich nicht geklärt ist, wer gegebenenfalls bei medizinisch begründbarer Haftunfähigkeit für die Aussetzung oder Beendigung der Abschiebungshaft zuständig ist.“





„... in der Ukraine sind alle gleich.“

Frank John

48 Millionen Einwohner. Der größte Flächenstaat auf europäischem Grund. Industriestaat und historische Kornkammer der Sowjetunion. Von ca. 28 Millionen Erwerbstätigen sind ungefähr 10 Millionen auf Arbeit im Ausland; wesentlich in Russland im Bauwesen, Saisonarbeit in Mittel-/Südeuropa und Übersee. EU-Anrainerstaaten sind Polen, Slowakei, Ungarn sowie Rumänien als EU-Beitrittskandidat. Diese Grenze mit der EU und die Armut der Bevölkerung macht die Ukraine interessant als Transitland und Sprungbrett. Die Ukraine ist nicht das Ziel von MigrantInnen und Flüchtlingen. Bleiben will dort niemand. 2003 haben 1.367 Menschen einen Antrag auf Asyl gestellt. Weitere 2.877 Personen wurden als Flüchtlinge eingestuft.

Die Ukraine ist aktuell ein Land, das wesentlich mit und von der Pendelmigration zum Zweck der Arbeitssuche lebt. Für viele – insbesondere junge Männer und Frauen – ist es auch eine Flucht vor gesellschaftlichen und religiösen Zwängen. In Land und Stadt ist Subsistenzwirtschaft das überwiegende Mittel zum Lebensunterhalt. Die Arbeit im Ausland dient der Anschaffung von Konsumgütern und als finanzielle Unterstützung. Es ist nicht selten, dass in Dörfern mit 3.000 Einwohnerinnen das Jahr über bloß 2.000 vor Ort sind und die Angehörigen nur zu den großen Festen nach Hause kommen.

Diese Konstellation prägt die Asyl- und Migrationspolitik der Ukraine. Deshalb wird kaum eigenes Geld in Unterkünfte oder Versorgungseinrichtungen für Flüchtlinge investiert wie auch in die Grenzsicherung. Dafür wird die EU als

Geldgeber angesehen. Wenn dieses Geld nicht fließt – wie es bei der alten Kutschma-Regierung auf Grund der Verwicklung in einen Mord an einem Journalisten der Fall war –, dann gibt es in der Ukraine kein Interesse, für die EU den Wachhund zu machen.

Seit dem Regierungswechsel wird eine Annäherungspolitik an die EU betrieben. Die einseitige Visafreiheit für EU-BürgerInnen bei der Einreise in die Ukraine ist gerade verlängert worden. Unverhohlen wird um eine Assoziation mit der EU gebuhlt als Gegengewicht zur Abhängigkeit von Rußland. Die Aussicht, das Grenzregime im Auftrag der EU auszubauen, ist dabei eines der wenigen Pfunde, mit der die

Open border days

Die Grenzpolizei wird nicht gut entlohnt. Dennoch wird Schmiergeld gezahlt, um dort eine Anstellung zu ergattern. Damit erkaufen sich auch die kleinen Polizisten die Lizenz zum Mitverdient am Warenausschmuggel, illegalisierten Grenzübertritt und Wegelagerung bei Verkehrskontrollen. Eine lohnenswerte Investition, obwohl die Preise gefallen sind, seit immer mehr Akteure sich daran beteiligen und immer ärmere Länder die Pufferzone der EU-Außengrenzen bilden. Bei Löhnen zwischen 80 - 125 Euro sind ca. 150 - 500 Euro pro Person je Grenzübertritt ein nicht abzulehnendes Angebot. Als Anekdote wurde uns erzählt, dass die ukrainische Grenzpolizei

ihren slowakischen Kollegen *Open Border Days* anbot. Die Geschichte flog auf, als sich ein Journalist wunderte, dass regelmäßig Pressetermine an vorab bekannten Orten gemacht wurden, bei denen die Polizei 10 - 20 erwischte MigrantInnen präsentierte. Er stellte dann fest, dass abseits des Fototermins weitaus größere Gruppen unbemerkt die Grenze passierten. Gelegentlich kommt es zu Betrügereien. In Transkarpatien gibt es eine ungarische Minderheit mit eigenen Straßenschildern. Öfter werden seit dem Beitritt Ungarns zur EU dort MigrantInnen abgesetzt und zu ihnen gesagt, sie seien in der EU in Ungarn. Sie bemerken in der Regel zu spät, dass sie geneppt worden sind.

Wer in der Ukraine festgenommen wird, hat es in der Regel mit äußerst unwirtschaftlichen und rohen Alltagsbedingungen in einem

Abschiebegefängnis wie Pawschino zu tun. Allerdings kommen sie gemäß ukrainischem Recht nach spätestens sechs Monaten frei, auch ohne Asylantrag. Eine Abschiebung fällt meistens aus, weil es entweder keine diplomatische Vertretung des Herkunftslandes

Die Welt zu Gast bei Freunden?

Eigentlich ein gutes Motto. Es sollte für alle gelten, die nach Deutschland kommen. Nicht zuletzt für Flüchtlinge und Menschen, die aus Verfolgung, aus Notsituationen oder aus zuhause tobenden Schlachten hierher entkommen sind. Aber - wir ahnen es - die sind als in dieser Form willkommen geheißenen Gäste gar nicht gemeint. Gemeint sind vielmehr devisenträchtige Schlachtenbummler, hochdotierte Sportfunktionäre und höchstversicherte Nationalteams. Während sich die Bundesrepublik Deutschland anschickt, Abschiebungsweltmeister zu werden, kommen die Eliten des internationalen Sportbusiness im Sommer dieses Jahres hierher, um in den Wettstreit um die Fußballweltmeisterschaft zu treten.

Unter denen, die nominiert sind, befinden sich Mannschaften aus Ländern wie Angola, Elfenbeinküste, Iran, Serbien-Montenegro, Tunesien oder Togo – sämtlich Herkunftsländer, deren hier als Flüchtlinge ankommende oder lebende Bürgerinnen und Bürger in der Regel nicht mit einer vor Begeisterung taumelnden Fangemeinde rechnen können. Teams aus den Ländern Ukraine, Polen, Spanien oder Italien treffen hier auf Kollegen aus Deutschland, Frankreich, den USA oder den Niederlanden – Staaten, die ansonsten weniger durch Begeisterung für interkulturelle Fairness, denn durch Professionalität bei der Vollstreckung nachhaltiger Flüchtlingsabwehr und -ausgrenzung bekannt sind.

Wie es genauer bei einigen dieser Mannschaften zuhause aussieht, und welche menschenverachtenden Geschäfte sonst noch im Schatten der Fußballwirtschaft blühen, wollen wir im Folgenden mit verschiedenen Beiträgen ein wenig ausleuchten.

Martin Link

ukrainische Regierung wuchern kann, um finanzielle Unterstützung und politische und wirtschaftliche Vorteile zu erlangen.

Frank John ist aktiv bei *kein mensch ist illegal hamburg*.

Ukraine liefert Asylsuchende nach Usbekistan aus

PRO ASYL: Ukraine ist ein „unsicherer Drittstaat“ – EU muss Pilotprojekt einstellen

Nach Berichten von UNHCR Genf wurden elf Asylsuchende in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar von der Ukraine an das usbekische Regime ausgeliefert. UNHCR hatte eindringlich vor den Abschiebungen gewarnt. Wie der usbekische Präsident Islam Karimov mit Oppositionellen umgeht, zeigen die Massaker in Andischan. Soldaten schossen am 13. Mai 2005 wahllos auf Demonstranten, hunderte Frauen, Männer und Kinder wurden getötet. Die Abschiebungen stellen einen eklatanten Bruch völkerrechtlichen Konventionen dar und werfen ein Schlaglicht auf den Flüchtlingsschutz in der Ukraine – es gibt keinen. Die Ukraine ist aus der Sicht von PRO ASYL ein „unsicherer Drittstaat“.

Die EU will noch in diesem Jahr ein Pilotprojekt in der Ukraine starten. Ein sogenanntes regionales Schutzprogramm soll dort die

Flüchtlingsschutzkapazitäten stärken. Bereits jetzt finden Zurückweisungen von Flüchtlingen aus den neuen EU-Staaten Ungarn, Slowakei und Polen in die Ukraine statt. Damit werden Kettenabschiebungen bis in den Verfolgerstaat in Kauf genommen. PRO ASYL fordert die EU auf, ihr Kooperationsverhältnis im Bereich Asyl mit der Ukraine sofort zu beenden. Deutschland und die EU müssen alles tun, um das Schicksal der abgeschobenen Flüchtlinge aufzuklären.

Sollten Bundesinnenminister Schäuble und seine europäischen Amtskollegen an dem Pilotprojekt in der Ukraine festhalten, machen sie sich mitschuldig an den schweren Menschenrechtsverletzungen.

Fakt ist: Die Ukraine verletzt systematisch die Rechte von Asylsuchenden. Flüchtlinge werden unter unmenschlichen Bedingungen in Gewahrsam gehalten. „Sie werden geschlagen, erpresst, ausgeraubt und in Länder abgeschoben, in denen sie Folter ausgesetzt sind“, stellt Human Rights Watch bereits in einem Bericht vom November 2005 fest.

Frankfurt/M., 17.2.2006

des gibt oder niemand die Flüge bezahlt. Eine palästinensische 19-köpfige Familie zwischen 6 und 60 Jahren erzählte uns, dass vor Besuchen durch Delegationen des UNHCR oder Roten Kreuzes die Wärter ihnen drohten, bloß nichts von den Mißhandlungen, Diebstählen und elenden hygienischen Zuständen zu erzählen. Bei Zuwiderhandlung wurden diejenigen Gefangenen nach Abreise der Delegation dann oft tagelang verprügelt. Auch die palästinensische Familie kam frei und versucht weiter, zu ihren Verwandten nach Berlin zu kommen.

Die Zustände im Lager Pawschino – einer ehemaligen SS-20 Raketenstation der sowjetischen Armee – sind inzwischen auch in der deutschen Öffentlichkeit geschildert worden. Das Lager liegt mitten im Wald, total versteckt ohne Hinweisschilder, abseits jeder Zivilisation. Es ist einer der Orte, den die europäischen Innenministerien sehr gern als sog. exterritoriale Auffanglager nutzen würden.

Der Überlebenskampf um Rechte

Ein Besuch bei einer kleinen kirchlichen NGO namens NEEKA klärt uns weiter über das Verhältnis zu Migration in der Ukraine auf. Auf unsere Frage zur Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen erzählt unser Referent ein Bonmot: „In der Ukraine sind alle gleich. Jeder hat ein Recht auf Gesundheit, aber für niemand gibt es eine medizinische Versorgung ohne Geld. Jeder hat ein Recht auf polizeiliche Prügel und Mißhandlung, denn es gibt keine Beschwerdeinstanzen. Die ukrainische Verfassung ist eine der demokratischsten der Welt. Es hält sich nur niemand daran.“

Er teilt auch offen mit, wie sie es mit BesucherInnen aus der EU oder Organisationen der IOM (International Organization for Migration) halten. Sie können sich nicht den Luxus erlauben, Unterstützung abzulehnen, auch wenn sie nicht die

Interessen oder Ziele der Geldgeber teilen. Für ihr lokales Projekt, eine mobile Poliklinik, die, kommunal organisiert, für alle – egal welchen Status – eine medizinische Basisversorgung garantieren soll, benötigen sie einen LKW. Ihm ist es egal, wer diesen finanziert. Dementsprechend flexibel ist auch seine Rhetorik, um seine Anliegen zu fördern.

Ein Phänomen, dem wir bei der halbjährlichen Pressekonferenz von La Strada wieder begegnen. La Strada ist ein transnationales Netz von Anlauf- und Beratungsstellen gegen Frauenhandel und für die Unterstützung von Frauen, insbesondere Sexarbeiterinnen, die u.a. von der IOM Geld, Büroeinrichtung u.a. erhalten. Der Kontakt beschränkt sich ansonsten auf die zwei Pressekonferenzen, bei denen ein Hohelied auf die Zusammenarbeit gesungen und die Ausbeutung von osteuropäischen Frauen als Sexarbeiterinnen beklagt wird. Die Diskurshehoheit um Schlagworte wie Frauen- und Menschenhandel werden durch die transnationalen Geldgeber bestimmt. Mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in der Ukraine, den Gründen, warum so viele Mädchen und Frauen das Land periodisch verlassen, haben auch in den Augen von La Strada Organisationen wie die IOM wenig am Hut. Die Frauen von La Strada versuchen Aufklärung über die Situation in der EU, welche Rechte die Frauen trotz ihres illegalisierten Status beanspruchen können und wie sie einigermaßen sicher ihre Reisen organisieren. Denn eins ist klar, die behauptete Festung Europa wird allen

Visa-Affären zum Trotz weiter erobert oder unterwandert. 🇪🇺

Quellen: Der Artikel stützt sich auf eine Recherche im Rahmen der Border04 Tour, die von einer internationalen Reisegruppe entlang der neuen EU-Ostgrenzen u.a. in die Westukraine nach Transkarpatien führte. Weitere Quellen sind Berichte aus der Ukraine nach der sog. Orangenen Revolution und Materialien von Human Rights Watch und dem UNHCR.





Iran - wirtschaftlich interessant und menschenrechts-verächtlich

Anke Immenroth

Die Berichterstattung zum Thema Iran in den Medien bezieht sich zur Zeit hauptsächlich auf den Streit um die geplante Uran-Anreicherung. Da gerät leicht in Vergessenheit, dass es sich nicht nur um ein Land handelt, das vor allem für Deutschland wirtschaftlich interessant und wichtig ist. In Iran finden täglich Menschenrechtsverletzungen statt, die Pressefreiheit wird beschränkt und Menschen werden hingerichtet. Mit einem kurzen Blick auf das Rechtssystem, den Umgang mit der Meinungsfreiheit, die Situation von Frauen im Iran sowie die Rechte der Kurden und religiösen Minderheiten soll ein Land vorgestellt werden, dessen Fußballnationalmannschaft wir im Sommer mit Spannung erwarten. Einige Iranerinnen und Iraner sind übrigens bereits in Deutschland - um hier Schutz vor dem iranischen Regime zu suchen.

Seit der Wahl Ahmadinedschads zum iranischen Staatspräsidenten im Sommer 2005 hat sich die Situation in Iran verschärft. Ahmadinedschad, der Wunschkandidat des geistlich-konservativen „Wächterrates“, steht als ehemaliger Kommandeur der paramilitärischen „Revolutionswächter“ (Pasdaran) für Korruption, militärische Unterdrückung Andersdenkender und Fundamentalismus. Er selbst soll vor seiner Wahl persönlich für Menschenrechtsverletzungen und mehrere Hinrichtungen verantwortlich gewesen sein.

Nach seinem Wahlsieg besetzte er alle Minister- und Staatssekretärsposten mit ehemaligen Militärs der „Revolutionswächter“ oder des Sicherheitsdienstes. Außenpolitisch setzt Ahmadinedschad auf Konfrontation. Innenpolitisch steht er für das Einhalten und Einführungen strenger fundamentalistischer Regeln, wie dem Verbot von West- und Popmusik, das Tragen des Tschadors nach strenger Vorschrift, Geschlechtertrennung in Fahrstühlen und Ähnlichem.

Grundsätzlich gilt in Iran das islamische Strafrecht. Dieses sieht beispielsweise vor, bei Diebstahl eine Hand zu amputieren oder unerlaubte sexuelle Beziehungen durch Peitschenhiebe zu bestrafen. Laut iranischen Menschenrechtsorganisationen kam es im letzten Jahr in Iran zu 75 Hinrichtungen, 157 Menschen wurden zum Tode verurteilt. Amnesty international (ai) spricht gar von 94 Hinrichtungen und vermutet eine etwas höhere Zahl.

Todesstrafe für Minderjährige

Die Todesstrafe wird auch gegenüber Jugendlichen durchgeführt. So wurden im Juli 2005 zwei Jugendliche im Alter von 16 und 18 Jahren wegen homosexueller Handlungen zunächst durch 228 Peitschenhiebe bestraft und anschließend öffentlich erhängt. Seit 1990 wurden laut ai mindestens 18 Jugendlichen hingerichtet. Allein im letzten Jahr wurden acht Menschen hingerichtet, die zum Tatzeitpunkt minderjährig waren. Damit verstößt das iranische Regime gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den Internationalen Pakt über Kinderrechte, die der iranische Staat unterzeichnet hat.

Neben der Hinrichtung am Galgen wird auch die öffentliche Steinigung als Vollzug der Todesstrafe angewandt. Dies trifft besonders Frauen. Denn auf Ehebruch steht für Frauen in Iran die Todesstrafe. Gibt eine Frau bei der Polizei an, vergewaltigt worden

„Ein skandalöser Handel zwischen der EU und dem Iran auf Kosten iranischer Oppositioneller, wie immer man zu ihnen und ihren Aktivitäten im Iran stehen mag.“

zu sein, wird sie zunächst des Ehebruchs beschuldigt. Die Journalistin Fereshteh Ghazi hat in diesem Zusammenhang 2005 in einem Offenen Brief an den damaligen Präsidenten Khatami die Situation von Frauen im Gefängnis beklagt. So warte eine Frau seit vier Jahren auf ihre Hinrichtung, lediglich weil sie sich gegen einen Vergewaltiger verteidigt und ihn in Notwehr erstochen hat.

Straffreiheit dagegen besteht für Eltern, vielmehr Väter, die sich an ihren Kindern vergehen. Dadurch soll die Würde der Eltern gewahrt werden. Der Vater, der seine 17-jährige Tochter ermordete, weil sie sich häufiger mit einem Nachbarsjungen traf, bleibt im Iran unbestraft.

Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit

Journalisten, die das iranische Regime kritisieren, werden verhaftet, regime-kritische Zeitungen verboten. Nach der Wahl Ahmadinedschads sind fast alle Presseorgane angeklagt oder verboten wurden, die nicht von Konservativen herausgegeben wurden, darunter 16 Studentenzeitungen. Zur Zeit stehen eine Reihe von Journalisten unter Berufsverbot und dürfen das Land nicht verlassen. Neben den Zeitungen und Zeitschriften findet auch eine starke Zensur des Internets statt. Iran blockiere laut einer Presseerklärung einer Forschergruppe der Universitäten Harvard, Cambridge, Toronto und Washington jede dritte Internetseite und befindet sich damit weltweit an der Spitze.

Neben den Journalisten sind auch Rechtsanwälte Repressionen ausgesetzt, sobald sich diese für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen oder MandantInnen vertreten, die aufgrund ihrer politischen Einstellungen inhaftiert sind. So wurde der Rechtsanwalt Abdolfattah Soltani im Juli 2005 verhaftet. Er gehört zu den Mitbegründern des Forums für Menschenrechtsanwälte und kümmerte sich um die Aufklärung des Todesfalles einer in Iran inhaftierten iranisch-kanadischen Fotoreporterin.

Wie die Meinungsfreiheit eingeschränkt wird, zeigt auch die Situation an den Universitäten. Seit letztem Jahr werden Rektoren nicht mehr wie vorher üblich gewählt, sondern ernannt. Das Regime reagiert auf studentische Proteste, beispielsweise bei der Ernennung eines Geistlichen an die Spitze der Teheraner Universität oder bei dem Aufruf zum Boykott im Vorfeld der Wahl, mit Verhaftungen, Redeverbot oder Ausschluss von studentischen Veranstaltungen.

Unterdrückung ethnischer und religiöser Minderheiten

Weitere Menschenrechtsverletzungen finden gegenüber religiösen und nationalen Minderheiten statt. So geht aus einem UN-Bericht hervor, dass Kurden und andere ethnische Minderheiten diskriminiert werden, die Wasser- und Stromversorgung in kurdischen Gebieten besonders schlecht und die Infrastruktur völlig unzureichend sei. Die Ermordung eines politischen kurdischen Aktivisten offensichtlich durch iranische Sicherheitsagenten führte 2005 zu einer Eskalation von kurdischen Aufständen in der iranischen Provinz Kurdistan. Dabei

Anke Immenroth ist Pädagogin, lebt in Kiel und ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.



wurden mehrere Menschen getötet, Hunderte verletzt und verhaftet.

Nach Beobachtungen der Liga zur Verteidigung der Menschenrechte im Iran haben auch die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Mitgliedern der Baha'i-Gemeinde in den letzten Jahren wieder zugenommen. In der Stadt Yazd kam es zu Festnahmen, Misshandlungen und zur Zerstörung des Friedhofes der Gemeinde. Auch der Nationale geistige Rat der Baha'i sieht Indizien für eine neue Welle der Verfolgung. Ein Angehöriger der Baha'i sei letztes Jahr in einem iranischen Gefängnis nach 10 Jahren Haft gestorben und insgesamt seien mehr als 59 Angehörige der Religionsgemeinschaft inhaftiert wurden, deutlich mehr als in den Jahren davor.

Deutsche Behörde schicken IranerInnen zurück

Wie sieht aber die Situation der Iraner und Iranerinnen in Deutschland aus? Im letzten Jahr gab es eine Reihe von Widerrufungsverfahren gegen Asylberechtigte aus Iran. AnhängerInnen der kurdischen Arbeiterpartei und der iranischen Wider-

standsgruppe der Volksmudjahedin wurden bisher aufgrund ihrer grausamen Verfolgung in ihrem Herkunftsland als asylberechtigt anerkannt. Auf Druck der iranischen Regierung gelangten diese beiden Organisationen allerdings auf die EU-„Terrorliste“ und somit gelten sie in Deutschland als „Sicherheitsrisiko“. Daher soll ihr Anspruch auf Asyl widerrufen werden, obwohl sich die Verhältnisse und Menschenrechtssituation in ihrem Herkunftsland für die iranischen Flüchtlinge keineswegs geändert hat. Rolf Gössner von der Internationalen Liga für Menschenrechte spricht von einem „skandalösem Handel zwischen der EU und dem Iran ... auf Kosten iranischer Oppositioneller, wie immer man zu ihnen und ihren Aktivitäten im Iran stehen mag“.

Auch geschlechtsspezifische Fluchtgründe werden von den Behörden oft nicht anerkannt. So sollte die 24-jährige Zahra Kameli vor einem Jahr in den Iran abgeschoben werden, obwohl ihr dort aufgrund vorgeworfenen Ehebruchs und Übertritt zum christlichen Glauben die Steinigung drohte. In einem Gutachten wurde Kameli als suizidgefährdet bezeichnet. Dennoch hielten die zuständigen Ausländerbehörden an einer Abschiebung fest. Erst die Weige-

rung des Lufthansapiloten, Kameli außer Landes zu fliegen, sowie die andauernden Proteste von Organisationen und Einzelpersonen schafften genug mediale Aufmerksamkeit, um für Kameli letztendlich ein Aufenthaltsrecht zu erreichen. 🌐



In Billerbeck zu Gast bei Freunden?

Serbien-Montenegro

Claudius Voigt

Im idyllischen Münsterland herrscht große Freude: „Die Stadt Billerbeck und das ganze Münsterland heißen die Fußballnationalmannschaft Serbien-Montenegro herzlich willkommen“, jubeln die kommunalen Marketingstrategen auf der offiziellen Homepage der „Kunst-, Kultur- und Sportstadt in der Erlebnisregion Baumberge im Herzen des Münsterlandes“. Der Grund für derartigen Überschwang der sonst eher zurückhaltenden bis sturen Westfalen: Die Nationalmannschaft Serbiens und Montenegros schlägt zur FIFA-WM 2006 ihr Hauptquartier im örtlichen Luxushotel „Weißenburg“ auf. Und das nicht ohne Grund: Schließlich hat der „staatlich anerkannte Erholungsort und Wallfahrtsort“ für die Balkan-Kicker nicht nur eine Freilichtbühne, eine Fahrradverleihstation, Minigolf und Wassertretbecken zu bieten, sondern ihnen steht auch eine „idyllisch am Waldrand“ gelegene „großzügige Sportanlage für ihre Trainingseinheiten zur Verfügung“. Auf den Punkt gebracht: „Billerbeck bedeutet: zu Gast bei Freunden.“

Derartige Gastfreundschaft wird allerdings nicht allen in Deutschland lebenden Menschen aus Serbien und Montenegro zuteil. Insbesondere die rund 70.000 Flüchtlinge ohne Aufenthaltstitel, die zum Großteil seit vielen Jahren in der Bundesrepublik leben, sollen nach dem Willen der Bundesregierung lieber heute als morgen zurückkehren. Während die Abschiebungen in das Hauptstaatsgebiet von Serbien und Montenegro bereits seit geraumer Zeit in vollem Gange sind, gelten für die etwa 50.000 Angehörigen ethnischer Minderheiten aus dem Teilgebiet Kosovo weiterhin Sonderregeln, die die UNMIK als internationale Verwaltung vorgibt.

Monatlich bis zu 500 Abschiebungen

Entgegen dem ausdrücklichen Wunsch der deutschen Seite, mit Beginn dieses Jahres Abschiebungen in den Kosovo deutlich zu vereinfachen und auszuweiten, beharrte die UNMIK in den jüngsten Gesprächen im Januar auf einer zurückhaltenden Abschiebungspraxis. Einige Kernpunkte der UNMIK-Position:

Monatlich können weiterhin bis zu 500 Angehörige der Ashkali und Ägypter zur Abschiebung angemeldet werden. Für diese angemeldeten Personen wird ein individueller „Screeningprozess“ durchgeführt, in

dem UNMIK prüft, ob Sicherheitsbedenken bestehen, Krankheiten behandelbar sind und eine „nachhaltige Unterkunft“ vorhanden ist. UNMIK hat im vergangenen Jahr bei etwa 50 bis 60 Prozent der angemeldeten Personen eine Abschiebung aus diesen Gründen abgelehnt.

Angehörige der Roma können weiterhin nur zur Abschiebung angemeldet werden, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt worden sind. Aber auch bei dieser Gruppe wird durch UNMIK eine personenbezogene Prüfung nach den oben genannten Kriterien durchgeführt. Die Obergrenze liegt bei bundesweit 40 anzumeldenden Personen monatlich.

Zustimmung soll erkauf werden

Da UNMIK in vielen Fällen Bedenken gegen eine Abschiebung äußert und ihr daher nicht zustimmt, sehen die Ausländerbehörden offenbar zunehmend einen Ausweg darin, die entscheidenden Tatsachen einfach unter den Tisch fallen zu lassen: Nach Recherchen des UNHCR fehlen in über 50 Prozent der zur Abschiebung angemeldeten Personen sicherheitsrelevante Informationen.

Die oben genannten UNMIK-Beschränkungen sind den deutschen Regierungsbehörden seit langem ein Dorn im Auge: Bereits die letzte Innenministerkonferenz hat auf Prüfung gedrängt, „inwieweit durch eine Verknüpfung von Rückführungsfragen mit der Vergabe finanzieller und technischer Hilfe auf UNMIK eingewirkt werden kann“ – im Klartext also: Die Zustimmung zu Abschiebungen sollte erkauf werden. Der Konflikt gipfelte schließlich in einem Brief von Bundesinnenminister Schäuble an den Sonderrepräsentanten der UN im Kosovo, Søren Jessen-Petersen: „Die Zusammenarbeit zwischen deutschen Behörden und UNMIK hat sich in jüngster Zeit in hohem Maße verschlechtert“, bedauert Schäuble darin und kritisiert weiter: „Bei einer Fortsetzung der derzeitigen Rückführungspolitik der UNMIK käme der Rückführungsprozess aus Deutschland schon sehr bald zum Erliegen.“ Um die Problematik „so rasch wie möglich in einem persönlichen Gespräch“ erörtern zu können, zitierte Schäuble den UN-Sonderrepräsentanten zum Appell am „12. Januar 2006 um 13.30 Uhr nach Berlin“.

UNMIK bleibt hart

Allein: Genutzt hat es der deutschen Seite bislang wenig. Die UNMIK bleibt hart

– alles andere würde allerdings auch nur von Realitätsverlust künden. Die Lage im Kosovo ist angespannt wie lange nicht mehr – zumal nach dem Tod von Präsident Rugova. Die Statusverhandlungen machen die Situation unkalkulierbar. Und die Lebensbedingungen der Minderheiten sind unverändert katastrophal: Die Arbeitslosigkeit liegt zwischen 60 und 80 Prozent, die Häuser der Flüchtlinge sind großteils zerstört oder besetzt, Unterstützung durch Nicht-Regierungs-Organisationen gibt es nicht.

Der Zugang zu Sozialleistungen und zu medizinischer Versorgung ist vor allem für Angehörige der Minderheiten miserabel – selbst das chronisch optimistische Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellte im Oktober fest, dass Posttraumatische Belastungsstörungen nicht ausreichend behandelbar seien und deshalb ein Abschiebungshindernis nach § 60 VII vorliege – im konkreten Fall gar für eine Angehörige der Albaner.

UNHCR fordert Einzelfallprüfung

Nach Beurteilung von UNHCR kommt daher grundsätzlich für Roma und Kosovo-Serben sowie für Albaner, wenn sie sich im jeweiligen Gebiet in der Minderheit befinden, eine Rückkehr „nur auf strikt freiwilliger Grundlage in Betracht und sollte durch flankierende Hilfsangebote vor Ort unterstützt werden, um eine nachhaltige Reintegration der Betroffenen zu gewährleisten“. Für die Angehörigen der übrigen Ethnien im Kosovo fordert UNHCR eine Einzelfallprüfung, wie sie von UNMIK gegenwärtig durchgeführt wird. All das bringt die deutsche Seite immer mehr auf die Palme: In einem Schreiben des BMI von Dezember 2005 klingt kaum verhohlener Ärger durch: Die Gespräche mit UNMIK hätten „der deutschen Seite in den meisten strittigen Punkten nicht den gewünschten Erfolg gebracht“ – wobei „Erfolg“ im Sinne des BMI ganz offensichtlich allein an der Zahl der künftig möglichen Abschiebungen zu messen sein dürfte.

Was sagte doch gleich Bundeskanzlerin Merkel über die Fußball-WM in Deutschland: Sie sei eine „einmalige Chance für Deutschland, sich der Welt als gastfreundliches, fröhliches und modernes Land der Ideen zu präsentieren. Ich bin überzeugt: Der Funke der Begeisterung und der Völkerverständigung wird bei der Fußball-WM von Deutschland auf die ganze Welt überspringen. Fußballbegeistert und weltoffen – Deutschland freut sich auf die Gäste zur Fußball-WM 2006!“ Wenn sie bitteschön schnell wieder gehen... ☹

Claudius Voigt ist Mitarbeiter bei der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) in Münster.



Verfolgung und Normalität in Togo

Ana Nym

Fußball ist in Togo populär. Besonders die Bundesliga hat international kaum ein so treues Fanpublikum wie in Togo. Immerhin hier besteht zwischen Opfern und Bütteln der togoschen Diktatur ein nationaler Konsens. Kaum Schlagzeilen indes machen die Geschäfte, die internationale und bundesdeutsche Talentsucher mit jungen und ambitionierten Fußballern aus Togo und anderen westafrikanischen Ländern machen. Der Menschenhandel blüht auch im Sportgeschäft. In Togo herrscht derweil die „crise sociopolitique“ als Dauerzustand.

Togo hat in den 38 Jahren der Diktatur unter Eyadéma sen. einen dramatischen wirtschaftlichen und sozialen Niedergang erlitten und das Ende der Talfahrt ist noch nicht abzusehen. „Crisis sociopolitique“ ist seit Anfang der 90er Jahre eine übliche Umschreibung dieses Zustands. Während die Opposition mit diesem Schlagwort das Desaster bezeichnet, das die korrupte Regierungsmafia angerichtet hat, meint das Regime mit diesem Ausdruck eine vorübergehende Schwäche, die das Land vor allem den Aktivitäten der Opposition verdankt. Einklemmt zwischen diesen beiden Polen ist die ausgezehrtc Bevölkerung, die die katastrophalen Lebensbedingungen mit bewundernswertem Gleichmut hinnimmt.

Der Diktator ist tot – Es lebe die Diktatur!

Als Eyadéma sen. im Februar 2005 plötzlich stirbt und die Armee dessen Sohn Faure Gnassingbé an die Macht putscht, treten an die Stelle der eher gemütlichen Dauerkrise bürgerkriegsähnlichen Zustände. Das Volk ist nicht mehr bereit, eine weitere Diktatorengeneration aus dem Eyadémaclan zu ertragen. Es kommt zu Streiks und Demonstrationen, welche Sicherheitskräfte und Armee brutal niederschlagen. Unter dem Druck von AU und ECOWAS findet sich Gnassingbé im April schließlich zu einer Art Wahl bereit, die einem Handbuch der Wahlfälschung entstammen könnte und die erwartungsgemäß gewinnt. AU, ECOWAS und der Eyadémafreund Chirac bezeichnen den Wahlverlauf nichtsdestotrotz als legitim und erklären eiligst den verfassungsmäßigen Zustand für wieder hergestellt. Dass der neue Präsident mit dem Putschisten, dem man im Februar mit Sanktionen drohen musste, identisch ist, stört nun niemanden mehr. Nur das togoische Volk, dessen Aufstand gegen die Diktatur auch von der Hoffnung auf

Hilfe aus dem Ausland getragen war, sieht sich wieder einmal schändlich betrogen.

Nationale Versöhnung nach Art des Hauses

Nach der Anerkennung des neuen/alten Regimes fordert die AU den Präsidenten auf, die Opposition an der Regierung zu beteiligen. Und während sich die Opposition noch damit abmüht, Bedingungen für eine Zusammenarbeit zu formulieren, zaubert Faure Gnassingbé den Pseudooppositionellen Edem Kodjo als neuen Premierminister aus dem Hut, kauft noch ein paar Oppositionspolitiker hinzu und bildet eine „Regierung der nationalen Versöhnung“. Kodjo, der sich in kritischen Zeiten als demokratisches Feigenblatt der Eyadéma-Regierung bereits bewährt hatte, ist wieder in seine alte Rolle geschlüpft. Wen wundert da noch, dass der Hardliner Kpatcha Gnassingbé, ein Bruder des Präsidenten, zum Verteidigungsminister ernannt wird, und weitere Schlüsselpositionen in Verwaltung, Wirtschaft und Armee – sofern sie es vorher nicht schon waren – mit Mitgliedern und Getreuen der Familie besetzt werden.

Die Normalität der Friedhofsruhe

Während ab Ende Mai 2005 die alte „Crisis sociopolitique“ wieder störungsfrei ihren gewohnten Gang nimmt, ziehen Menschenrechtsorganisationen eine Bilanz aus den blutigen Ereignissen: Im Süden, der nach Auszählung von NGO-Beobachtern zu 80% die Opposition gewählt hatte, soll es zu regelrechten Menschenjagden gekommen sein. Einige Krankenhäuser hatten auf Druck des Militärs sogar die Behandlung von verletzten Demonstranten abgelehnt. Als Ergebnis der blindwütigen Verfolgung durch Armee und Sicherheitskräfte nennt die togoische Menschenrechtsliga LTDH 810 Tote, über 4000 Verletzte und 38.000 Menschen, die nach Benin und Ghana geflohen sind. Eine UNO-Kommission korrigiert diese Zahlen später etwas nach unten, stimmt aber mit der LTDH darin überein, dass es sich bei den Opfern vorwiegend um unbewaffnete Demonstranten, häufig auch um völlig unbeteiligte Menschen gehandelt habe. Auch nach der Bildung der „Versöhnungsregierung“ geht die Verfolgung weiter: Journalisten werden inhaftiert und misshandelt, das Schicksal von Verschwundenen wird nicht aufgeklärt, die Gefängniszellen öffnen sich nicht und von Aufklärung der Massaker kann keine Rede sein. Derweil versucht der Präsident, die ins Ausland geflohenen Togoer mit Amnestieversprechungen zurück zu

locken. Doch die widerstehen der Charmeoffensive und bleiben vorerst hartnäckig in ihren Lagern.

Armut und Unwissenheit – die Säulen der Diktatur

Horrende Preissteigerungen bei allen lebenswichtigen Gütern haben das ausgezehrtc Land an den Rand des Kollapses getrieben. Medizinische Versorgung, Bildung und anderen Luxus können sich nur noch die wenigen leisten, die einen einträglichen Job haben. Da staatliche Löhne am Monatsende häufig ausbleiben, sind „Nebeneinkünfte“ für Staatsbedienstete ein Muss. Auf diese Weise wird Korruption ein Teil des Entlohnungssystems. Die große Mehrheit der Bevölkerung schlägt sich jedoch im informellen Sektor oder in der Landwirtschaft durch, meist ohne Zugang zu Trinkwasser oder Elektrizität. Hunger ist keine Seltenheit. Der Kampf ums tägliche Überleben nimmt die Menschen so vollkommen in Anspruch, dass kein Raum für politische Aktivitäten ist. Schülerkarrieren scheitern am Geldmangel, Kinder werden verkauft und Frauen in die Prostitution gezwungen. Wen wundert es da, dass zu den Jubelfeiern des Regimes tausende verarmter Dörfler für ein Taschengeld und ein neues „Gnassingbé-Outfit“ bereit sind, sich auf Armeelastern in die Hauptstadt karren zu lassen, um dem Präsidenten und seiner Partei zu huldigen.

Geisterglauben und Fetischismus haben in Togo Tradition. Heute ist die desolade Situation der Menschen ein idealer Nährboden für solche Praktiken. Der gewitzte Eyadéma sen. hat als „grand féticheur“ das Volk des Öfteren zum Narren gehalten. Und wir sollten uns darauf einstellen, dass auch die neue togoische Regierung jeden noch so bescheidenen Sieg ihres Fußballteams bei der anstehenden WM auf das Erfolgskonto der Staatsmacht verbuchen wird. Bleibt zu hoffen, dass sich ein paar mutige Togoer finden werden, die am Rande der Ereignisse der deutschen Öffentlichkeit reinen Wein über die Zustände in ihrer Heimat einschenken werden. ☹

Ana Nym ist ein Pseudonym. Die Autorin unterstützt Flüchtlinge in Süddeutschland.



Kondomautomaten, Alarmklingeln und Fluchttüren

Fußballgeschäft und Zwangsprostitution

Anke Immenroth

Während die letzten Reparaturen an den Fußballstadien vorgenommen werden, bereiten sich auch die Zuhälter und Menschenhändler auf die Weltmeisterschaft vor. Denn zum Fußballfest wird auch ein erhöhter Bedarf an Prostituierten erwartet. Dass dafür etliche Frauen aus dem Ausland zur Prostitution gezwungen werden, scheint viele, zum Beispiel die Spieler der deutschen Nationalmannschaft und den DFB, zunächst nicht zu interessieren. Dabei könnte durch ihren Einsatz in dieser Sache die Öffentlichkeit für ein Thema sensibilisiert werden, das eine eklatante Menschenrechtsverletzung darstellt und vor allem in Osteuropa weiter zunimmt. In ihren Herkunftsländern leben die betroffenen Frauen meist in ärmlichen Verhältnissen und in Deutschland werden sie all zu oft wieder in diese Verhältnisse zurück abgeschoben, nachdem sie als Zwangsprostituierte unterdrückt und misshandelt wurden.

Zur Fußballweltmeisterschaft im Juni dieses Jahres werden auch viele Frauen erwartet. Sie kommen zwar nicht freiwillig und ob sie sich für Fußball interessieren, ist auch nicht gewiss. Aber, wie schon die Olympiade in Athen gezeigt hat, steigt bei großen Sportveranstaltungen auch die Nachfrage nach Prostituierten. In Deutschland wird daher erwartet, dass rund 40.000 Frauen – die meisten aus Osteuropa – nach Deutschland gebracht werden, um während der WM den „erhöhten Bedarf an Sexdienstleistungen“ zu decken. Das Bundeskriminalamt geht in diesem Zusammenhang auch mit dem Ansteigen der organisierten Kriminalität im Bereich des Menschenhandels und der Zwangsprostitution aus.

Fußballspieler schweigen

Schon seit knapp einem Jahr machen Frauenverbände und andere Organisationen auf diesen menschenverachtenden Umstand aufmerksam. Mit einer Kampagne gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution appellierte der Deutsche Frauenrat bereits im September letzten Jahres mit Briefen an die Fußballnationalspieler sowie an das Präsidium des Deutschen Fußballbundes (DFB), sich öffentlich gegen diese Form der Menschenrechtsverletzung als Begleiterscheinung zur WM auszusprechen. In dem Brief an die Nationalspieler heißt es: „Sie sind als Mitglieder der Nationalmannschaft für viele Männer Vorbilder in diesem

Land – und dass Ihr Wort hin und wieder mehr zählt als das von PolitikerInnen, wissen Sie. (...) Sagen Sie, die in den Augen vieler 'richtige Männer' sind, offen, dass richtige Männer gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution sind.“ Bis auf den Torwart Jens Lehmann, der das Thema mit seinen Kollegen beim nächsten Training besprechen wollte, gab es keine Antworten. Der DFB wies darauf hin, dass er sich bereits im sozialen Bereich bei UNICEF und den SOS-Kinderdörfern engagiere und sich mit dieser „leidigen Angelegenheit“

In Deutschland wird erwartet, dass rund 40.000 Frauen nach Deutschland gebracht werden, um während der WM den „erhöhten Bedarf an Sexdienstleistungen“ zu decken.

nicht befassen werde. Aus „grundsätzlichen Erwägungen“ könne der DFB diesem „gut gemeinten Appell nicht folgen“. Denn, so DFB-Sprecher Harald Stegner später, der Fußballbund erhalte jeden Tag zwei Dutzend Anfragen und da muss eine gerechte Auswahl getroffen werden. Im Internet kann man inzwischen nachlesen, dass der Präsident des DFB Theo Zwanziger nun doch noch bereit sei, sich gegen Zwangsprostitution auszusprechen.

Frauenhandel als lukratives Geschäft

Dass Frauenhandel und Zwangsprostitution eine massive Verletzung der Menschenrechte bedeuteten, scheint die Fußball-Oberen anscheinend nicht zu beeindrucken. Es handelt sich hierbei um international organisiertes Verbrechen, mit dem sich zur Zeit mehr Geld machen lässt als mit Drogen- oder Waffenhandel, und wird zu Recht als moderne Form der Sklaverei bezeichnet. So werden pro Jahr zwischen 7 bis 13 Milliarden Dollar in Europa jedes Jahr durch Frauenhandel und Zwangsprostitution verdient - Tendenz steigend. Dass dieses Geld nicht den Frauen und Mädchen

zugute kommt, die dafür missbraucht werden, versteht sich von selbst.

Die UN schätzt, dass weltweit 700.000 Frauen und Mädchen jedes Jahr verschleppt und zur Prostitution gezwungen werden. Der bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess (KOK) geht davon aus, dass allein in Europa jedes Jahr 500.000 Frauen Opfer von Menschenhandel werden. Deutschland ist dabei das häufigste Ziel. Über die genauen Zahlen und das wahre Ausmaß des Frauenhandels lassen sich allerdings kaum Angaben machen.

Die Lockerung an den Grenzen in Europa kann im Bereich des Frauenhandels und der Zwangsprostitution leider nicht als positive Entwicklung gesehen werden. Für Menschenhändler wird es dadurch zunehmend leichter, ihre „Ware“ zu den Kunden zu bringen. Und viele Zuhälter, die „ihre Frauen“ in grenznahen Gebieten arbeiten lassen, vertrauen auf die deutschen Männer, die auch gerne mal im benachbarten Ausland die Dienste einer (Zwangs-)Prostituierten in Anspruch nehmen. So blüht vor allem im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet der Sextourismus.

Täglich gehen in Deutschland 12 Millionen Männer zu einer Prostituierten. Aus einer Befragung geht hervor, dass jeder fünfte Mann schon einmal bei einer Prostituierten war. Nimmt dann ein Feier die Dienste einer Zwangsprostituierten in Anspruch, wird er auch zum Teil des Geflechtes aus Frauenhandel, Menschenrechtsverletzung und Gewalt, die diesen Frauen zugefügt wird. Denn erst aufgrund des hohen Bedarfs an „Sexleistungen“ lohnt sich der Handel mit Frauen zum Zweck der Prostitution überhaupt.

Armut der Frauen wird ausgenutzt

Die Frauen aus dem ehemaligen Ostblock sind „leichte Beute“ für die Frauenhändler. 80 % der Opfer des Menschenhandels in Deutschland stammen demnach auch aus Osteuropa. Nach dem Fall des sog. Eisernen Vorhangs und den Kriegen auf dem Balkan hat die gewaltsame Verschleppung und der Handel mit Frauen extrem zugenommen. Die Mädchen und jungen Frauen kommen überwiegend aus Moldawien, der Ukraine, Weißrussland, Rumänien, dem Balkan, Albanien und Bulgarien. Denn dort herrscht eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 20%. Sie werden mit dem Versprechen nach Deutschland gelockt, hier als Kinder-mädchen, Putzfrau oder Kellnerin arbeiten zu können. Manchmal sind es andere

Anke Immenroth ist Pädagogin, lebt in Kiel und ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

vertrauensvolle Frauen aus dem weiteren Bekanntenkreis, die von der Möglichkeit berichten, wie man im Ausland schnell und einfach Geld verdienen kann. Man brauche sich um nichts zu kümmern, keine Einreisepapiere besorgen, auch die Reiskosten würden bezahlt werden. Oft ist es auch der neue „boyfriend“, der vorschlägt, kurz für ein Wochenende zu verreisen. Mindestens die Hälfte der betroffenen Frauen wusste nicht, was sie in Deutschland erwarten würde. Nach Schätzungen des Bundeskriminalamtes wurde jede sechste Frau sogar mit Gewalt gekidnappt und über die Grenze geschafft. Die Armut und oft aussichtslose Lage der Frauen in ihren Herkunftsländern wird ausgenutzt, um in den reichen Ländern Profit zu machen.

Nachdem die Frauen über die Grenze gebracht wurden sind, werden sie dann an die Zuhälter übergeben. Von diesen werden die sie oft mit Gewalt und Brutalität eingeschüchtert. Vergewaltigungen durch die Zuhälter sind an der Tagesordnung. Meistens fehlen den Frauen Ausweispapiere, die ihnen im Vorfeld von den Freiern oder den Menschenhändlern abgenommen worden sind. Des weiteren hindern oft mangelnde oder fehlende Sprach- und Ortskenntnisse, die Angst vor ihren Peinigern und der illegale Aufenthaltsstatus die Frauen daran, sich aus ihrer grauenhaften Lage zu befreien. Eine der wenigen Möglichkeiten zu entkommen, ist eine Polizeirazzia. Viele Frauen befürchten allerdings eine Auslieferung an die Ausländerbehörden, da ihr Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist. Eine Ausweisung in ihr Herkunftsland bedeutet aber, dass diese Frauen wieder in die Hände der Menschenhändler fallen könnten. Nur in seltenen Fällen werden Verantwortliche verurteilt. Meistens trauen sich die betroffenen Frauen nicht, gegen die Kriminellen auszusagen. Und leider, so stellen Frauenverbände und andere Organisationen immer wieder fest, besteht in Deutschland auch noch kein ausreichender Zeuginnenschutz. Nur fünf Prozent der Opfer sagt vor Gericht aus und wiederum nur zwei Prozent wird in den Zeuginnenschutz aufgenommen. Manche Frauen werden häufig schon vor dem Prozess ausgewiesen. Sie sind es, die letztendlich bestraft werden, weil sie gegen deutsches Ausländerrecht und deutsche Einwanderungsbestimmungen verstoßen haben.

Solwodi

In den letzten Jahren hat sich im Umgang mit den Opfern von Frauenhandel schon einiges verändert. Seit 1999 kooperiert die Polizei mit Frauenberatungsstellen, wie zum Beispiel *Solwodi* (Solidarität mit Frauen in Not). Und 2004 hat der Bundestag in einer Gesetzesänderung auch die erzwungen Arbeit in Peepshows und bei der Herstellung von Pornographie unter Strafe gestellt.

Allerdings gibt es für Opfer von Frauenhandel noch keinen Rechtsanspruch auf einen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutsch-

land. Organisationen wie Terre des Femmes und der Deutsche Frauenrat fordern daher ein sicheres Bleiberecht über die Dauer des Prozesses hinaus, falls der Frau in ihrem Herkunftsland kein sicherer Aufenthalt garantiert werden kann. Des weiteren müssen flächendeckend muttersprachliche Beratungsstellen und Zufluchtsstellen vorhanden sein und finanzielle Versorgung gewährleistet werden. Frauen, die Opfer der Zwangsprostitution wurden, sind in der Regel schwer traumatisiert. Für sie müssen umfassende psychosoziale Betreuung und therapeutische Maßnahmen angeboten werden.

In Dortmund und Köln wird bereits alles Nötige veranlasst, um während des Fußballfestes „Verrichtungsboxen“ am Stadtrand aufzustellen.

Hilfe im Herkunftsland

Weitergehende Präventionsmaßnahmen in den Herkunftsländern sind unerlässlich. Den Frauen müssen Informationen über das Vorgehen der Menschenhändler vermittelt werden. Wichtig ist dabei aber auch, ihnen in ihrem Herkunftsland Perspektiven zu schaffen. Denn gerade die Situation von Frauen ist in den armen (osteuropäischen) Ländern besonders schwierig.

Vera, Nadescha, Lubjov

Eine Sendung im Deutschlandfunk berichtete in diesem Zusammenhang über das Reintegrationsprojekt „*Vera, Nadescha, Lubjov*“ (Glaube, Liebe, Hoffnung), das versucht, den Frauenhandel in der Ukraine zu bekämpfen und betroffene Frauen auf dem Weg zurück in ihr Alltagsleben zu unterstützen. Es sind laut der Juristin Olga Kostjuk meistens Frauen aus den Dörfern, die Opfer von Menschenhandel werden. Dort ist es besonders schwer, Arbeit zu finden. Und die Frauen müssen oft ihre gesamte Familie versorgen. Wichtiger Bestandteil des Konzeptes von „*Vera, Nadescha, Lubjov*“ ist es daher, durch Theorie- und Praxiskurse Berufsperspektiven für die Frauen zu schaffen. „*Die Frauen führen ja nicht ins Ausland, um sich zu prostituieren, sondern um Geld zu verdienen. Ohne Armut gäbe es weniger Menschenhandel.*“

Ein weiteres Angebot von „*Vera, Nadescha, Lubjov*“ ist eine Telefon-Hotline. Frauen können sich dort informieren, inwieweit ihr Arbeitsangebot im Ausland sich wirklich seriös anhört. Ziel ist dabei auch, dass sich die weitergegebenen Informationen unter den Frauen verbreiten. Für die zurückge-

kehrten Opfer von Frauenhandel wurde ein eigenes Zentrum im ukrainischen Odessa eingerichtet. Dort bekommen die Frauen neben den erwähnten Kursen und Ausbildungsmöglichkeiten auch psychologische und medizinische Betreuung. Leider können nur wenige Frauen an diesen Maßnahmen teilnehmen, da für mehr Plätze das Geld nicht reicht.

Unterdessen gehen die Vorbereitungen zur WM weiter. Rund drei Millionen meist männliche Fußballfans werden erwartet. Nicht nur Kneipen- und Hotelbesitzer, sondern auch Zuhälter, Bordellbesitzer und Frauenhändler können sich auf zusätzliche Einnahmen freuen. In Dortmund und Köln wird laut Pressemeldungen bereits alles Nötige dazu veranlasst, um während des Fußballfestes „Verrichtungsboxen“ am Stadtrand aufzustellen. Die werden von der Stadt vermietet und so verdienen auch die Kommunen an der WM etwas dazu. Außerdem wird somit einer Verlagerung dieser „sexuellen Nebenaktivitäten“ in die Innenstadt vorgebeugt. Natürlich sind die „Verrichtungsboxen“ mit Kondomautomaten, Alarmklingeln und Fluchttüren zum Schutz vor möglichen Übergriffen ausgestattet. 🚪

Mehr Information zu diesem Thema und zur WM laufenden Kampagne abpiff unter www.frauenrat.de



„Viele sind einfach verschwunden.“

Tschetschenischer Menschenrechtsaktivist Imran Ezheev zu Gast in Kiel

Marianne Kröger

Mitte Dezember 2005 war der tschetschenische Menschenrechtler Imran Ezheev zu Gast beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in Kiel. Es kam zu einem ausführlichen Austausch über die Entwicklung Tschetscheniens und die Arbeit der verschiedenen Menschenrechtsorganisationen, die zu Tschetschenien arbeiten.

Imran Ezheev ist 53 Jahre alt und Abgeordneter bzw. Koordinator der Moskauer Helsinki Gruppe und der Gesellschaft für Russisch Tschetschenische Freundschaft. Diese hat ihr Büro in Inguschetien. Dieses Büro war wiederholt Angriffsfläche für Übergriffe von russischer Seite. Herr Ezheev selber ist im Laufe seiner Menschenrechtsarbeit 18 mal verhaftet worden. Während mehrerer Festnahmen hat sich Ella Pamfilowa, die Leiterin der staatlichen Menschenrechtskommission im russischen Präsidentsamt aus Moskau, selber für die Freilassung von Ezheev eingesetzt. Sechs seiner Mitarbeiter sind bei der Arbeit umgekommen.

Im Augenblick hält er sich auf Einladung von amnesty international, welche mit der Gesellschaft für Russisch Tschetschenische Freundschaft zusammenarbeiten, in Deutschland auf. Imran Ezheev fährt in Abständen in den Kaukasus, um zu recherchieren und in Europa über die aktuelle Situation in der Region zu informieren.

Moskauer Helsinki Gruppe

Die Moskauer Helsinki Gruppe fordert die Einhaltung der Verfassung der Russischen Föderation, der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und aller anderen internationalen rechtlichen Verpflichtungen der Russischen Föderation auf dem Gebiet der Menschenrechte. Sie unterstützt die verschiedenen Menschenrechtsbewegungen in den russischen Regionen.

Die Organisation sammelt und analysiert Informationen über Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen der Rechtssituation. Sie informiert internationale Organisationen, russische Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und die russische sowie internationale Öffentlichkeit über die Menschenrechtssituation in Russland.

Sie hat 27 Mitarbeiter. Freiwillige können mit den Mitarbeitern für die Dauer von drei Monaten begrenzte Auftragseinsätze durchführen. Die Gruppe arbeitet eng mit Human Rights Watch und amnesty international

zusammen. (Informationen über die Gruppe auf verschiedenen websites).

Imran Ezheev und die Gesellschaft für Russisch Tschetschenische Freundschaft

Imran Ezheev hat zusammen mit elf anderen Männern Flüchtlingslager in Inguschetien aufgebaut.

In diesem Zusammenhang wurden ca. 200.000 Flüchtlinge aus Tschetschenien herausgeholt. Imran Ezheev zur Situation in den Bunkern Grosnys während der Bombardierungen durch russische Truppen: „Das kam dem Untergang der Titanic gleich“. Die Organisation hat allen Flüchtlingen geholfen. Menschen, egal welcher Ethnie und Religion, unter ihnen auch russische Flüchtlinge wurden aus den Bunkern gerettet, als die Grenze zu Inguschetien für Flüchtlinge geöffnet worden war. Allerdings sind noch ungefähr 800.000 Menschen in Tschetschenien geblieben. Während der

organisierten Flucht wurde der Flüchtlingsstrom immer wieder behindert und z.B. drei Tage lang von russischen Truppen blockiert. Die Organisation setzte sich zum Ziel, die gegenseitige Achtung der Religionen und Volkszugehörigkeit einzuhalten und sich nicht nur für die tschetschenische muslimische Volksgruppe einzusetzen.

Es wurde beschlossen, „sich nicht mehr gegenseitig durch den Lauf einer Kalaschnikow“ anzuschauen. Inzwischen hat die Organisation 170 Mitglieder. Sie arbeitet eng mit amnesty international, Memorial und anderen internationalen Menschenrechtsorganisationen zusammen. Im Laufe seiner Arbeit ist Ezheev Zeuge vieler Menschenrechtsverletzungen geworden. 17.000 Tschetschenen wurden offiziell festgenommen, laut Ghil Robles war die Zahl der festgenommenen Zivilisten weit höher (39000 Personen). Viele sind einfach verschwunden. Bei Auflösung der Flüchtlingslager in Inguschetien sind offiziell 1.700 Personen festgenommen worden, größtenteils spurlos

Geschichte Tschetscheniens nach 1991

Das Schicksal Tschetscheniens und des tschetschenischen Volkes ist in Westeuropa erst seit dem ersten Tschetschenienkrieg, der von 1994 bis 1996 dauerte, durch die Medien gegangen. Im Vorfeld dieses Krieges kamen die Unabhängigkeitsbewegungen Tschetscheniens und anderer Völker in der Region nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion zu Beginn der 90er Jahre auf.

Tschetschenien blieb bei seinen Unabhängigkeitsbestrebungen, auch nachdem einige Nachbarvölker ihr Vorhaben aufgaben, und erklärte 1991 seine Selbständigkeit unter Dschochar Dudajew. Das Land gab sich eine Verfassung und führte Wahlen durch. In dieser Zeit verhängte Präsident Jelzin eine Wirtschaftsblockade über das Land, sodass sich die wirtschaftliche und soziale Lage rapide verschlechterte.

Erster Tschetschenienkrieg

Im Dezember 1994 marschierten Jelzins Truppen ein. Das war der Beginn eines Krieges in dem Grosny von härtesten Bombardierungen getroffen wird und der Anfang eines bis jetzt andauernden Leidens der tschetschenischen Zivilbevölkerung.

Politischer Grund für den Krieg war wohl die Aufrechterhaltung der Vormachtstellung innerhalb der GUS, aber der wirtschaftliche Grund ist ebenso bedeutend, weil Tschetschenien über Erdölvorkommen verfügt sowie eine Erdgas- und Erdölpipeline, die durch die Region führt und einem unabhängigen Tschetschenien nutzen würde.

Europa hielt sich aus dem Geschehen heraus, erst ein Jahr später, im Jahr 1995, kam es zu Protesten von Menschenrechtsorganisationen, auch aus Russland sowie von der internationalen Presse.

Unterstützt wurde der Widerstand der tschetschenischen Rebellen durch Mujahedden aus Afghanistan.

Im ersten Tschetschenienkrieg wurden viele Städte, vor allem Grosny, fast vollständig durch Bomben zerstört. Er forderte ca. 100.000 Tote. Dudajew kam im Frühjahr 1996 bei einem Anschlag ums Leben. Sein Nachfolger Aslan Maschadov schaffte es nicht, nach dem 1996 erfolgten Waffenstillstand – bedingt durch die vorangegangene Rückeroberung Grosnys durch tschetschenische Truppen – geregelte Strukturen aufzubauen. Kriminalität, Machtzuwachs islamistischer Kräfte, Entführungen, Korruption und allgemeines Chaos schwächten das Land weiterhin.

Marianne Kröger ist Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.



Zweiter Tschetschenienkrieg

Im Herbst 1999 begann der zweite Krieg nachdem verschiedene Anschläge den Tschetschenen - ohne Beweise - untergeschoben worden waren. Obwohl dieser zweite Krieg nach Zerstörung der noch vorhandenen Strukturen und Ressourcen von russischer Seite im Juli 2000 für beendet erklärt wurde, werden die Kämpfe im Prinzip bis heute fortgeführt. Für das tschetschenische Volk herrscht auch jetzt noch eine Kriegssituation.

Tote gibt es immer noch auf beiden Seiten, während die Zahl der Toten auf Seiten der Zivilbevölkerung und des tschetschenischen Widerstandes unklar ist, kann man von ca. 20 toten russischen Soldaten wöchentlich ausgehen. Auf der russischen Seite wird der Krieg von Putin jetzt „Antiterroristische Operation“ genannt, auf Seiten von islamistischen Widerstandskämpfern ist es immer noch der von dem inzwischen getöteten Maschadov erklärte „Heilige Krieg“.

Bekannt wird über die Situation zumindest in Russland selbst immer noch sehr wenig, weil Putin die russische Presse praktisch mundtot gemacht hat. Unter Führung der durch Putin gestützten tschetschenischen Marionettenregierung hat sich die soziale Lage noch mehr verschärft. Die bereits genannte Korruption, mafiöser Drogen- und Waffenhandel, unbegründete Festnahmen und Entführungen sind an der Tagesordnung.

verschwunden. Innerhalb der letzten elf Monate sind ungefähr 4.000 Personen verschwunden.

Am meisten leidet laut Ezheev die Zivilbevölkerung unter der Situation. Es gibt immer noch überall Minen, z. T. seien Minen in Spielzeug eingebaut, sodass auch häufig Kinder verletzt werden, wenn sie nicht umkommen. 32 % der verbliebenen

Bevölkerung leidet aufgrund der schlechten Versorgung an Tuberkulose.

Flüchtlinge, die nach Europa geflohen sind, haben auch hier Angst vor Geheimdiensten.

Imran Ezheev betrachtet sich und die Organisationen in denen er mitarbeitet als Vertreter für die Einhaltung von Menschenrechten. Ihre Arbeit sei keine humanitäre

Arbeit. Aus dieser Arbeit heraus wendet er sich strikt gegen eine mögliche inländische Fluchtalternative für Tschetschenen. „Sie haben nirgendwo in der Region genügend Rechte, um sicher zu überleben“.

Er weist aber gleichwohl auf eine unbedingt nötige humanitäre Unterstützungsarbeit aus Europa in Form von Unterstützung beim Aufbau von Waisenhäusern, Krankenhäusern und Rehabilitationszentren hin. 🇪🇺



Israel - Palästina: Reiseverbote, Olivenkahlschlag, Einmauerung, extralegale Hinrichtungen, Attentate

B´Tselem

B´Tselem publizierte kürzlich eine Zusammenfassung ihrer Statistiken für das Jahr 2005. Im Laufe des vergangenen Jahres töteten die israelischen Sicherheitskräfte 197 Palästinenser, darunter fünfundvierzig Minderjährige. Sechzig Prozent der getöteten Palästinenser nahmen zur Zeit ihrer Tötung nicht an Kämpfen teil. Die Palästinenser töteten fünfzig Israelis innerhalb Israels und der besetzten Gebiete, von denen fünf minderjährig waren. Neun der getöteten Israelis waren Mitglieder der Sicherheitskräfte.

Im Jahr 2005 setzten die Israelis den Bau der Mauer in der West Bank fort. Die von der israelischen Regierung bestätigte Länge der Barriere beträgt 670 Kilometer. Davon sind ca. 36 Prozent errichtet, 25 Prozent sind im Bau, 20 Prozent sind genehmigt, aber noch nicht im Bau und die restlichen 19 Prozent warten auf die endgültige Genehmigung. Der Verlauf der Barriere einverleibt zehn Prozent der West Bank zu Israel und behindert das Leben von 490.000 Palästinensern, die in den betroffenen Städten und Dörfern leben.

Die Sicherheitskräfte unterhalten gegenwärtig 27 ständige Kontrollpunkte innerhalb der West Bank. Zusätzlich betreibt Israel 26 Kontrollpunkte auf der Grünen Linie oder innerhalb der West Bank mit der Absicht, den Übergang der Palästinenser von der West Bank nach Israel zu verhindern. Weitere 12 Kontrollpunkte befinden sich in Hebron. Dazu gibt es nun weitere 16 Kontrollpunkte innerhalb der West Bank, die gelegentlich betrieben werden und Hunderte von Straßensperren, an denen keine Sicherheitskräfte stationiert sind.

Palästinensische Reisen sind verboten oder auf bestimmte Straßen eingeschränkt, was sich insgesamt auf annähernd 700 Kilometer beläuft, von denen einige nur für Juden sind.

Am 31. Dezember 2005 hatte die Armee 741 Palästinenser in administrativer Haft. Gegen diese Inhaftierten ist kein Gerichtsverfahren eingeleitet worden, und sie wissen nicht, wann sie entlassen werden.

Bei der Kabinettsitzung am 8. Januar 2006 berichtete der Kronanwalt Menachem Mazuz, dass während der vergangenen drei

Jahre 2.400 Olivenbäume entwurzelt oder gefällt worden sind. Offizielle Stellen haben sich deutlich dagegen ausgesprochen. Der amtierende Premierminister Ehud Olmert beschrieb die Aktionen als „verabscheuungswürdig“ und der Verteidigungsminister Shaul Mofaz nannte sie „skandalös“.

Das Phänomen ist nicht neu. Jahrelang haben gewalttätige Siedler, unter dem Schutz der Sicherheitskräfte, Palästinenser verletzt und die palästinensischen Besitzungen in den besetzten Gebieten beschädigt. Die Angriffe und Beschädigungen sind gut dokumentiert und den zuständigen Stellen immer wieder zur Kenntnis gebracht worden. Zum Beispiel haben im August

Das Hocken tat mir wie vorher weh. Meine Beine begannen einzuschlafen und ich konnte nicht länger so sitzen. Ich fiel auf den Boden. Der Wärter versuchte mich zum Hocken zu zwingen. Er schrie mich an und stieß mich, aber ich tat es nicht...“

B´Tselem und andere Menschenrechtsorganisationen Mazuz aufgefordert, die Gewalt der Siedler gegen Palästinenser zu verhindern. Israelische Autoritäten, die kürzlich ihre Stimme gegen diese Phänomene erhoben haben, sind tatsächlich verantwortlich für die Fortsetzung dieser Gewaltakte.

Nach den letzten Berichten über Beschädigungen der Olivenbäume durch die Siedler behauptete der YESHA (Judea, Samarien, Gaza) Rat, dass das Schneiden der Bäume tatsächlich ein Beschneiden durch die palästinensischen Bauern als Teil des landwirtschaftlichen Prozesses zur Verbesserung der Ernte sei. B´Tselem bat Prof. Shimon Lavie von der Hebräischen Universität in Jerusalem, seine Meinung zu der Angelegenheit abzugeben. Prof. Lavie stellte fest, dass die Behauptungen des Rates

unsinnig seien. Die Art der Beschädigung und das Alter der Bäume zeigten, dass die Aktion eine Zerstörung und nicht eine Beschneidung gewesen sei.

Die Regierung muß ihre Politik radikal ändern und die palästinensischen Bauern, ebenso wie sie es für die Siedler tun, durch das Jahr hindurch schützen. Sie müssen auch das Gesetz gegen gewalttätige Siedler anwenden und die Palästinenser für ihre Verluste entschädigen.

B´Tselem und Bimkom enthüllten kürzlich den Beweis für Pläne, Siedlungen in den Modi'in Illit Block auf palästinensischem Privateigentum auszudehnen, das auf der „israelischen“ Seite der Trennungsbarriere liegt. Dieses Land, das Hunderte von Dunams Bauernland umfaßt, liegt gegenwärtig außerhalb der Gerichtsbarkeit der Siedlungen im Block und außerhalb ihrer offiziellen Entwurfspläne und ist im Gesamtplan für das Modi'in Illit Gebiet für die Expansion der Siedlungen vorgesehen.

Etwa 1.200 Hauseinheiten sind zur Errichtung auf 600 Dunams vorgesehen. Dieses Land gehört einigen Familien aus dem nahegelegenen Dorf Bil'in, auf dem Hunderte alte Olivenbäume gepflanzt sind.

Anfang November 2005 wurde ein neuer Weg von Matityahu East zum Expansionsgebiet gebaut. Dabei wurden mehr als einhundert Olivenbäume entwurzelt und gestohlen. Am 13. November 2005, nach der Entwurzelung und dem Diebstahl, erhob der Bil'in Dorfrat eine Beschwerde bei der Polizei. Der Bau der Straße ist ein weiterer Beweis für die Absicht des Staates, von dem Land nahe Matityahu East Besitz zu ergreifen; der Bau ist im Januar 2006 durch das Oberste Gericht gestoppt worden.

Entsprechend dem Gesamtplan liegt ähnlich auch kultiviertes Land der Bewohnern der palästinensischen Dörfer Deir Quadis und N'alín, das einige tausend Dunams umfaßt und nahe dem Umrißplan 210/6/3 (Matityahu North 3) belegen ist, im Bereich des Entwurfsplans.

In Anbetracht der Objekte, die im Gesamtplan erscheinen, gibt es schwerwiegende Besorgnis darüber, dass die verborgene Barriere die palästinensischen Bewohner veranlassen wird, die Bearbeitung des Landes, das für die Erweiterung der Besiedlung vorgesehen ist, einzustellen und dadurch Israel die Möglichkeit gibt, dies zu Staatsland zu erklären.

B´Tselem ist ein israelisches Informationszentrum für die Menschenrechte in den besetzten Gebieten mit Sitz in Jerusalem. Übersetzung aus dem Englischen: Doris Nedelmann

HERKUNFTSLÄNDER

Ali a-Ramawi

In der Nacht des 8. November 2005 weckten Soldaten die a-Ramawi Familie in Beit Rima im Ramallah Bezirk, auf, befahlen ihnen hinauszugehen, durchsuchten das Haus und befahlen dann den männlichen Erwachsenen, am nächsten Tag bei den GSS Anlagen nahe des Ofer Gefängnisses zu erscheinen. Unter den Vorgeladenen war „Ali a-Ramawi, Mitglied der palästinensischen Sicherheitsdienste und Einwohner von Ramallah. Sein Vater und seine anderen Söhne erschienen befehlsfähig. Während der Befragung wurde vom GSS Agent verlangt, Ali zur Befragung auszuliefern. Fast einen Monat lang mußten der Vater und seine zwei Söhne täglich bei der GSS Anlage im Ofer Gefängnis erscheinen. Jedesmal waren sie gezwungen, viele Stunden im Regen zu warten und sie machten physische Übergriffe und wiederholte Vernehmungen durch. Die ständige Belästigung endete, als B'Tselem sich bei der Ziviladministration beschwerte und das Ende der Übergriffe verlangte.

Aus der Zeugenaussage von Hamed a-Ramawi, dem Vater:

„Die Soldaten banden unsere Hände hinter dem Rücken mit Plastikhandschellen fest und verbanden uns die Augen mit einem Stück Stoff, aber ich konnte hindurchsehen. Ich hörte meine Söhne die Soldaten bitten,

den Stoff abzunehmen, aber die Soldaten lehnten ab. Später brachten sie uns mit dem Jeep zur Halamish (Militär) Basis. Auf Halamish brachten sie uns in einen kleinen Raum, der wie eine Hundehütte roch.

„In Ofer brachten uns die Soldaten in einen Hof außerhalb der GSS Büros. Uns waren immer noch die Augen verbunden und unsere Hände in Handschellen. Die Wächter zwangen uns, uns auf die Zehen hinzuhocken, was furchtbar wehtat und sehr ermüdend war, besonders für mich. Ich fühlte, wie meine Beine gefühllos wurden. Jedesmal, wenn ich mich bewegte, befahl mit der Wärter, still zu sitzen und zu bleiben, wo ich war. Meinen Söhnen, die neben mir saßen, war das Bewegen oder Sprechen verboten. Sie baten darum, die Handschellen abzunehmen oder ein bißchen zu lockern, weil sie so eng waren, aber der Wärter lehnte ab. Er nahm meine Handschellen erst ab, als ich bat, zur Toilette gehen zu dürfen, aber auch da lehnte er es ab, mich allein gehen zu lassen und die Toilettentür hinter mir zu schließen. Ich konnte mich wegen seiner Gegenwart und seinem Blick nicht erleichtern. Zweimal bat ich ihn, die Tür zu schließen, aber er lehnte ab. Endlich tat er es. Während ich mich erleichterte, öffnete er die Tür und ich stoppte – ich war zur Fortsetzung unfähig. Er brachte mich zurück in den Hof, und ich setzte mich. Wieder legte er mir Handschellen an. Das Hocken tat mir wie vorher weh.

Meine Beine begannen einzuschlafen und ich konnte nicht länger so sitzen. Ich fiel auf den Boden. Der Wärter versuchte mich zum Hocken zu zwingen. Er schrie mich an und stieß mich, aber ich tat es nicht...“

„Ich mache mir ständig Sorgen und die Drohungen des GSS Agenten ängstigen mich. Ich Sorge mich mehr um meine Frau und meine Töchter, die allein bleiben und niemanden haben, der sich um sie kümmert. Weil ich nicht arbeite, haben sie nicht einmal Geld für den Haushalt. Rashad unterstützt uns, und hat wegen der täglichen Verzögerung aufgehört zu arbeiten und hat kein Einkommen. Muhammad ist ein Arbeiter und verdient kaum genug für die Ausgaben seiner Familie, und außerdem muß er Schulden für die Kosten seiner kürzlichen Heirat abtragen. Wenn die Situation anhält, wird unsere Familie, unsere Zukunft und unsere Sicherheit zerstört werden.“

„Wir haben auch damit Probleme, unsere Verwandten und Freunde zu Gast zu haben. Immer, wenn uns Menschen besuchen wollen, müssen wir einen Erlaubnisschein für sie bekommen. Oftmals werden die Anträge abgelehnt. Selbst wenn sie genehmigt werden, dauert es normalerweise mehr als eine Woche, sie zu bekommen. Vor zwei Monaten habe ich meinen Sohn Ibrahim verheiratet. Nur ein Viertel der geladenen Gäste konnte daran teilnehmen.“





Demokratische Republik Kongo - monatlich 38.000 Tote!

Pierrette Roussillat-Onangolo

„In der Demokratischen Republik Kongo findet zur Zeit die schlimmste humanitäre Krise statt“. Diese Meldung der bekannten, britischen medizinischen Zeitschrift „The Lancet“ ist wie ein beschämender Schrei, der nicht – oder kaum – gehört wird. Die Zahlen, die dort genannt werden, sind nicht neu: seit Kriegsbeginn im August 1998 beläuft sich die Zahl der Toten auf 3,9 Millionen Menschen. Nichtsdestotrotz sind Landes- und Kommunalbehörden der Meinung, dass ausreisepflichtige Flüchtlinge gefahrlos in das von Ausplünderung und Krieg ruinierte afrikanische Land zurückkehren oder dorthin abgeschoben werden können.

Monat für Monat sterben in dem riesigen Land 38.000 Personen an den direkten, aber auch vor allem indirekten Folgen des Krieges. Haupttodesursache sind Krankheiten, die aufgrund des maroden Zustandes des gesamten Gesundheitssystems nicht behandelt werden können, aber eigentlich behandelbar sind und vermieden werden könnten.

Problematische Wahl

Parallel dazu wird in der europäischen Öffentlichkeit der angeblich stattfindende Demokratisierungsprozess gelobt und gefeiert. Es ist natürlich richtig: Es haben in der Demokratischen Republik Kongo nach über 40 Jahren (die letzte demokratische Wahl war 1965!) am 18. und am 19. Dezember 2005 die ersten Wahlen stattgefunden. Die Kongolesen durften an diesen Tagen für oder gegen die neue Verfassung ihr Votum abgeben. Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen und Akteure der kongolesischen Zivilgesellschaft kritisieren in einem Bericht vom 10.01.06 den Verlauf dieser Wahlen: Sehr detailliert prangern sie Wahlbetrug und –fälschungen an und analysieren den Ablauf dieser Wahlen. Sie stellen massiv die Rolle der „Unabhängigen Wahlkommission“ (CEI) in Frage, die in ihren Augen eher eine sehr regierungsfreundliche Position angenommen hat. Kritisiert wird u.a. die fehlende Verbreitung und Bekanntmachung des Verfassungstextes vor den Wahlen. Laut Wahlgesetz hätte der Text „überall, in Französisch und den weiteren Nationalsprachen“ verteilt werden sollen. Gedruckt wurden jedoch lediglich 500.000 Exemplare – mangels finanzieller Mittel, so die CEI –, eine lächerliche Zahl, wenn man bedenkt, dass die Zahl der Wahlberechtigten auf ca.

25 Millionen geschätzt wurde. Wer konnte schon den Text? Wer konnte sich angesichts der alltäglichen Not und der allgemeinen katastrophalen Situation mit den Inhalten dieser Verfassung beschäftigen? Viele haben gewählt, ohne zu wissen, wofür sie ihre Stimme abgeben. Für sie war das Warten vor den Wahllokalen vor allem eine Möglichkeit zu signalisieren „Wir wollen vor allem Frieden, wir wollen Sicherheit und wir wollen besser leben“.

Das Ergebnis dieser Wahlen? 61,97% der Wahlberechtigten haben ihre Stimme abgegeben, was im Umkehrschluss bedeutet, dass sich immerhin 38,03% der Stimme enthalten haben. Gesiegt hat „Ja“ mit 84,31%. Dieses Ergebnis muss aber differenziert betrachtet werden. In einigen Regionen, u.a. in der Hauptstadt siegte „Nein“, im Osten des Landes, wo der Krieg am schlimmsten war und wo Kämpfe immer wieder aufflammten, hat das „Ja“ massiv gesiegt. Durch dieses positive Votum für die Verfassung ist nun der Weg offen für weitere Wahlen. Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in den kommenden Monaten. Ob dadurch auch der Weg zu einem dauerhaften Frieden offen ist, bleibt fraglich. Ende Januar wurden erneut Kämpfe im Osten Kongsos gemeldet.

Trotz dieser zaghaften ersten Schritte in Richtung Umsetzung der Friedensvereinbarungen sind hinsichtlich der allgemeinen Situation im Lande keine Fortschritte zu verzeichnen.

Gefängnisse in schlimmsten Zustand

Im Schlepper-Artikel vom Winter 2004 wurde bereits über die schlimme Lage in den Gefängnissen des Landes hingewiesen. Die MONUC (Mission der UNO in Kongo) hat 2005 erneut Gefängnisse unter die Lupe genommen und einen neuen Bericht verfasst (Rapport sur les conditions de détention dans les prisons et cachots de la RDC, Oktober 2005). Demnach sind die Haftbedingungen weiterhin „inakzeptabel“. Im Vorwort weist die MONUC daraufhin, dass der Bericht nicht vollständig ist, da die Berichtersteller aufgrund der unsicheren Situation im Lande nicht alle Regionen besuchen konnten und weil einige „Dienste“ wie die ANR (Agence Nationale der Renseignements), die DEMIAP (Détection Militaires des Activités anti-Patrie) und die IPK (Inspection provinciale de Kinshasa) den Besuch einiger Gefängnisse verboten hatten. Die drei genannten Dienste sind Geheimdienste. Ihnen wurde im vorherigen Bericht vorgeworfen, schwere Menschen-

rechtsverletzungen begangen zu haben. (Schlepper Nr. 29).

Wie im Jahre 2004 sind aufgrund von „gravierenden Mängeln in Ernährung, Hygiene und medizinischer Versorgung“ die meisten Gefängnisse immer noch „reine Sterbeheime“. Laut MONUC kann die Verhängung einer Gefängnisstrafe – auch für ein geringfügiges Delikt – einem „Todesurteil“ entsprechen, so hoch ist das Risiko im Gefängnis zu sterben. Der Staat hat sich aus der Versorgung der Gefangenen mit Lebensmitteln und Medikamenten völlig zurückgezogen: Die Mehrheit der Inhaftierten ist in einem schlechten Gesundheitszustand, die kleinste Krankheit kann tödlich sein.

Die meisten Gefängnisse sind überfüllt, da viele Gebäude zerfallen sind und nicht mehr genutzt werden können. Zugenommen hat die Zahl der „cachots“: Die MONUC stellt in ihrem Bericht fest, dass diese sich mit dem Aufbau von Polizeirevier „vermehrt haben“. „Jeder Kommandeur sucht sich einen Platz aus, den er zum „cachot“ deklariert. Es sind keine besonderen Formalitäten dafür erforderlich.

Entgegen allen internationalen Normen findet in den kongolesischen Gefängnissen keine Trennung zwischen Minderjährigen und Erwachsenen, politischen und nicht-politischen Gefangenen, teilweise auch zwischen Männern und Frauen statt. Die gängigste Unterscheidung, die allerdings nicht international vorgesehen ist (!), ist zwischen armen und besser situierten Gefangenen. Letztere schaffen es, sich bessere Haftbedingungen zu erkaufen, indem sie den schlecht bezahlten Wächtern Geld gegen bessere Unterbringung anbieten. Dass es trotz der Wahlen im Dezember immer noch Menschenrechtsverletzungen in Kongo gibt, wird von mehreren kongolesischen Menschenrechtsorganisationen (MRO), darunter die Jpdh (*Journalistes pour la promotion et la Défense des Droits de l'homme*), beklagt. Anfang Februar hat die Jpdh erneut mehrere Fälle von „illegaler Inhaftierung, willkürlicher Verhaftung und Verschwindenlassen“ angeprangert. Der ausführliche Bericht von Jpdh zur Situation der Menschenrechte in Kongo für das Jahr 2005 lag zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, dürfte aber interessante Informationen enthalten.

Parallel dazu hat am 30.01.06 eine andere MRO, la Voix des Sans Voix in einer Pressekonferenz Photos von politischen Gefangenen und Verschwundenen veröffentlicht. Sie nennt dabei die Namen von Personen aus dem oppositionellen Lager,

Pierrette Roussillat-Onangolo ist Mitglied des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein im rheinland-pfälzischen Exil.



die im Jahre 2005 Opfer der politischen Repression waren. Sie geben auch die Namen von Personen an, die verschwunden sind, darunter 28 Gefangene, Militärs, Zivilisten und Polizisten, denen vorgeworfen wird, einen Putsch gegen das Regime geplant zu haben.

Gesundheitliche Situation schlecht

In einem Bericht von *Ärzte ohne Grenzen* (MSF, *Accès aux soins, mortalité et violences en République Démocratique du Congo*, Oktober 2005) werden erschreckende Zahlen genannt: Die Demokratische Republik Kongo liegt in der von der UNO erstellten Rangliste nach dem Entwicklungsstand auf Platz 168 (von insgesamt 177 Ländern). Die Zahl der Kindersterblichkeit (Kinder unter 5 Jahren) ist hoch: 213 Tote auf 1000 lebende Geburten, dies bedeutet, dass in der DR Kongo ein lebender Neugeborener von 5 nicht das fünfte Lebensjahr erreichen wird. 30% der Kinder, die vor diesem Alter sterben, sterben an Malaria. Ca. 300.000 Kinder sterben in Kongo pro Jahr an dieser Krankheit

Mehr als 80% der Kongolesen leben mit einem Tageseinkommen von 0,30 US\$ pro Person. So haben die meisten Familien nicht genügend Geld, um an einem Tag alle Familienmitglieder zu ernähren. Laut FAO (der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO) kann 75% der kongolesischen Bevölkerung als unterernährt betrachtet werden. Das kongolesische Gesundheitsministerium ist der Meinung, dass 16% der Bevölkerung unter akuter Unterernährung leidet.

Für die meisten Familien, die um ihr tägliches Überleben kämpfen, sind Krankheiten eine Tragödie. Der Zugang zur medizinischen Grundversorgung ist ein Problem. Es gibt nur noch wenige Krankenhäuser im ganzen Land und die meisten sind schlecht ausgestattet. Das Budget für den medizinischen Bereich beträgt auf dem Papier 80 Millionen US\$. Bestenfalls ist das umgerechnet 1US\$ pro Einwohner. Die OMS (Weltgesundheitsorganisation) geht von 34 US\$ pro Jahr und pro Person für die Basisversorgung aus. Die Demokratische Republik Kongo ist noch weit davon entfernt. Medikamente sind nur gegen Bargeld erhältlich. Wer nicht zahlen kann, wird nicht behandelt. Und wer

nicht behandelt wird, hat wenig Chancen zu überleben.

In seinen Empfehlungen betont MSF, dass „es von großer Bedeutung ist, die Tatsachen zu erkennen und die hohen Sterberaten nicht ausschließlich in Zusammenhang mit den andauernden Konflikten zu sehen. Gewalt, aber auch Armut und extreme Prekarität sind heute Ursachen für das Sterben vieler Menschen in Kongo“. Genau wie schon vor vier Jahren stirbt die Mehrheit dieser Opfer „in aller Stille“ unbeachtet von der öffentlichen Aufmerksamkeit. 🌐



Westafrika - Jugendarbeitslosigkeit gefährdet die regionale Stabilität

UN-integrierte Regionale Informationsnetzwerke

In einer Region, in der 65 Prozent der Bevölkerung jünger als 30 Jahre alt ist, lässt der Mangel an Arbeitsplätzen den westafrikanischen Jugendlichen zunehmend nur zwei Optionen – Gewalt oder Migration, so ein UN Bericht. „Die meisten unter Dreißigjährigen haben absolut keine Aussichten, was unakzeptabel ist,“ sagte der Sondergesandte der UN für Westafrika, Ahmedou Ould-Abdallah, auf einer Pressekonferenz. „Jugendarbeitslosigkeit gefährdet die Sicherheit und Stabilität der Region.“

Kürzliche Szenen von verzweifelten, meist westafrikanischen Jugendlichen, die versuchen, die Stacheldrahtzäune in Marokko zu erstürmen, um Arbeit in Europa zu bekommen, haben die Welt erschüttert, sagte er. Und im Kreis der konfliktgeschüttelten westafrikanischen Nationen von Guinea-Bissau bis zur Elfenbeinküste würden sich die arbeitslosen Jugendlichen weiterhin als Milizkämpfer einschreiben lassen, weil der Kampf die einzig erreichbare Einkommensquelle für sie sei.

„Wir geben Alarm“, sagte Ould-Abdallah bei der Bekanntgabe eines Berichts über

Jugendarbeitslosigkeit des UN Büros für Westafrika (UNOWA) am Vorabend des Frankreich-Afrika Gipfels in Mali. „Es gibt hier nichts für die meisten Jugendlichen“, sagte Moustapha Diop, der den Studenten an der Dakar Universität vorsteht, zu IRIN. „Es gibt immer mehr Studenten – 50.000 in diesem Jahr gegen 46.000 im vergangenen Jahr – aber wenn sie ihre Prüfungen bestanden haben, gibt es nur wenige Arbeitsplätze, sie müssen um berufliche Ausbildungsplätze kämpfen und wenn sie tatsächlich Arbeitsplätze finden, ist der Lohn sehr gering.“

Jahre ohne Arbeit

„Den meisten ist bewusst, dass sie für mehrere Jahre ohne Arbeit sein werden,“ fügte er hinzu. „Für weibliche Graduierte ist es noch schlimmer.“ Eine 25-jährige Medizinstudentin im 5. Jahr, Isabelle Pine, lachte über die bloße Idee, nach ihrer Prüfung im Senegal arbeiten zu können. Pine, deren Schwester als Hausgehilfin arbeitet, um sie durch die Universität zu bringen, sagte: „Ich würde lieber in Europa arbeiten, die Gehälter sind hier zu niedrig. Sogar unser

Professor muss sowohl im öffentlichen wie privaten Sektor arbeiten, um auszukommen.“

Obwohl es keine Statistiken über Arbeitslosigkeit in Westafrika gibt, haben in einigen Ländern, wie z.B. Sierra Leone, mehr als 50 Prozent der jungen Menschen keine richtige Arbeit. Wegen der wachsenden Arbeitslosigkeit und Verzweiflung warnte der UNOWA Bericht davor, dass arbeitslose Jugendliche es riskierten, den Konflikt in kriegführenden Ländern anzuzünden und damit die Stabilität und den Fortschritt in den friedlichen Ländern zu untergraben.

Die Zukunft der gesamten Region ist durch die wachsende Zahl Jugendlicher, denen die Aussicht fehlt, jemals für ihren Lebensunterhalt arbeiten zu können, bedroht,“ sagte er. Es sei eine Tragödie, dass viele junge Menschen ihre ganze Hoffnung darauf setzten, sich im Stauraum eines Flugzeuges oder eines Lastcontainers zu verbergen, um aus Afrika zu flüchten. Und wegen der demografischen Trends bestünde dringender Handlungsbedarf.

Ländlicher Exodus

Demografische Entwicklungen und Verstädterungstrends sind die höchsten jemals in der aufgezeichneten Geschichte, mit der Erwartung von 430 Millionen Menschen in Westafrika für 2020, oder einem Anstieg über 100 Millionen Menschen in 15 Jahren. Und der ländliche Exodus – in Burkina Faso sind 93 Prozent der Migranten in die Städte jünger als 35 Jahre alt – berge das Risiko eines besonderen Drucks auf die landwirtschaftliche Produktion.

Die regionale Entwicklung und Stabilität „werden so lange ausgehöhlt werden als gegenwärtige demografische Trends, Wirtschaftspolitik und Kontrollpraktiken Zehnmillionen Jugendliche ohne Arbeit und in Zukunftslosigkeit halten“, stellt der Bericht fest. Er macht 26 Vorschläge zur Schaffung von Jobs für ungelernete Jugendliche während auch für qualifizierte Graduierte für Arbeit gesorgt wird. Diese schließen Investitionen in die Infrastruktur und staatliche Bauprojekte unter Einschluss privater Unternehmen, die Verbesserung des Managements und der Transparenz und Hilfe für Ausbildungssysteme und Programme zur Selbstständigkeit ein. 

[Dieser Bericht gibt nicht unbedingt die Meinungen der Vereinten Nationen wieder. Ins Web gestellt am 2. Dezember 2005 in Dakar]

Übersetzung Doris Nedelmann





Bestrafung der Verfolgungsoffer

Die Kirchen sprechen sich gegen Inhaftierung aus

Weltkirchenrat

Die christlichen Kirchen in aller Welt sind tief besorgt über den wachsenden Gebrauch von Festnahmen, um Grenzüberschreitungen von Asylbewerbern und anderen Migranten zu beschränken und abzuwehren. Inhaftierungen, die von nördlichen Regierungen schon weitgehend praktiziert werden, haben nach dem „11. September“ erheblich zugenommen und verursachen ernsthafte Besorgnis über willkürliche Inhaftierungspraktiken, Misshandlungen von Inhaftierten, unzulängliche Berücksichtigung schutzbedürftiger Inhaftierter und über den beschränkten Zugang zu Asylverfahren.

Gleichzeitig haben die weit verbreiteten Diskurse über die nationale Sicherheit und der „Krieg gegen den Terror“ zur Rechtfertigung der Festnahmepraktiken ein feindliches Klima gegenüber den Kirchen geschaffen, die die nationalen Regierungen von der Wahrnehmung ihrer Belange überzeugen wollen.

Willkürliche Inhaftierungen statt Asyl

Die Kirchen sind über das weite Netz besorgt, das in vielen Ländern durch die Inhaftierungspolitik ausgeworfen wird, deren Zielgruppe die Asylbewerber zusammen mit anderen Migranten sind, die heimlich die Grenzen überschreiten, jedoch keine wirkliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Die Freiheit, um Asyl zu ersuchen, ist durch die Angst vor willkürlicher Inhaftierung ausgehöhlt. In Afrika nehmen Länder wie Botswana, Zimbabwe und Südafrika automatisch alle fest, die das Land ohne die formalen Grenzkontrollen betreten haben. Im Mittleren Osten, wo die meisten Länder noch die Flüchtlingskonvention von 1951 zu unterzeichnen haben, befinden sich Asylsuchende und andere Migranten, die das Land ohne amtliche Papiere betreten, auch unter hohem Festnahmrisiko. Selbst in Ländern, wo die Inhaftierungspolitik selektiver ist, sind die Kirchen Zeugen diskriminierender Praktiken. In Kanada zum Beispiel, gibt es die Sorge, dass Asylbewerber unverhältnismäßig zur Zielscheibe von Inhaftierungen wegen Fluchtgefahr werden.

Australien, das jahrelang einer der begehrtesten Vollstrecker von zwangsweiser, unbegrenzter und unanfechtbarer Inhaftierung war, hat seit kurzem einige willkommene Veränderungen und pragmatische Flexibilität in seiner Festnahmepolitik gezeigt, einschließlich die Haftentlassung von Familien mit Kindern und größere juristische Überprüfungsmaßnahmen und Entlassung von „Langzeit-Inhaftierten“. Jedoch ist die Inhaftierung immer noch weit entfernt

davon, die letzte Maßnahme zu sein und die „pazifische Lösung“ bleibt in Kraft mit dem Herausschneiden tausender von Inseln aus den australischen Migrationszonen und einer Politik der Verbringung neu ankommender Boote in die Inhaftierungs- und Verfahrenszentren der Pazifikinseln.

Repressive Razzien gegen Migrantinnen und Migranten

Die Kirchen sind durch das Phänomen repressiver Razzien gegen Migranten alarmiert. Malaysia ist vielleicht das krasseste Beispiel für dieses Phänomen, indem es periodisch Razzien gegen „illegale“ Migrantenarbeiter durchführt. Beunruhigenderweise hat die Regierung zivile Freiwillige bei der Durchführung dieser Razzien benutzt, indem sie für die Ergreifung von „undokumentierten“ MigrantInnen „Belohnungen“ angeboten hat – ein „bounty“, das zur Bildung von Bürgerwehren ermutigt. Auch die Dominikanische Republik hat aggressive Razzien gegen Haitianer und Dominikanische-Haitianer, von denen einige schon seit Jahren in dem Land gelebt haben, durchgeführt. In Zimbabwe sind Polizeirazzien gegen Migranten ohne Papiere, einschließlich Asylbewerber, gerichtet gewesen. Es herrscht erhebliche Besorgnis über die Gewalt und Brutalität, mit denen derartige Razzien durchgeführt werden, ebenso wie über die Nichtbeachtung individueller Umstände (wie z.B. Asylanträge oder Einbürgerungsanträge von Menschen mit Haitianischem Hintergrund, die in der Dominikanischen Republik geboren worden sind). Besorgnis gibt es auch über das Schicksal von Kindern „undokumentierter“ Migranten, die bei diesen Razzien gefasst werden. In einigen Fällen können diese Kinder tatsächlich staatenlos sein, ohne rechtliche Anerkennung, weder im Gastland noch im Heimatland ihrer Eltern. (...)

Besorgnis über Haftbedingungen

Die Kirchen in aller Welt sind über die Haftbedingungen von Migranten und Asylbewerbern besorgt. Die Überbevölkerung ist in der Karibik, dem Mittleren Osten und Südafrika ein ernsthaftes Problem. Es herrscht auch über die Inhaftierung von Migranten und Asylbewerbern zusammen mit normalen Kriminellen, einer Verletzung des Internationalen Abkommens über zivile und politische Rechte, weit verbreitete Besorgnis. Das findet sich selbst in industrialisierten Ländern wie Kanada. Darüber hinaus herrscht weitgehende Besorgnis über die anhaltende Inhaftierung von schutzbedürftigen Personen wie Kindern, schwangeren Frauen,

Menschen mit ernsthaften physischen und psychischen Gesundheitsproblemen und Folterüberlebenden. Oftmals gibt es für die besonderen Bedürfnisse inhaftierter Personen, insbesondere der schutzbedürftigsten, nur unzureichende Beachtung. In Australien hat die Palmer Untersuchung aus dem Jahr 2005 ihre Besorgnis über die Anwendung außerordentlicher Gewalt ausgedrückt, die ohne angemessenes Training und Überblick und ohne echte Qualitätssicherung oder Gewaltbegrenzung ausgeübt wird. (...)

Globaler Trend zu Grenzüberschiebungen

Die Kirchen sind besorgt darüber, dass der globale Trend zu Grenzüberschiebungen, die Inhaftierungen erhöht und den Flüchtlingschutz unterhöhlt. Länder wie Australien, Italien und die Vereinigten Staaten benutzen schon „offshore“ Inhaftierungen – und Verfahrenszentren, wo die Überprüfbarkeit, Transparenz und Verantwortlichkeit schwach und unklar sind; wo es den Systemen zur Entscheidung über den Flüchtlingsstatus an Befähigung und Fachwissen mangelt; wo es geringen Zugang zu juristischer Beratung bei der Vorbereitung von Asylverfahren gibt; und kein Recht zur gerichtlichen Überprüfung der Entscheidungen. Die bestehenden und möglicherweise verfügbaren Verfahrenszentren schließen ein: die abgetrennten Christmas Inseln und die pazifischen Basen auf Nauru und Manus, Papua Neuguinea (für Australien); Libyen (für Asylbewerber und irreguläre MigrantInnen, die auf der italienischen Insel Lampedusa ankommen), und Guantanamo Bay (für die Vereinigten Staaten). Des Weiteren resultiert die Anwendung des Abkommens über sichere Drittstaaten in Europa und in Nordamerika darin, dass Asylbewerber in Länder zurückgeschickt werden, wo sie sich einem höheren Inhaftierungsrisiko gegenüber sehen und deshalb geringere Chancen auf ein erfolgreiches Asylgesuch haben.

Die Kirchen sind über die Art beunruhigt, wie Staaten inhaftierte Flüchtlinge mit wenig oder keiner Rücksicht auf ihre Bedürfnisse bei der Ankunft im Rückkehrland zwangsweise abschieben. In einer verstörenden Entwicklung haben die Europäischen Länder inhaftierte Asylbewerber nach Afrika ausgewiesen, ohne ihr Heimatland zu berücksichtigen oder die Konsequenzen zu bedenken, wenn Menschen in einem Land ausgesetzt werden, das nicht das ihre ist. Zentral-amerikanische Länder mußten Empfangszentren für notleidende Migranten, die in Handschellen aus den Vereinigten Staaten deportiert

HERKUNFTSLÄNDER

wurden, ohne vor der Ausreise an ihre Bankkonten heranzukommen, einrichten. (...)

Zusammenfassend sind die Kirchen darüber besorgt, dass der globale Trend zur Kriminalisierung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten durch abgeschottete Grenzen und wachsende Inhaftierungen zu abnehmender Sicherheit entwurzelter Menschen und erhöhter Schutzlosigkeit gegenüber Ausbeutung durch Schmuggler und Menschenhändler während ihrer Reise und durch skrupellose Arbeitgeber in den Gastländern führt. Derartiges Verhalten führt nicht zur Aufarbeitung der eigentlichen Wurzeln der Zwangsmigration, die auf regionalen Konflikten, Klimaveränderungen sowie der Anhebung der Meereshöhe, und dem Verlust der Lebensgrundlagen wegen der gesellschaftlichen Globalisierung und den Freihandelsabkommen, die die Länder des Südens benachteiligen, beruhen.

Wir erinnern und bekräftigen die Worte des Zentralkomitees des Weltkirchenrates in seiner Verlautbarung aus dem Jahr 2005, „In einem Zeitalter neuer Migrationsformen

Gastfreundschaft üben“, das die Mitgliedskirchen dazu aufruft:

- „Regierungen in Frage zu stellen, die nach der Einführung immer restriktiverer Eingangspraktiken suchen und deren Trend zur Anwendung von Sicherheitsbedenken zur Rechtfertigung der Inhaftierung aller undokumentierten Migranten und/oder Asylbewerber den Kampf anzusagen,
- Regierungen dazu zu drängen, Aktionen zur Kriminalisierung von Migranten oder denen, die ihnen helfen wollen, nicht weiter zu verfolgen und Regierungen zu ermutigen, mehr zu Gründung und Erleichterung von gastfreundlichen Gesellschaften zu tun und die Integration von Flüchtlingen und Migranten in ihren Gemeinden zu fördern;
- Prinzipiell darauf zu bestehen, dass Migranten ohne Papiere und Asylbewerber nur in Ausnahmefällen inhaftiert werden und dass in diesen Ausnahmefällen die Menschen nur für eine begrenzte Zeit inhaftiert bleiben und sich selbst zu gerichtlicher Überprüfung und Rechtsrat verhelfen können. Unter keinen Umständen sollten

Haftbedingungen für Migranten und Asylbewerber schlechter sein als für verurteilte Kriminelle.“ 

*Gekürzte Fassung der Verlautbarung des Weltkirchenrates, Globales Ökumenisches Netzwerk für entwurzelte Völker (GEN), verteilt beim Treffen der UNHCR Exekutive in Genf im Oktober 2005;
Quelle: www.wcc-coe.org/wcc/what/regional/uprooted/gen-unhcr.html*





Kindersoldaten in Deutschland

Michaela Ludwig

„In Sierra Leone durfte man mit dem Messer die Hände oder den Kopf von den Leuten abschneiden. Ich war noch so klein und wusste nicht, dass es in anderen Ländern verboten ist.“ Wenn Sam¹ zu erzählen beginnt, dann wiegt sein Oberkörper vor und zurück, immer wieder: vor und zurück. „Ich habe so viel erlebt, 1000 Jahre lang könnte ich erzählen.“

Seit fünf Jahren lebt er in Deutschland, ein 21-Jähriger mit den Erinnerungen eines Kriegsveterans.

Sam ist einer von – nach Schätzungen des Bundesfachverbands für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – etwa 300 bis 500 ehemaligen Kindersoldaten, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Bundesrepublik leben.

Fast die Hälfte seines Lebens hat Sam für die Revolutionäre Vereinigungsfront (RUF) gekämpft. Die Rebellenarmee aus dem westafrikanischen Sierra Leone war bekannt und berüchtigt für ihre brutale Kriegsführung. Er war sieben Jahre alt und auf der Flucht, als sie seine Eltern und den kleinen Bruder ermordeten. Sam und die anderen Jugendlichen wurden verschleppt und im Busch zu Soldaten ausgebildet. „Wir mussten machen, was sie uns sagten, sonst hätten sie uns ermordet. Sie hatten schon so viele getötet“, berichtet er.

Acht Jahre lang war die AK-47 Sams ständiger Begleiter. Mit leeren Händen zeigt er, wie er das Maschinengewehr auseinander und wieder zusammengesetzt, wie er es geladen hat. Als wäre es gestern gewesen. Atemlos berichtet er, wie er und die anderen Kinder in die Dörfer geschickt wurden. „Sie wollten die Stadt einnehmen, und wir mussten in jedes Haus rein, die Tür eintreten. Wenn sie nicht kaputt ging, haben wir Granaten reingeworfen. Dann sind wir rein, bloß nicht umschauen und schießen, schießen, schießen.“ In den Bergen bei Sefadu, im Osten des Landes, wurde er zum Arbeitsdienst gezwungen: Von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang musste er Diamanten schürfen. Die tauschte Rebellenboss Foday Sankoh gegen Waffen.

Auch sein Körper erzählt die Geschichte von Krieg, von Folter und Misshandlung. Auf der Stirn, eine kreisrunde Narbe direkt unter dem Haaransatz: Sie beschreibt die verzweifelte Flucht von Sam, als er mit Eltern und Bruder aus seinem Heimatdorf nahe

der liberianischen Grenze vor den Rebellen davonrannte.

Als die Soldaten der Regierungsarmee ihn später gefangen nahmen, verhörten sie ihn tagelang. Sam schiebt sein blaues Sweatshirt hoch, krepelt die Hosenbeine auf und zeigt auf vernarbte Stiche und Schnitte.

Sam ist einer von etwa 300 bis 500 ehemaligen Kindersoldaten, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Bundesrepublik leben.

Ein 16-jähriger Kriegsgefangener. „Ich habe viel geweint, aber niemand hat mir geholfen“, erzählt er mit stockender Stimme, dann habe er den Folterern alles verraten, was sie wissen wollten. Namen von Kameraden, Wegbeschreibungen von Orten, an denen Rebellen in ihren Lagern lebten. Es half nichts, sie wollten ihn trotzdem umbringen. Doch seine ehemaligen Kameraden befreiten ihn, bevor sie erfuhren, dass er sie verraten hatte. Ihm war klar, dass sie sich rächen würden, deshalb floh er mit seiner AK-47 in den Busch. „Ich wollte im Wald sterben, nicht bei meinem Chef.“ Bis zur Küste schlug er sich durch. „Ich hatte mein Gewehr in der Hand und meine Kleider haben gestunken. Ich war wie ein Tier.“

Was er schaffte, gelingt nur einer verschwindend kleinen Anzahl der Kindersoldaten: von den Truppen zu fliehen und sich auf einer monatelangen Flucht an einen sicheren Ort durchzuschlagen – für Sam war es die Bundesrepublik Deutschland.

Doch er hat alles verloren: seine Familie, seine Freunde, unbeschwerte Kinderjahre. Erst in Deutschland lernte er lesen und schreiben. Seine Geschichte hat er bereits hundertmal erzählt: seinen Mitschülern, die ihn auslachten, weil er den Bleistift nicht halten konnte, Jugendlichen im Schwimmbad, die seinen vernarbten Körper anstarrten. Dem Therapeuten und dem Beamten, als er seinen Asylantrag gestellt hat. Immer wieder muss er sie erzählen, bis er endlich die Erlaubnis erhält, auf Dauer in Deutschland zu leben: „Ich habe Angst, weil ich mit einem

Bein noch in Sierra Leone lebe und mit dem anderen hier. Erst wenn ich weiß, dass ich hier bleiben darf, kann ich vergessen. Dann muss ich nicht mehr erzählen.“

Doch das geltende Asyl- und Ausländerrechts gewährt jungen Flüchtlingen wie Sam keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. In der Theorie ist der Asylantrag für den Flüchtling der einzige Weg, um den Schutz zu erhalten, den er braucht. Doch die Realität sieht anders aus: Zum einen werden kinderspezifische Fluchtgründe nicht anerkannt, zum anderen sind sie aufgrund ihrer psychischen Verfassung häufig nicht in der Lage, diese Prozedur erfolgreich zu bestehen. Fehlende Schulbildung und mangelnde Sprachkenntnis tragen ihr Übriges dazu bei, ebenso wie die fehlende Ausrichtung des Asylverfahrens an kinderspezifischen Erfordernissen.

Das Bundesamt für die Anerkennung von ausländischen Flüchtlingen definiert ehemalige Kindersoldaten noch immer als Deserteure. Der Tatbestand der Fahnenflucht allein wird im Asylverfahren nicht als Verfolgungsgrund akzeptiert, sondern muss Teil einer politischen Verfolgung sein. Zwar sieht das Zuwanderungsgesetz die Anerkennung auch von nichtstaatlicher Verfolgung, beispielsweise durch Rebellengruppen, vor. Doch hat Albert Riedelsheimer vom Bundesfachband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von keiner positiven Entscheidung für diese Personengruppe Kenntnis erhalten.

Internationales Recht ächtet die Rekrutierung von Kindersoldaten und deren Einsatz in Kämpfen und sieht Kindersoldaten als Opfer von schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen. Auch die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich zu diesen Aussagen. Dennoch: ehemalige Kindersoldaten, die als Flüchtlinge nach Deutschland gelangt sind, erfahren regelmäßig keinen Schutz durch die bundesdeutsche Rechtsprechung.

Sam darf nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts nicht abgeschoben werden, weil er schwer traumatisiert ist. Er hat eine Ausbildung als Hilfskoch begonnen. Dieses Urteil bedeutet jedoch nicht, dass sein Aufenthalt in Deutschland gesichert ist, sondern lediglich, dass die Abschiebung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird. ☹

¹ Name von der Redaktion geändert

Michaela Ludwig ist freie Journalistin und Mitarbeiterin der Migrationsarbeit der Diakonie im Kirchenkreis Niendorf, Hamburg.



Es fehlt eine Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Umsetzung der Neuregelung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KICK) in Schleswig-Holstein

Margret Best

Schon im Oktober 2005 hat das Landesjugendamt Schleswig-Holstein die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein aufgefordert, die Neuregelung des § 42 SGB VIII bezüglich der Verpflichtung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis 18 Jahre regelmäßig in Obhut zu nehmen, umzusetzen und alle sonstigen einschlägigen Regelungen des SGB VIII für diese Jugendlichen zu beachten (siehe Schlepper“ Nr. 33, S. 41 oder www.frsh.de unter Service, Behörden und Recht, Erlasse und landrechtliche Stellungnahmen).

lifeline Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. hat die Neuregelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sehr begrüßt. Für die Jugendbehörden kamen sie offensichtlich überraschend. Für eine Inobhutnahme mit speziellem Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt es in Schleswig-Holstein bis heute kein Konzept.

Das Landesjugendamt wies außerdem daraufhin, dass die Praxis, asylsuchende Jugendliche nach Lübeck in die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende weiterzuleiten, nicht im Einklang mit § 42 SGB VIII steht. Eine Wohnpflicht nach den Bestimmungen des Asylverfahrensgesetzes ausschließlich in der Erstaufnahmeeinrichtung besteht für 16 bis 18jährige Asylsuchende nach der Neuregelung nicht mehr. Auch eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende ist in der Regel keine geeignete Unterbringungsform im Sinne des § 42 SGB VIII, da sie nicht der Heimaufsicht unterliegt.

Weil die Neuregelung des § 42 SGB VIII also auch Auswirkungen auf den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im ausländerrechtlichen Bereich hat, soll im Frühjahr 2006 auf Bundesebene eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Vertretern des Bundesfamilienministeriums, Bundesinnenministeriums, Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der kommunalen Spitzenverbände, der AG Flüchtlinge und der AG der Landesjugendbehörden eine bundesweit einvernehmliche Lösung zur Umsetzung des § 42 SGB VIII erarbeiten.

Das Innenministerium Schleswig-Holstein teilte *lifeline* auf Anfrage mit, dass vorbehaltlich der bundesweit einheitlichen Verfahrensweise mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten hinsichtlich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge folgende Vorgehensweise vereinbart wurde:

Margret Best ist Mitglied des Vereins *lifeline* - Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Ausländerbehördliche Praxis im Umgang mit Unbegleiteten Minderjährige Flüchtlingen in Schleswig-Holstein

Innenministerium Schleswig-Holstein

Auf Anfrage des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein hat sich das Kieler Innenministerium zum Verwaltungsumgang mit UMF auf Grundlage des geänderten §42 SGB VIII geäußert. Demnach ist vorbehaltlich einer bundesweit einheitlichen Verfahrensweise folgende Vorgehensweise hinsichtlich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten vereinbart:

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in Schleswig-Holstein zunächst vom örtlich zuständigen Jugendamt in Obhut genommen (siehe auch Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 14. Oktober 2005).
- Eine Aufnahme in der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt bei asylsuchenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nur, wenn das örtlich zuständige Jugendamt bestätigt hat, dass entweder die Voraussetzungen für die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII nicht vorliegen oder die Inobhutnahme beendet worden ist mit der Entscheidung, dass es keinen Bedarf für die Gewährung von Jugendhilfemaßnahmen gibt. Im letzteren Fall setzt die Aufnahme in der Erstaufnahmeeinrichtung das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1 AsylVfG voraus. Die Bundespolizei wurde vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten entsprechend informiert. Bei Fällen nach § 15a AufenthG wird entsprechend verfahren.
- Es wird daher auch in Zukunft noch unbegleitete minderjährige Asylsuchende geben, die in der Erstaufnahmeeinrichtung und ggf. anschließend in der Zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft Lübeck untergebracht sind.
- Weder die Bestimmungen des AufenthG noch des AsylVfG werden durch § 542 SGB VIII außer Kraft gesetzt. Verpflichtungen, die sich aus diesen Gesetzen ergeben, sind auch im Falle einer Inobhutnahme einzuhalten.

Kiel, 30. Januar 2006

1. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in Schleswig-Holstein zunächst vom örtlich zuständigen Jugendamt in Obhut genommen. Eine Inobhutnahmestelle wird im Regelfall eine Jugendhilfeeinrichtung darstellen und daher unter § 14 Abs. 2 Ziffer 2 AsylVfG zu subsumieren sein.
2. Eine Aufnahme in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Lübeck erfolgt bei asylsuchenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nur, wenn das örtlich zuständige Jugendamt bestätigt, dass entweder die Voraussetzungen für die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII nicht vorliegen oder die Inobhutnahme beendet worden ist mit der Entscheidung, dass es keinen Bedarf für die Gewährung von Jugendhilfemaßnahmen gibt. Im letzteren Fall setzt die Aufnahme in der Erstaufnahmeeinrichtung das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 47 Abs.1 Satz 2 AsylVfG voraus.
3. Die Bundespolizei wurde vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten entsprechend informiert.
4. Bei Fällen nach § 15a AufenthG wird entsprechend verfahren.
5. Es wird daher auch in Zukunft noch unbegleitete minderjährige Asylsuchende geben, die in der Erstaufnahmeeinrichtung und ggf. anschließend in der Zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft in Lübeck untergebracht werden. Verteilung in die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt bei diesen Jugendlichen nach den bekannten Bedingungen.
6. Weder die Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes noch des Asylverfahrensgesetzes werden durch § 42 SGB VIII außer Kraft gesetzt. Verpflichtungen, die sich aus diesen Gesetzen ergeben, sind auch im Falle einer Inobhutnahme einzuhalten. Über 16jährige sind weiter verfahrensfähig im Sinne dieser Gesetze.

Ob in Schleswig-Holstein in Zukunft unbegleitete minderjährige Flüchtlinge den angemessenen Schutz erhalten, den sie benötigen und der ihnen das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz ausdrücklich garantiert oder ob sie weiterhin wie bisher bei der Gewährung von Jugendhilfemaßnahmen außen



vorbleiben und es nicht zu einer tatsächlichen Verbesserung ihrer Lebenssituation kommt, hängt, wie Punkt 2 der Ausführungen des Innenministeriums deutlich macht, wesentlich von der Qualität des Clearingverfahrens ab. Folgende Indikatoren für den Jugendhilfebedarf können bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Regel unterstellt werden:

- Schutzlosigkeit
- Verlust der Eltern bzw. der Herkunftsfamilie
- Abbruch des schulischen und beruflichen Lebenszusammenhangs
- Unkenntnis der fremden Kultur, Lebensweise und Sprache
- Fluchtrauma und Gewalterfahrungen
- Fehlen neuer notwendiger Handlungskompetenzen
- Fehlen einer realistischen Lebensplanung
- Noch nicht abgeschlossener Reifeprozess

Eine Clearingstelle, in der speziell geschulte Fachkräfte die besondere Situation und die Perspektiven von Kinderflüchtlingen im Einzelfall klären und den entsprechenden Jugendhilfebedarf festlegen, gibt es in Schleswig-Holstein nicht. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. hat in der Vergangenheit wiederholt eine solche Clearingstelle gefordert. Damit das Kinder- und Jugendhilfegesetz in seinen Neuregelungen auch in Schleswig-Holstein tatsächlich zum Wohle der Jugendlichen umgesetzt werden kann, ist nunmehr die Einrichtung einer Clearingstelle unumgänglich. Die Jugendbehörden des Landes Schleswig-Holstein als zuständige Behörde sind aufgefordert, eine Clearingstelle selbst zu organisieren oder einen freien Träger damit zu beauftragen. ☞



Hamburger Behörden ignorieren Gesetz,

das die Inobhutnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge bis zum 18. Lebensjahr vorschreibt

Conni Gunßer

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG oder SGB VIII) sah bisher keine exakte Regelung für die Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge vor. Deshalb war in den meisten Bundesländern (so auch in Hamburg) Praxis, dass nur unter 16jährige Flüchtlinge, die ohne Angehörige einreisen, in Jugendhilfeeinrichtungen in Obhut genommen wurden und einen Vormund bekamen. 16-18jährige wurden wie Erwachsene behandelt, bekamen keinen Vormund und wurden meist in andere Bundesländer umverteilt, wo sie in Lagern für Erwachsene untergebracht wurden.

Im Zuge des zum 1. Oktober 2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) hat der Gesetzgeber die Regelung des § 42 SGB VIII, der die vorläufige Maßnahme der Inobhutnahme regelt, neu gefasst. Der neue § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII begründet nun für die Jugendbehörden eine umfassende Verpflichtung:

...*(1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn...*

3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.(...)

Im Falle des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 3 ist unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen."

Die Hamburger Behörden behaupten jedoch einfach, mit der Neufassung des § 42 sei keine Änderung bezüglich der Behandlung neu eingereister minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge verbunden. Sie berufen sich dabei auf den Vorrang des Asylverfahrensgesetzes (§12) sowie des Aufenthaltsgesetzes (§ 80) gegenüber dem SGB VIII, was besagt, dass unbegleitete Flüchtlinge ab 16 Jahren handlungsfähig in asyl- bzw. ausländerrechtlichen Verfahren sind.

Die Behörden schlussfolgern daraus in rechtswidriger Weise, dass diese Jugendlichen deshalb umverteilt werden können und nicht am Ankunftsort in Obhut genommen werden müssen. Aber sie veranlassen auch nicht (was ja evtl. noch nachvollziehbar wäre), dass diese Jugendlichen dann im Verteilort in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden und einen Vormund bekommen, sondern sie werden einfach an

die entsprechende Zentrale Aufnahmeeinrichtung weitergeleitet.

Aber noch schlimmer: Selbst minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, die es schaffen, trotz eines Alters von 16 oder mehr nach Hamburg verteilt zu werden, wird hier die Inobhutnahme durch das Jugendamt verweigert mit Hinweis auf ein entsprechendes Schreiben von Dr. Wolfgang Hammer vom Amt für Familie, Jugend- und Sozialordnung.

Hamburger Behörden ignorieren Kinder- und Jugendhilfegesetz

Was diese Rechtsauffassung für die betroffenen jungen Flüchtlinge bedeutet, soll an einigen Beispielen deutlich gemacht werden:

Schon lange ist ja gängige Praxis bei der Hamburger Ausländerbehörde, sich der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge dadurch zu entledigen, dass man sie einfach für älter erklärt und aus Hamburg wegverteilt (siehe dazu z.B. den Vortrag des Flüchtlingsrats Hamburg auf dem Symposium „Kinder auf der Flucht“ im November 2004, nachzulesen auf www.fluechtlingsrat-hamburg.de unter „Themen und Projekte“ - Minderjährige Flüchtlinge). Die neuesten Zahlen vom 1. Halbjahr 2005 (siehe Große Anfrage 18/2563) besagen, dass in diesem Zeitraum von 37 neuangekommenen, nach eigenen Angaben unter 16jährigen Jugendlichen 18 für älter erklärt wurden. Im Jahr 2004 war die Zahl der neu eingereisten unter 16jährigen mit 129, aber auch die der „Altersfiktivsetzungen“ mit 86 noch höher – es ist offensichtlich, dass mit dieser Praxis auch ein Abschreckungseffekt erzielt wird. 16-18jährige kamen im Jahr 2004 noch 218, von denen 88 für älter, d.h. volljährig erklärt wurden. Im ersten Halbjahr 2005 kamen aus dieser Altersgruppe nur noch 49, von denen 4 „fiktiv gesetzt“ wurden.

Die Möglichkeiten, sich gegen diese Praxis des „Ältermachens“ zu wehren, wurden immer mehr erschwert, nicht zuletzt dadurch, dass die Kosten einer (fragwürdigen) „Untersuchung“ im Institut für Rechtsmedizin von den Betroffenen selbst getragen werden müssen und in den meisten Fällen die Ansicht der Behörde bestätigt wird. 2004 nahmen diese Untersuchungen vier Jugendliche in Anspruch, von denen einer wieder für unter 16 erklärt wurde. 2005 gingen nur noch zwei Jugendliche zu dieser Untersuchung, und ihr Alter wurde wieder nach unten korrigiert.

Seit dem 1. Oktober 2005 versuchten mehrere unbegleitete junge Flüchtlinge vergeblich, in Hamburg in Obhut genommen

zu werden. Die meisten Fälle bekommen wir gar nicht mit, aber drei sollen hier dargestellt werden:

Ein 15jähriger Sierra Leoner wurde Anfang Oktober von der Ausländerbehörde für 16 erklärt und nach Trier verteilt. Nach einer solchen Verteilungsentscheidung sahen Hamburger Anwälte es als schwierig an, eine Inobhutnahme in Hamburg durchzusetzen. Aber woher hätte der Jugendliche wissen sollen, dass er zuerst beim Jugendamt um Inobhutnahme hätte bitten müssen? Doch selbst wenn er das getan hätte, wäre er abgewiesen worden. Gängige Praxis des für Neuaufnahmen zuständigen Jugendamts Mitte ist, ohne gültiges Papier von der Ausländerbehörde keine Inobhutnahme zu verfügen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Ausländerbehörde bereits geschlossen hat (z.B. Freitag Nachmittag). Aber dann wird die Inobhutnahme nur befristet bis Montag morgen verfügt bzw. dann wieder aufgehoben – dies ist eine rechtswidrige Praxis, die der Ausländerbehörde die Umverteilung ermöglicht. Auch im Verteilort Trier wurde der Jugendliche trotz Intervention Hamburger BetreuerInnen nicht in Obhut genommen.

Ein 14jähriger Afghane wurde von der Ausländerbehörde gleich auf 18 geschätzt und nach Lübeck verteilt, wo er aber wieder für 14 erklärt, nach Hamburg zurück geschickt und dort zunächst in Obhut genommen wurde. Die Hamburger Ausländerbehörde will über ein Gerichtsverfahren eine Altersüberprüfung und darüber eine erneute Umverteilung durchsetzen.

Ein 16jähriges afrikanisches Mädchen kam Mitte Januar 2006 in Hamburg an, wurde zum Familiengericht begleitet, um dort einen Antrag auf Vormundschaft zu stellen, und aufgrund starker Schmerzen in ein Krankenhaus eingeliefert. Nach ihrer Entlassung meldete sie sich als Asylsuchende – und wurde trotz Erkrankung und Vormundschaftsantrag nach Trier umverteilt. Diese Verteilentscheidung wurde erst zurück genommen, als (erstaunlich schnell) der Beschluss für eine Vormundschaft des bezirklichen Jugendamts vorlag. Aber selbst dann bekam sie nicht, wie bei unter 16jährigen üblich, einen Brief für das für die Inobhutnahme in einer Jugendhilfeeinrichtung zuständige Jugendamt, sondern als Wohnort war die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung angegeben. Erst aufgrund von Druck durch die Begleiterin wurde ihr dann die Möglichkeit erklärt, zum Jugendamt zu gehen. Dort jedoch wurde zunächst die Inobhutnahme mit Hinweis auf die o.g. Anordnung von Dr. Hammer verweigert. Erst nach langer Diskussion mit dem Abteilungsleiter, in der auf die frühere Praxis

Conni Gunßer ist Mitglied des Flüchtlingsrats Hamburg.

KINDERFLÜCHTLINGE

einer Inobhutnahme 16-18jähriger zumindest bei besonderem erzieherischem Bedarf verwiesen wurde, und einem Gespräch mit der fallzuständigen Fachkraft, in dem akute, gravierende Gründe für einen Jugendhilfebedarf ermittelt wurden, bekam das Mädchen eine Inobhutnahmeverfügung für die Erstversorgungseinrichtung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Im neuen § 42 ist jedoch ein solcher Ermessenspielraum bei der Inobhutnahme nicht vorgesehen, sondern das Jugendamt ist dazu verpflichtet, sofern das Alter nicht angezweifelt wird (was bei dem Mädchen nicht der Fall war).

„Ältermachen“ & „Auslagern“

Es ist kein Zufall, sondern politisch gewollt, dass unter solchen Bedingungen die Zahl der offiziell aufgenommenen minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge inzwischen auf Nahe Null gesunken ist. Von vor einigen Jahren 500 Plätzen in Erstversorgungseinrichtungen für diese Zielgruppe gibt es nur noch ein Haus mit 25 Plätzen, die im Sommer auf 14 reduziert werden sollen.

Zu befürchten ist, dass insgesamt die Zahl der Flüchtlinge in Hamburg noch weiter sinken wird. Im September 2006 soll

Plätzen in Hamburger Wohnunterkünften für Flüchtlinge bis zum Jahresende.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sollen laut Auskunft der Hamburger Behörden nicht nach Horst ausgelagert werden. Aber die Praxis des „Ältermachens“ und die Verweigerung einer Inobhutnahme haben zum Ziel, dass auch Kinder und Jugendliche – eine Gruppe, die dieser Senat insgesamt für „unerwünscht“ erklärt hat, nicht zuletzt, weil sie Kosten verursacht – aus Hamburg vertrieben werden, statt ihnen den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz zu gewähren.



Diese drei Fälle zeigen, dass es für neuangekommene junge Flüchtlinge so gut wie unmöglich ist, in Hamburg in Obhut genommen zu werden, wenn sie nicht von sachkundigen und durchsetzungsfähigen Personen begleitet werden, die auch nach stundenlangem Warten nicht aufgeben. Solche Personen zu finden, wird allerdings in Hamburg auch immer schwieriger, da Beratungsstellen und Projekten, die im Interesse der Flüchtlinge arbeiten, zunehmend die Gelder gestrichen werden. Finanziert werden von den Behörden nur noch Stellen zur „Rückkehrberatung“.

die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Schiff Bibby Altona geschlossen und nach Horst in Mecklenburg-Vorpommern ausgelagert werden. Dies ist die erste bundesländerübergreifende Zusammenlegung der Flüchtlingerstaufnahme in Deutschland – und entsprechend dem neuen Konzept der Einrichtung in Horst geht es nicht nur um Erstaufnahme, sondern gleichzeitig um ein Abschiebelager. Das heißt: Die Flüchtlinge aus Hamburg, für die die hiesigen Behörden zwar weiter zuständig sein sollen, werden höchstens zu einem ganz geringen Prozentsatz offiziell wieder nach Hamburg zurück kommen können. Dass eine solche komplette Aus-Lagerung der Flüchtlinge aus Hamburg auf längere Sicht beabsichtigt ist, zeigt auch die geplante Schließung von 2165

Der Flüchtlingsrat Hamburg protestiert aufs Schärfste gegen die Missachtung geltender Gesetze durch die Hamburger Behörden und fordert:

- **Schluss mit dem „Ältermachen“ und Umverteilen minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge durch die Hamburger Ausländerbehörde!**
- **Inobhutnahme aller minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge bis zum 18. Lebensjahr durch das Jugendamt und Zuteilung eines Vormunds!**
- **Keine Aus-Lagerung der Hamburger Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge nach Horst oder anderswo hin!**
- **Keine Lager, sondern das Recht aller Flüchtlinge, in Wohnungen zu leben und sich frei zu bewegen!** 🗳️



Aufruf arabischer und westlicher Intellektueller

zu den Folgen des so genannten Karikaturenstreits

Arabische Kommission für Menschenrechte

In einer internationalen Situation, die durch eine wachsende Konfrontation zwischen der arabisch und muslimischen Welt und dem sog. Westen über eine Anzahl politischer Streitfragen gekennzeichnet ist und in einer angespannten Atmosphäre, in der wechselseitig Gefühle von Angst, Mißtrauen und Anschuldigungen geschürt werden, hat die neue Krise, die infolge der Veröffentlichung von Karikaturen des Propheten Mohammed durch einige dänische, norwegische Zeitungen und nachfolgend durch andere westliche Medien entflammt ist, die Situation verschärft.

Diese Karikaturen provozierten und provozieren in vielen arabischen und muslimischen Ländern massive Demonstrationen, die durch tiefe Gefühle von Zorn und Empörung über den Angriff auf den muslimischen Glauben motiviert sind. Auf der anderen Seite tragen diese wütenden Reaktionen zu Angstgefühlen und Verdächtigungen des Islams und der Muslime im Westen bei. Die Situation ist um so gefährlicher, weil derartige Reaktionen als Teil eines Zusammenstoßes (clash) zwischen islamischen Werten, die der Vorstellung der Personifizierung des Propheten widersprechen, und dem Wert der Meinungsfreiheit, die diese Personifizierung erlaubt, präsentiert werden, wodurch ein Graben zwischen zwei Wertesystemen und Zivilisationen konstruiert wird.

Bedauerlicherweise ist dieses nur das letzte Ereignis in einer Serie, das eine Fortsetzung der Aushöhlung des wechselseitigen Respekts und des Verständnisses befürchten läßt, für das schon viele unschuldige Menschen den Preis zu zahlen hatten.

Arabische und skandinavische Intellektuelle, die die gleichen Werte der Menschenrechte, Demokratie, des wechselseitigen Respekts und der Zusammenarbeit der Nationen vertreten und daran glauben, dass Zivilisationen Seite an Seite leben und sich gegenseitig bereichern müssen, suchen jede Möglichkeit, Frieden und menschliche Entwicklung zu fördern.

In diesem Sinne bekennen sich die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner wie folgt:

Wir verurteilen jeden Versuch, den Glauben oder die Religion irgendeines Volkes anzugreifen. Deshalb meinen wir, dass

religiöse sowohl wie ethnische oder andere Minoritäten vor Hassreden, Einschüchterung und Vorurteil geschützt werden müssen.

Wir weisen jedweder Verbindung zwischen dem Islam und dem Terrorismus zurück; Phänomene, die bedauerlicherweise Teil der Geschichte gewesen, aber weder mit einer Religion, einer Nation oder einem Gebiet systematisch identifiziert werden dürfen.

Wir weigern uns, ein Land, ein Volk oder eine Zivilisation für eine isolierte Aktion ver-

Wir weigern uns, ein Land, ein Volk oder eine Zivilisation für eine isolierte Aktion verantwortlich zu machen.

antwortlich zu machen, insbesondere wenn diese schon von den Verantwortlichen des beschuldigten Landes oder der Länder, wo die Aktion erfolgte, verurteilt worden ist.

Wir stehen zur Unveräußerlichkeit der Meinungsfreiheit, einer der wichtigsten Säulen der Demokratie und ein Grundrecht, niedergelegt in der Universalen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 19). Dieses Grundrecht muss allerdings das Recht auf Würde (Artikel 1), das Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit (Artikel 18) und das Recht, in Frieden zu leben (Präambel), berücksichtigen und darf diesen Rechten nicht widersprechen. Kein Recht und keine Freiheit sind absolut; sie sind durch die Rechte und Freiheiten anderer begrenzt.

Wir rufen die Medien, Politiker und Bürger im Westen und die arabische und muslimische Welt auf, die Gefahr der Verschärfung des Risikos durch übertriebene Vereinfachung, Vermischung der Streitfragen und Generalisierung zu beachten. Die Situation ist außerordentlich delikat und erfordert von jedem eine besondere Verantwortung, um die Verbreiterung des Grabens zu verhindern, sodass wir ihn zur Bewahrung des Friedens, der internationalen Zusammenarbeit, der Freundschaft zwischen den Völkern und der fruchtbaren Zusammenarbeit der Zivilisationen überbrücken können

Martine Aubry (Frankreich), Mohamed al-Talibi (Tunisien), Haytham Manna (Syrien), Moncef Marzouki (Tunisien), Abdelaziz Nouaydi (Marokko), Mohamed Bechari (Frankreich), Abdulhadi Khalaf (Bahrain), Abbas Aroua (Algerien), Adline Hazane (Frankreich), Kamel Elabidi (Tunisien), Violette Daguerre (Libanon), Abdullah Al Riyami (Oman), Robert Menard (Frankreich), Likaa Abo Ajeb (Syrien), Rachid Mesli (Algerien), Ammar Qurabi (Syrien), Abel Salam Belaji (Marokko), Jawad Ghannem (UK), Abdallah Hermatalah (Mauritanien), Abdelhamid Abdessadok (Kanada), Nowar Atfeh (Syrien), Mariam Osman Sherifay (Schweden), Susanna Lundberg (Schweden), Haytham Maleh (Syrien), Tasso Stafilidis (Schweden), Ayman Sorour (Ägypten), El Mostafa Soleih (Marokko), Aberrahim Sabir (Marokko), Hussam Abdallah (Ägypten), Salman Tamimi (Island), Lina Larsen (Norwegen), Mostafa Siric (Bosnien), Adly Abuhajar (Schweden), Bakhtiar Amin (Dänemark), Naser al-Ghazali (Schweden), Lakhdar Paddani (Frankreich), Ramiz Zakaj (Albanien), Taysir Alony (Spanien), Anas Schakfa (Österreich), Mohammed Almastiri (Frankreich), Fethi Belhaj (Frankreich) Abdel Wahid Bedersson, Mohamed Hamza (Schweden), Aied Fayoumi (Schweden), Samir Da'bas (Schweden), Asma Saleh (Schweden), Hanan Ali (Schweden), Abir Azami (Dänemark), Wisam Jalabi (Schweden), Gustaf Björck (Schweden), Ingrid Kvestad (Schweden), Basel Shalhoub (Schweiz), Rawia Morra (Frankreich), Luciano Astudillo (Schweden), Carin Wedar (Schweden), Nouredine Chatti (Schweden), Daniel Maier (UK), Torsten Jurell (Schweden), Fatimi Idrissi (Schweden), Johan Toresson (Schweden), Ingmar Lindberg (Schweden), Hedi Keshrida (Schweden), Arne Orun (Norwegen), Ahmad Salloum (Frankreich), Trude Falch (Norwegen), Lars Lonnbach (Schweden), Per Thorsdalen (Schweden), Ake Sander (Schweden), Ingerid Straume (Norwegen), Are Saastad (Norwegen), Ole Henning Sommerfelt (Norwegen), Tim Brenne (Norwegen), Ulla Kastrup (Schweden), Daniel Voguet (Frankreich), Ulla Kastrup (Schweden), Abdulrahman Mario (Malta), Daw Miskine (Frankreich), Abdelmajid Wakil (Portugal), Tomasz Miskiewicz (Poland), Anouar Koutchoukali (Niederlande), Naha Gabriel (Schweden), Miquel Gabriel (Schweden), Merian Ahmad (Schweden), Lif Gelan (Schweden), Uthman Twalebeh (Schweden), Ammar Sabri (Schweden), Lina Wisam (Schweden), Mats Johanson (Schweden), Hamida Tahiri (Schweden), Mohamad Kadoura (Schweden), Fatima Yasin (Schweden), Utared Haidar (UK), Falah Salha (Ungarn), Ahmet Akgunduz (Holland), Jean Nasta (Deutschland), Mubarak Mutawa (Saudi-Arabien), Brahim Taouti (Dänemark), Mohamed Salam (UK), Hogan Larson (Schweden), Ann Sophie Rold (Schweden), Maamoun Homsy (Syrien), Veronica Melander (Schweden), Hamed Rifai (Saudi-Arabien), Abdel Rahman Dahman Saadi (Algerien), Abdu Inabi Alekry (Bahrain) ☪

9. Februar 2006

Arabische Kommission für Menschenrechte, 5 Rue Gambetta, 92240 Malakoff, Frankreich
Tel. +33-1-40921588
Fax +33-1-46541913
achr@noos.fr; www.achr.nu
Übersetzung: Doris Nedelmann



Ausländerbeauftragter Jöhnk gegen Kopftuchverbot

Kiel, 2. Februar 2006

„Eine Ungleichbehandlung von Lehramtsanwärterinnen und Lehrerinnen aufgrund der bekundeten Religionszugehörigkeit darf es nicht geben. Instrumentarien, die Schülerinnen und Schüler vor unzulässiger einseitiger weltlicher oder religiöser Beeinflussung durch Lehrpersonal zu schützen, gibt es bereits“, führt der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Wulf Jöhnk, aus.

Anlässlich des Dienstantritts einer muslimischen Referendarin an der Realschule in Schacht-Audorf spricht sich der Ausländerbeauftragte gegen ein Kopftuchverbot aus. In dem konkreten Fall verweist Jöhnk auf das Ausbildungsmonopol in der Lehrerausbildung und sieht durch das angekündigte Kopftuchverbot die Gefahr des Eingriffs in das Grundrecht auf freie Berufswahl. Das Verbot islamischer Symbole im Gegensatz zum erlaubten Tragen christlicher Symbole könne bei vielen Muslimen zu dem Empfinden führen, sie seien in Deutschland nicht gewünscht und sollten, zumindest was einen Bereich der akademischen Berufe angehe, ausgegrenzt werden.

Nach Ansicht von Wulf Jöhnk könne, das Tragen eines Kopftuches an staatlichen Schulen nicht isoliert gesehen werden von der grundsätzlichen Frage des Tragens religiöser, politischer und weltanschaulicher Kleidungsstücke, Haartrachten oder anderer ähnlicher äußerer Meinungsbekundungen. Durch die Debatte im Zusammenhang mit dem Kopftuchverbot werde das Bild der unterdrückten und unselbstständigen, nicht emanzipierten muslimischen Frau transportiert. Das Kopftuchverbot in Schulen treffe aber gerade die Frauen, die sich beruflich etabliert hätten und durch ihren beruflichen Erfolg auch ein Vorbild für andere Frauen und junge Mädchen sein könnten.

Deutschland sei ein pluralistisches Land in einem pluralistischen Europa. Das breite Spektrum von Weltanschauungen spiegle sich sowohl in den Lehrkräften, wie auch bei den Schülerinnen und Schülern und der Elternschaft wieder. Die Jugendlichen und Erwachsenen wüssten um die Vielfalt menschlicher Gesinnungen und Meinungen, so Wulf Jöhnk weiter. „Sie müssen sich im

täglichen Leben damit auseinandersetzen und für sich selbst einen Weg finden.“

Jöhnk räumt ein, dass jüngere Kinder diesen Erfahrungs- und Wissenshorizont noch nicht hätten, dennoch würden sie täglich – sei es im sozialen Umfeld, im Kindergarten, in der Schule oder durch das Fernsehen – damit konfrontiert, dass es auch Menschen anderer Weltanschauung und Religionszugehörigkeit gebe. Die Religions- und Meinungsfreiheit sei ein hohes Gut: Diese nicht nur zu schützen und bewahren, sondern auch zu fördern, sei Auftrag des Staates, insbesondere staatlicher Bildungseinrichtungen.

Die Bildungseinrichtungen selbst sollten „weltanschaulich und religiös neutral“ sein, um nicht einseitig Weltanschauungen und religiöse Bekenntnisse zu fördern oder Menschen anderer Religionszugehörigkeit oder anderer Weltanschauung zu diskriminieren.

Jöhnk tritt entschieden dafür ein, dass die Bildungseinrichtungen die Werte des Grundgesetzes vermitteln. Aber eine vermeintliche religiöse Neutralität sei so Jöhnk derzeit nicht gegeben, denn es würden in den Schulen auch außerhalb des Religionsunterrichts einseitig religiöse Feste, nämlich christliche, vorbereitet und thematisiert. Der Schulraum würde entsprechend ausgeschmückt und dergleichen.

Die Neutralität sollte sich in den Lehrinhalten widerspiegeln sowie in der Behandlung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler durch das Lehrpersonal. Die vermeintliche Neutralität des Staates dürfe nach Ansicht des Beauftragten jedoch nicht vortäuschen, dass das Lehrpersonal keine eigenen Weltanschauungen und Religionen verträte, dies wäre auch lebensfremd und würde den Kindern ein falsches Menschenbild vermitteln.

Nach Ansicht von Jöhnk dürfe nicht verkannt werden, dass Schülerinnen und Schüler in sehr subtiler Art durch Lehrkräfte beeinflusst werden könnten. Erfolge die Beeinflussung jedoch aufgrund des Äußeren des Lehrpersonals, so seien die Schülerinnen und Schüler eher gegen Beeinflussungsversuche geschützt, als bei nach außen vermeintlich neutral wirkenden Lehrerinnen und Lehrern.

„Im Übrigen sind bis dato offenbar die Kinder muslimischer Zugehörigkeit nicht von den Lehrerinnen und Lehrern christlicher Religionszugehörigkeit derart beeinflusst worden, dass sich die Eltern beschweren. Warum sollte das im umgekehrten Falle so sein,“ meint Jöhnk abschließend.



Der zehnte Jahrestag

Brandanschlag auf Flüchtlingsunterkunft in Lübeck

Holger Wulf

Eine Reihe gut besuchter Veranstaltungen hat bewiesen, dass der Brandanschlag in Lübeck noch nicht in Vergessenheit geraten ist.

Das Lübecker Flüchtlingsforum e.V. und das Lübecker Bündnis gegen Rassismus haben mit tatkräftiger Unterstützung der Gruppe BASTA – Linke Jugend an den zehnten Jahrestag des Brandanschlages erinnert.

In der Woche des Jahrestages fanden insgesamt vier Veranstaltungen statt: eine Podiumsdiskussion mit der Fragestellung „Betroffenheit ohne Konsequenzen“, am Jahrestag selbst fand ein Gedenken am ehemaligen Standort des Flüchtlingsheimes statt, einen Tag später lief im Kino Zwei50 in der Innenstadt der Film „Tot in Lübeck“ und einen weiteren Tag später folgte eine Veranstaltung mit der Verteidigerin von Safwan Eid, Gabriele Heinecke aus Hamburg.

Während der Mobilisierung musste noch befürchtet werden, dass Lübeck wirklich nichts mehr von dem Anschlag und den folgenden Ermittlungen hören möchte: Bei Infoständen gab es nur sehr wenig positive Resonanz.

Doch bereits die erste Veranstaltung am 17. Januar, „Brandanschlag Hafensstraße, 10 Jahre danach – Betroffenheit ohne Konsequenzen?“, war mit zirka 90 BesucherInnen ein voller Erfolg. Auf dem Podium diskutierten der damalige Lübecker Bürgermeister Michael Bouteiller, Maria Brinkmann vom Lübecker Flüchtlingsforum und Bacar Gadj, damals einer der BetreuerInnen der überlebenden Hausbewohner, welche Konsequenzen Lübeck aus dem Anschlag gezogen oder eben nicht gezogen hat.

Nur zwei positive Entwicklungen können festgestellt werden: zum einen gibt es keine Sammelunterkünfte wie die in der Hafensstraße mehr, zum zweiten empfindet Bacar Gadj die Situation schon dadurch entspannter, dass es heute mehr AfrikanerInnen in Lübeck gebe als 1996 – und die LübeckerInnen sich langsam an die Anwesenheit von Farbigen gewöhnten.

Konkret wurde es, als zwei der Überlebenden einen Text verteilten, in dem sie die Bestrafung der Verantwortlichen des Anschlages und einen gesicherten Aufenthalt für Victor Atoe forderten. Per Akklamation, später auch per Unterschrift schlossen sich 85 BesucherInnen den Forderungen an. Es

war der Auftakt für eine Unterschriftenkampagne für ein Bleiberecht von Victor.

Bernd Saxe – ein peinlicher Bürgermeister

Am Gedenktag versammelten sich etwa 150 Menschen auf dem Gelände, auf dem früher das Flüchtlingsheim stand. Von mehreren RednerInnen wurde scharf kritisiert, dass es kein hochrangiger Vertreter der Stadt Lübeck für nötig befunden hatte, die Gedenkveranstaltung zu besuchen. Bürgermeister Bernd Saxe schob Termenschwierigkeiten vor – es fand gleichzeitig eine Senatssitzung statt. Pastor Kai Gusek vermerkte, dass er diesen Termin bereits seit einem Jahr notiert hatte...

Der SPD-Bürgerschaftsabgeordnete Lienhard Böhning vertritt die Stadt als Vorsitzender des Sozialausschusses. Er forderte eine „stetige Auseinandersetzung mit Überfremdungsängsten, Rassismus und Sündenbocktheorien“ und geht auf die deutsche Verantwortung für die Unterstützung von Diktaturen z.B. durch Waffenlieferungen in die sog. „3. Welt“ ein. Zur Abwesenheit des Bürgermeisters sagt er trocken, „Ich habe das nicht zu kommentieren“.

Bacar Gadj erinnert an die Details der damaligen Ereignisse: an Zeitungsartikel, die aus dem Flüchtlingsheim das Bild eines Bordells zeichneten, aber auch an die Unterstützung und die UnterstützerInnen der Flüchtlinge.

Die Empörung Pastor Guseks über den Zustand des Geländes („eine Baustelle“) bekam besonderen Beifall. Er sicherte aus seinem Etat spontan 1000 Euro für eine würdigere Gedenkstätte zu.

Heike Behrens vom Lübecker Flüchtlingsforum benannte in ihrer Rede auch die „halbherzigen Ermittlungen“ und thematisierte die drohende Abschiebung von Victor Atoe.

Volles Kino

Der Vorstellungsraum im Lübecker Kino Zwei50 war am Abend des 19. Januar bis auf wenige Plätze ausgebucht, als „Tot in Lübeck“ gezeigt wurde. Der Film dreht sich um die Ermittlungen nach dem Anschlag und beinhaltet viele Elemente aus dem Kabarettprogramm „Die Lübecker Moritat“ von Dietrich Kittner. Beeindruckend viele junge Menschen, die zum Zeitpunkt des Anschlages noch kleine Kinder waren, interessierte der Film. Ein guter Grund für die Veranstal-

terInnen zu überlegen, in welchem Rahmen sie „Tot in Lübeck“ wiederholen können.

Die mit etwas über 40 Leuten am schlechtesten besuchte Veranstaltung war die Diskussion „Justizskandal ohne Ende“ mit der Rechtsanwältin Gabriele Heinecke (damalige Verteidigerin von Safwan Eid) und dem Autor dieser Zeilen (damals aktiv im Lübecker Bündnis gegen Rassismus und Prozessbeobachter). Zum Thema des Abends wurde die Suche nach Erklärungen für das Verhalten der Staatsanwälte und Überlegungen, welche Schritte möglich sind, die tatsächlichen Brandstifter noch zur Verantwortung zu ziehen.

Bleibe noch anzumerken, dass auch die Lokalpresse dem Jahrestag gebührend Aufmerksamkeit zollte: Alleine in den Lübecker Nachrichten erschienen in der Woche rund um den 18. Januar fünf große und zwei kleinere Artikel – auf einen davon folgte postwendend eine Reaktion der Ermittlungsbehörden. Oberstaatsanwalt Wille wiederholte in einem Leserbrief das Märchen von den gewissenhaften Ermittlungen... 🗣️

Zur Zeit befindet sich unter www.brandanschlaghafenstrasse.de eine umfangreiche Online-Dokumentation zum Brandanschlag im Aufbau.

„Die Hafensstraße 52 hat in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar 1996 gebrannt. Achtundvierzig Menschen wohnten dort, achtunddreißig überlebten verletzt an Leib, verletzt an der Seele bis heute. Zehn Menschen starben unschuldig, unnötig, sinnlos, brutal: Monica Bunga, Suzanna Bunga, Francoise Makodila, Christine Makodila, Miya Makodila, Christelle Makodila, Legrand Makodila, Jean-Daniel Makodila, Sylvio Amoussou, Rabia El Omari.

Warum das Haus brannte ist nicht geklärt – bis heute. Kein Täter wurde zur Verantwortung gezogen. Diese Wunde, diese Frage bleibt bis heute.

Ich verneige mich in Scham vor den Toten. Wir, als Gesellschaft in Lübeck, in den Parteien, in der Verwaltung, in der Politik, in der Diakonie bleiben in der Verantwortung für die Menschen, die auch heute noch in unserer Stadt Schutz suchen, ein Heim brauchen.“

Kai Gusek, Diakoniepastor im Kirchenkreis Lübeck

Holger Wulf ist freier Journalist in Lübeck.



Kein Vergessen!

Rede zum 10. Jahrestag des Hafenstrassen-Brandanschlages

Heike Behrens

18. Januar 1996 - wie viele Menschen in Lübeck, wie viele Menschen aus anderen Orten mögen noch wissen, was an diesem 18. Januar hier an dieser Stelle geschehen ist. Für mich persönlich wird der 18. Januar immer ein Datum bleiben, mit dem ich Schock, Trauer und Entsetzen ebenso verbinde wie Wut und Empörung über die Behandlung von Flüchtlingen in Deutschland. 10 Menschen starben in Flammen und Rauch hier in Lübeck, hier in der Hafenstrasse 52. Sie starben hier in Deutschland, wo sie Zuflucht vor Verfolgung und Not in ihren Heimatländern zu finden gehofft hatten. Nicht nur in Lübeck war das Entsetzen zunächst groß. Die Welt schaute mit Entsetzen auf die Ereignisse in Lübeck.

Für mich persönlich war der Brandanschlag mit seinen Folgen der Auslöser, um mich mit ganz anderen Augen in meiner Stadt umzusehen und Partei für Flüchtlinge zu ergreifen. Ich lernte Flüchtlinge kennen und sah zum ersten Mal, wie Flüchtlinge in Deutschland leben müssen, wie sie hier behandelt werden. Um so entsetzter war ich damals, als innerhalb von wenigen Tagen die Stimmung in Teilen der Öffentlichkeit von Betroffenheit in Abwehr umschlug. Auf einmal sollte es ein Flüchtling gewesen sein, der das Haus angezündet haben sollte. Ich erinnere mich noch an viele Diskussionen mit Menschen, die trotz der offensichtlichen Widersprüche und Ungereimtheiten nur zu gern bereit waren, dies zu glauben. Denn es bedeutete, dass sich die deutsche Gesellschaft nun nicht mehr schuldig fühlen musste. Deswegen waren viele so eifrig bemüht, einen rassistischen Anschlag auszuschließen.

Zweimal wurde Safwan Eid vor Gericht gezerzt. Zweimal wurde deutlich, dass die Beschuldigungen gegen ihn falsch waren, zweimal wurde er freigesprochen.

Doch während die Lübecker Staatsanwaltschaft alles versuchte, um einem Flüchtling die Tat in die Schuhe zu schieben, blieben die Ermittlungen gegen die vier Neonazis aus Grevesmühlen stets halbherzig und deutlich um Entlastung der Verdächtigen bemüht.

Spuren wurden nicht verfolgt, Beweismittel verschwanden und sogar Geständnisse wurden als nicht relevant erachtet.

Vor dem 18.1.1996 war ich naiv genug gewesen, um zu glauben, dass die Ermitt-

„Gedenken heißt Erinnern.“

Ich erinnere mich an meine erste Begegnung mit Herrn Makodila Jean Daniel, der seine Frau und seine 5 Kinder verlor. Ich sah in seinen Augen Hilflosigkeit, und unendliche Leere. Wir saßen da und sagten eine Stunde lang nichts. Ich erinnere mich an meine Begegnung mit Herrn Bunga mit seinen beiden überlebenden Töchtern, die ihre Mutter und ihre kleine Schwester acht Stunden vorher verloren. Ich erinnere mich an Mari Angloglovi und die togolesische Gruppe. Wir saßen alle in einem leeren Zimmer und weinten um Sylvio Amouso. Ich erinnere mich an Jean Louis Katouta und seine Familie, an die kleine Paula, die das ganze nicht verstand. An die Familie Eid und die Familie El Omary mit ihren unendlichen Tränen für ihren Jungen Rabia, der sein Leben verlor. Ich erinnere mich an Keit Davidson, an Atti Sylver liegend in ihren Krankenhausbett, das Gesicht schmerzverzerrt. Ich erinnere mich an meinem Bruder Victor Atoe, der Überlebende dieser Katastrophe, dem eine Bleiberecht verweigert wurde und der immer noch hier ist mit einer DULDUNG.

Ich erinnere mich an die Schüler Lübecks und an die vielen Lübecker, die mit uns auf die Strasse gingen. Ich erinnere mich an die riesigen Sach- und Geldspenden und an die Hilfsbereitschaft aus allen Teilen Deutschlands.

Aber, ich erinnere mich an den Schock, der uns traf, als drei Tage später, die Staatsanwaltschaft die junge Neonazis frei ließ und Safwan Eid, Mitbewohner der Hafenstrasse als möglicher Täter, festnahm. Ich erinnere mich an das Umkippen der Meinung in der Hansestadt. Ich erinnere mich an die schmutzige Kampagne einer gewissen Presse, die aus diesem Haus ein Bordell machen wollte. Ich erinnere mich an den Prozess gegen Safwan Eid, an den Freispruch.

Ich erinnere mich und ich werde mich immer erinnern.“

*Bacar Gadji
Afrikanische Gemeinschaft zur Lübeck*

lungstätigkeit der deutschen Polizei und Staatsanwaltschaft zumindest weitgehend um die Wahrheitsfindung bemüht sei. Diesen Glauben habe ich verloren.

Alle Ermittlungen sind eingestellt. Es bleiben 10 Menschen, die gestorben sind. Es bleiben die Überlebenden, die den 18.1.1996 nie vergessen werden. Es bleiben viele Opfer des Anschlages, die bis heute körperlich unter den Folgen leiden. Es bleibt dabei, dass bis heute nicht alle Opfer ein Bleiberecht haben. Victor Atoe ist Überlebender des Brandanschlages. Als das Bleiberecht für die Überlebenden ausgesprochen wurde, war er bereits abgeschoben worden. Er lebt mit seiner Familie wieder in Schleswig-Holstein – ihm droht trotz mehrfach gutachterlich anerkannter Traumatisierung und notwendigem Therapiebedarf die erneute Abschiebung. Das müssen wir verhindern!

Und es bleibt bis heute auch derselbe Umgang mit Menschen, die in Deutschland um Asyl bitten. Es bleibt dabei, dass bis heute Menschen sterben, bei dem Versuch über die deutschen und europäischen Grenzen zu kommen. Es bleibt dabei, dass selbst schwer traumatisierte Flüchtlinge abgeschoben werden. Es bleibt dabei, dass Flüchtlinge in Deutschland rechtlich und sozial ausgegrenzt werden. Es bleibt dabei, dass Menschen mit anderer Nationalität angefeindet, bedroht und Opfer von rassistischen Angriffen werden. Und es bleibt dabei, dass Neonazis bis heute für ihre mörderischen Ziele – unter Polizeischutz – demonstrieren dürfen. Übrigens wollen Neonazis am 1. April in der Lübecker Innenstadt marschieren. Wir sollten dann alle eine solche Demonstration mit Zivilcourage verhindern.

Wir alle werden weiterhin viel tun müssen. 🇪🇺

Heike Behrens ist Mitarbeiterin im Lübecker Flüchtlingsforum e.V.



„Es wurden nie ernsthaft die Spuren verfolgt“

Interview mit Rechtsanwältin Gabriele Heinecke zum Lübecker Brandanschlag

Wolfgang Pomrehn

Die Schuldigen für den Brand der Flüchtlingsunterkunft in Lübeck sind auch nach zehn Jahren nicht bestraft. Ein Gespräch mit Gabriele Heinecke.

Am 18. Januar jährt sich zum zehnten Mal der Brandanschlag auf die Flüchtlingsunterkunft in der Lübecker Hafensstraße, bei dem zehn Menschen starben und 37 zum Teil schwer verletzt wurden. Die Staatsanwaltschaft hatte in einem viel kritisierten Verfahren einen der Überlebenden, Ihren späteren Mandanten Safwan Eid, der Tat beschuldigt und angeklagt. Was ist aus der Sache geworden?

Safwan Eid saß auf Grund der Behauptung eines Rettungssanitäters fast ein halbes Jahr in Untersuchungshaft. Demnach hätte Safwan Eid ihm gegenüber gesagt, »wir warn's«. Mein Mandant wurde im Juni 1997 vom Landgericht Lübeck und nach Aufhebung des Freispruchs durch den Bundesgerichtshof im November 1999 vom Landgericht Kiel freigesprochen.

Wurden nie andere Spuren verfolgt?

Nicht ernsthaft. Zwar wurden zur Tatzeit am Tatort drei junge Männer aus Grevesmühlen mit frischen, für Brandleger typischen Versengungen an den Haaren angetroffen. Ein vierter trug vor, er sei zur Tatzeit mit einem geklauten Wagen von Lübeck nach Grevesmühlen gefahren. Auch er hatte die typischen Sengspuren. Die vier wurden nach vorübergehender Festnahme am 18. Januar 1996 am Morgen des 19. Januar 1996 wieder entlassen. Am Nachmittag wurde Safwan Eid inhaftiert.

Einer der vier Grevesmühlener, er ließ sich »Klein-Adolf« nennen, hat in den Jahren danach immer wieder die Tat gestanden. Er hat dabei den Tatplan, zu dem der Autodiebstahl als Teil des ausgedachten Alibis gehörte, und die Tatausführung geschildert. Die Staatsanwaltschaft behauptete gebetsmühlenartig und im Widerspruch zu der Expertise eines britischen Brandsachverständigen, der Brand sei im ersten Stock des Hauses in der Hafensstraße gelegt worden. Da »Klein-Adolf« erklärt habe, er und seine Kumpane hätten Benzin im Erdgeschoß in einem hölzernen Vorbau angezündet, seien seine Geständnisse unglaublich. Die Geständniswut wurde letztlich dadurch gestoppt, daß das Amtsgericht Neustrelitz ihn im Februar 2000 zu sechs Monaten Haft verurteilte, weil er mit den Geständnissen nicht nur sich selbst, son-

dern auch die drei anderen der Tat beschuldigte. Ihm ist sozusagen gerichtlich verboten worden, weiterhin zu bestehen.

Das heißt, es hat nie eine juristische Aufklärung der Tat gegeben?

So ist es. Im Auftrag der Familie Eid habe ich zwar bis zum Jahr 2003 versucht, gerichtlich die Anklage gegen die Grevesmühlener zu erzwingen. Das war jedoch erfolglos.

Die Lübecker Staatsanwaltschaft unterstand einer sozialdemokratisch-grünen Landesregierung. Später wurde das Justizministerium sogar von einer Grünen geleitet. Welche Erfahrungen haben Sie mit Reaktionen der grünen Basis auf diesen Justizskandal?

Sowohl der sozialdemokratische Justizminister Klaus Klingner als auch die ihm nachfolgende grüne Justizministerin Anemarie Lütke zeigten sich unbeeindruckt von Forderungen der Basis nach Aufklärung. Es gab den vergeblichen Ruf nach einem Untersuchungsausschuß. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß eine Aufklärung des Brandanschlags in der Hafensstraße nicht im politischen Interesse lag und liegt.

Hat der Prozeß gegen Safwan Eid Ihr Bild von der bundesdeutschen Justiz verändert?

Die unglaubliche Schlampigkeit der Ermittlungen, das Erfinden von Verdachtsmomenten gegen den Libanesen Safwan Eid durch die Staatsanwaltschaft, der Schutz der dem rechten Rand zuzuordnenden deutschen Jugendlichen aus Grevesmühlen und die Bereitschaft, einen offenbar Unschuldigen zu verfolgen - das alles hat bei mir Spuren hinterlassen. Nicht nur die überlebenden Hausbewohner, nicht nur die Familie Eid haben sich, auch ich habe mich oft gefragt, ob gegen einen deutschen Jungen mit der gleichen Infamie vorgegangen worden wäre.

Was ist nach zehn Jahren aus den Überlebenden geworden?

Einer wurde abgeschoben, alle anderen erhielten einige Jahre nach dem Brand aus humanitären Gründen die Aufenthaltserlaubnis. Der Brandanschlag ist bei ihnen immer noch sehr präsent und beeinträchtigt ihr Leben. ☹



Gabriele Heinecke ist Rechtsanwältin in Hamburg; **Wolfgang Pomrehn** ist freier Journalist aus Kiel.



Legalisierungsprozess in Spanien

José Antonio Arzoz

Die Zahl der Einwohner Spaniens übersteigt zum 1.1.2005 die 44 Millionen. In den letzten fünf Jahren hat sich in Spanien die Zahl der dort wohnhaften Ausländer vervierfacht. Die Meldedaten für 2005, die am 17.01.2006 vom Nationalen Statistikinstitut (INE) veröffentlicht wurden, zeugen von dieser exponentiellen Erhöhung: die ausländische Bevölkerung beträgt 3.730.610 Personen, bzw. 8,5 Prozent der Gesamtbevölkerung. Diese neu veröffentlichten Daten des INE bestätigen einmal mehr die ständige Zunahme der Einwanderer in den letzten Jahren: im Jahr 2000 betrug die Zahl der in Spanien lebenden legalen und illegalen Ausländer 923.000, seitdem ist die ausländische Bevölkerung um 2,8 Millionen gestiegen.

Die zahlenmäßig am stärksten gemeldeten vertretenen Staatsangehörigkeiten waren Marokkaner (511.294), Ecuatorianer (497.799), Rumänen (317.366) und Kolumbianer (271.239). Gleichfalls sollte man auch folgende Personengruppen hervorheben: Engländer (227.187), Argentinier (152.975) und Deutsche (133.588). Die Rumänen haben den größten Zuwachs während des Jahres 2004 erfahren.

2005: mehr als 1.500.000 Ausländer ohne ordentliche Papiere

Wie viele illegale Ausländer gibt es in Spanien? Wir wissen, dass am 31. März 2005, 2.054.453 Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis in Spanien gemeldet waren. Aber die Zahl der Ausländer ohne ordentliche Papiere kann nicht genau bestimmt werden. „Mehr als eine Million“ war die Schätzung der Regierung, bevor die in Spanien „Regularisierungsprozess“ genannte Legalisierungskampagne begann, der am 7. Mai 2005 endete. In der Realität kann die Zahl der Illegalen in Spanien über 1.600.000 liegen.

Die Zahl der gemeldeten Ausländer zum 1. Januar 2005 betrug 3.691.547 Millionen (gemäß provisorischer Meldedaten, die von der Nationalen Meldebehörde genant wurden). Der Unterschied zwischen den Ausländern, die eine Aufenthaltserlaubnis haben und den Gemeldeten ist meist ein Anhaltspunkt um eine Annäherung zu erhalten. Gerade wenn man beide Zahlen miteinander vergleicht, erhält man eine Differenz von 1.637.094 gemeldeten Aus-

ländern, die keine regulären Aufenthaltspapiere haben. Mehr als 1.500.000 Ausländer, die sich polizeilich illegal in Spanien aufhalten, die aber gemeldet sind.

Die Anmeldung – die dem Angemeldeten erlaubt die Sozialdienste, wie Schulen und Gesundheitsdienste, in Anspruch zu nehmen, – ist ein relativ einfacher Vorgang: es genügt, den Reisepass oder eine Wohnbescheinigung vorzulegen. [...]

Bis heute muss man bei der Schätzung der Anzahl von illegalen Ausländern in Spanien ca. 10% mehr annehmen. [...] Paradoxerweise hat die Gruppe der Marokkaner, die zahlenmäßig die größte Gruppe in Bezug auf Aufenthaltsausweisen und Meldebescheinigungen ist, nicht den ersten Platz, wenn man von Einwanderern ohne legalen Status in Spanien spricht.

Ecuatorianer, Rumänen, Kolumbianer und Argentinier – in dieser Reihenfolge – sind die Hauptnationalitäten, die die illegale Einwanderung nach Spanien ausmachen.

In Spanien sind Lösungen gefunden worden, um diesen Menschen zu helfen, die sich in einer besonders verletzlichen Situation befinden, in der ihre Menschenrechte übertreten werden und sie besonders Opfer von jeder Art von Missbräuchen werden können. Im Rahmen der gegenwärtigen Gesetzgebung sind Mechanismen vorgesehen, um diese Situation zu verbessern, so wie die Möglichkeit für Menschen, die sich ohne Aufenthaltsgenehmigung in Spanien aufhalten, ihren Aufenthaltsstatus zu legalisieren. Diese Sonderregelungen sind im Artikel 31.3 des Organgesetzes zum Ausländerwesen und in Artikel 45 der Durchführungsbestimmungen vorgesehen, als da sind: Verwurzelung, Internationaler Schutz, humanitäre Gründe, Zusammenarbeit mit den Behörden.

Verwurzelung durch einen Arbeitsplatz oder soziale Integration:

Ausländer können ihren Aufenthaltsstatus legalisieren, wenn sie beweisen, dass

- sie mindestens zwei Jahre ununterbrochen in Spanien gelebt haben
- sie weder in Spanien noch in ihrem Herkunftsland vorbestraft sind
- sie ein oder mehrere aufeinanderfolgende Arbeitsverhältnisse von mindestens einem Jahr Dauer hatten,

oder

- sie mindestens drei Jahre ununterbrochen in Spanien gelebt haben

- solange sie weder in Spanien noch in ihrem Herkunftsland vorbestraft sind

- einen Arbeitsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung vorweisen können und/oder familiäre Bindungen mit Spaniern oder in Spanien legal wohnhaften Ausländern vorweisen können [...]

- oder einen Bericht der zuständigen Abteilung ihres Standesamtes in dem sie wohnhaft sind vorlegen können, aus dem hervorgeht, dass sie sich gesellschaftlich eingegliedert haben.

Internationaler Schutz:

Ausländer können ihren Aufenthaltsstatus legalisieren, wenn

- der Innenminister auf Vorschlag der interministeriellen Kommission für Asyl und Flüchtlinge deren Aufenthalt gemäß Artikel 17.2 des Asylgesetzes genehmigt hat.

- sie vertriebene Ausländer sind im Sinne des Reglements 1325/2003 durch das der temporäre Schutz im Falle von massiver Einwanderung durch Vertriebene gewährt wird

- sie Familienangehörige von Flüchtlingen sind, auf die das Recht von Familienasyl nicht anwendbar ist.

Humanitäre Gründe

Ausländer können ihren Aufenthaltsstatus legalisieren, wenn

1) sie als Ausländer Opfer eines Verbrechens waren, unter der Voraussetzung, dass ein Strafurteil ergangen ist, und:

- sie Opfer eines Verbrechens wegen Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus oder einer anderen Art von Diskriminierung gemäß Artikel 311 bis 314 des Strafgesetzbuches waren;

- oder sie Opfer häuslicher Gewalt waren;

2) sie nachweisen, dass sie eine ernsthafte Erkrankung haben, die eine spezielle Behandlung erfordert und in ihrem Herkunftsland nur schwer zu erhalten ist und deren Unterbrechung oder Nicht Erhaltung eine ernsthafte Gefahr für ihr Leben darstellt.

3) Sie nachweisen, dass ihre Rücksendung in das Herkunftsland zwecks Antragstellung des erforderlichen Visums eine Gefahr für ihre Sicherheit oder die ihrer Familie darstellt und außerdem die weiteren notwendigen Bedingungen für die zeitwei-

José Antonio Arzoz ist Nationaldelegat der spanischsprachigen katholischen Seelsorge in Deutschland und lebt in Bonn.

se Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigung erfüllen.

Zusammenarbeit mit den Behörden

Des weiteren kann jeder Personen, die mit den Verwaltungs- oder Justizbehörden zusammenarbeiten [...], eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden.

Bestehende Rechte für Illegale

Die Ausländer genießen in Spanien alle Grundrechte und Freiheiten, die in der Verfassung gewährt werden. Man kann ohne Zweifel sagen, dass das aktuell gültige Organgesetz 4/2000 einen großen qualitativen Sprung für die Ausdehnung der Rechte der Ausländer mit illegalem Aufenthaltsstatus bedeutet hat, da das vorherige Organgesetz 7/1985 viele dieser Rechte nur für die Ausländer mit legalem Aufenthaltsstatus einräumte. Einige der im Organgesetz 4/2000 vorgesehenen Rechte wurden für die „Illegalen“ mit dem Organgesetz 8/2000 wieder beschnitten oder verändert, so wurden z.B. für die „Illegalen“ das Recht auf Versammlung, Demonstration und Zusammenschluss, das Recht auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, das Recht auf allgemeinen juristischen Beistand und für alle juristischen Richtlinien wieder abgeschafft. Aber trotz dieser Beschränkungen wollte der Gesetzgeber den Menschen mit illegalem Aufenthaltsstatus gewisse Grundrechte zugestehen.

Das gegenwärtig geltende Gesetz über „die Rechte und Freiheiten der Ausländer in Spanien und ihre soziale Integration“ erkennt für alle Ausländer, die sich in Spanien, unabhängig von ihrer legalen Situation, befinden, folgende Rechte an:

- Das Recht, sich in der Gemeinde, in der sie wohnen, zu melden (Art. 6)
- Recht und Pflicht auf Bildung (Art. 9)
- Recht auf ärztliche Versorgung (12)
- Recht auf Wohnungshilfe
- Recht auf Sozialversicherung und Sozialleistungen (Art. 14)
- Recht auf kostenlosen juristischen Beistand [...] (Art. 20-22)
- Recht auf Schutz wegen diskriminierender und rassistischer Übergriffe (Art 23)

Was vielen Organisationen (NROn) nach Inkrafttreten des letzten Ausländergesetzes mit dem Organgesetz 14/2003 am meisten Besorgnis erregte war der Zugang der Polizei zu den Meldedaten. Obwohl diese Grundrechte mit diesem Gesetzestext nicht beschnitten wurden, waren sie doch in Gefahr. Denn die Anmeldung bei der Meldebehörde ist die Zugangsformel zu diesen Grundrechten. Die Angst der Ausländer, dass diese Meldedaten von der Polizei benutzt würden, um die Ausländer ohne legalen Aufenthaltsstatus aufzuspüren, könnte dazu führen, dass sich diese nicht mehr anmeldeten und somit nicht in Genuss der Grundrechte kämen.

Fast 700.000 Anträge auf sog. Normalisierung (Legalisierung)

Zwischen dem 7. Februar und dem 7. Mai 2005 haben 690.679 Ausländer ihre Papiere gemäß der außerordentlichen Legalisierung beantragt, die im neuen Ausländergesetz vom 30.12.2004 vorgesehen ist. [...] Ecuatorianer, Marokkaner und Rumänen machen 50% der Anträge aus.

Außerdem werden nach Schätzungen der Regierung weitere 400.000 illegale Einwanderer, die Familienangehörige der bereits legalisierten Einwanderer sind in naher Zukunft ihre Legalisierung beantragen können.

Die Antragsteller mussten eine Meldebescheinigung, die vor dem 8.8.2004 ausgestellt ist, ein polizeiliches Führungszeugnis und einen Arbeitsvertrag von mindestens sechsmonatiger Dauer vorlegen. Besonders die Vorlage des Arbeitsvertrages hat diesen Legalisierungsprozess von vergangenen unterschieden, hier wurde beabsichtigt, die Schattenwirtschaft zu legalisieren.

Wenn dem Antrag stattgegeben wird, erhält der Unternehmer eine vorübergehende Beschäftigungserlaubnis, damit er innerhalb von einem Monat den Ausländer bei der Sozialversicherung anmelden kann. Nachdem dies geschehen ist, erhält der Unternehmer für den Einwanderer eine einjährige Aufenthalt- und Beschäftigungserlaubnis. Letzterer hat dann 30 Tage Zeit, um seinen Personalausweis zu beantragen.

Für die abgelehnten Legalisierungsanträge haben die Betroffenen einen Monat Zeit, Widerspruch einzulegen – zwei Monate wenn der Widerspruch über den Verwaltungsweg geht -, gerechnet ab dem Tag nach Erhalt der Ablehnung. [...]

Legalisierungsbilanz (Stand: 23.12.2005)

Gesamtzahl der eingereichten Legalisierungsanträge: 691.655; Abgeschlossene Anträge: 688.319, davon 83,26% positiv, 16,74% abgelehnt, nicht angenommen und abgelegte. Noch nicht abgeschlossene Anträge: 3.516; Von den 548.720 positiv beschiedenen Anträge waren:

122.414 Ecuatorianer; 95.830 Rumänen; 64.477 Marrokaner; 48.265 Kolumbianer

Von diesen arbeiteten: 33,46 % in Haushalten; 20,39 % in der Bauwirtschaft; 14,15 % in der Landwirtschaft; 9,72 % in der Gastwirtschaft; der Rest arbeitete in anderen Bereichen.

Altersanteil der positiv beschiedenen Antragsteller: 60,39 % waren zwischen 25 und 39 Jahre alt; 21,35 % waren zwischen 40 und 60 Jahre alt; 18,25 % waren zwischen 16 und 24 Jahre alt.

Dieser Legalisierungsprozess wandte sich an alle jene Ausländer im arbeitsfähigen Alter, die de facto in der Schattenwirtschaft arbeiteten und sich vor dem 7. August 2004 in Spanien aufhielten. Dieser Prozess hatte einen doppelten Zweck: die Aufenthaltserlaubnis sollte an den Arbeitsmarkt gekoppelt sein und die Schattenwirtschaft bekämpfen. Daher blieben grundsätzlich alle Ausländer mit illegalem Aufenthaltsstatus von diesem Prozess ausgeschlossen, deren Arbeitgeber sie nicht „legalisieren“ wollten, sowie nicht arbeitende Ausländer (Kinder und Erwachsene). ☹

Abschiebungen aus Spanien in 2005 Veröffentlichung des spanischen Innenministeriums:

Spanien hat im letzten Jahr 92.766 Personen abgeschoben, 28.000 weniger als im Vorjahr. Die Diskrepanz wird vor allem auf das dreimonatige Aussetzen der Abschiebungen während der Legalisierungskampagne (Februar bis Mai 2005) zurückgeführt. Bei den Abschiebungen handelt es sich im einzelnen um:

11.002 Abschiebungen passierten auf richterliche Anordnung bei Personen, die sich bereits im Inland aufhielten. Darüber hinaus geschahen 14.466 Rückschiebungen von Personen, die beim Versuch „irregulär“ nach Spanien zu gelangen aufgegriffen wurden (in erster Linie Marokkaner in „pateras“, Booten). Das sind insgesamt 25% weniger als im Vorjahr wegen der verstärkten Grenzsicherung bzw. Seeüberwachung. 15.288 Zurückweisungen wurden vor allem an Flughäfen vollstreckt(überwiegend LateinamerikanerInnen). 52.288 Personen gerieten in die Rückübernahme durch Drittstaaten (vor allem nach Frankreich, betroffen sind in erster Linie Menschen aus Osteuropa, die über den Landweg nach Spanien gekommen sind). Zu den Kosten: Jede Abschiebung nach Lateinamerika kostet den Staat rund 3.000 €, nach Osteuropa rund 1.000 €.

Kerstin Böffgen, PRO ASYL



Grenzenlose Heimat

Die Migration nach Griechenland

Alkyone Karamanolis

Nikos hat studiert und arbeitet in einer Bank. Alles wäre perfekt, sagt er, wären da nicht die hohen Kosten für die Aufenthaltserlaubnis und der bürokratische Aufwand, der einen verzweifeln lasse - und Wartezeiten, die oft die Gültigkeitsdauer der beantragten Papiere überschreiten, so dass sie schon abgelaufen sind, wenn man sie ausgehändigt bekommt. Er will in Griechenland bleiben, sagt Nikos, er fühle sich wohl hier: Die Mentalität der Menschen, das Essen, die Landschaft, all das erinnere ihn an seine erste Heimat Albanien. Manche Griechen, für die das Land jenseits der Grenze der Inbegriff für Rückständigkeit ist, dürften das wohl nicht besonders gerne hören.

Wir lieben Griechenland mehr als Griechenland uns liebt, hatte ein anderer, ein rumänischer Bekannter einmal gesagt. Auch Nikos Bekannte lieben Griechenland. Mit Einbruch der Dunkelheit sind vor den Bars fliegende Händler aufgetaucht - wie aus dem Nichts - und haben ihre Waren ausgebreitet. Markentaschen und Pashmina-Schals für fünf bis 15 Euro. Das mit der Marke darf man nicht so ernst nehmen.

Er sei aus Bangladesch, erzählt einer der Händler, ein Mann Anfang zwanzig. Er ist ausgesucht höflich - und auffallend sorgsam gekleidet. Journalist sei er gewesen, bei einer Tageszeitung, aber die politische Lage sei schwierig in Bangladesch. Also habe er sein Land verlassen. Vor sieben Monaten und 15 Tagen. Wie er nach Griechenland gekommen sei? Im Boot. Aus der Türkei. Legal oder illegal? Na ja, schon eher illegal, antwortet er und lächelt verlegen aber nicht direkt schuld bewusst. Was hätte er denn sonst tun sollen, sagt sein Blick.

Genaue Zahlen gibt es nicht

Alexandros Zabos würde man durchaus zutrauen, dass er den Mann aus Bangladesch zutiefst versteht. Zabos leitet das Staatliche Griechische Migrations-Institut, doch die Selbstherrlichkeit griechischer Amtsinhaber liegt ihm fern. Vielmehr bemüht er sich zu erklären - auch das Unerklärliche. Und die griechische Migrationspolitik der letzten Jahre war in weiten Teilen unerklärlich. Nun soll ein neues Gesetz Abhilfe leisten, das den Zustrom der Migranten nach Griechenland regeln soll. Schätzungen zufolge sind seit Anfang der 90er Jahre rund 1,2 Millionen Ausländer nach Griechenland gekommen - nur: Genaue Zahlen haben auch die Behörden nicht, gibt Alexandros Zabos zu.

Unsere Grenzen sind sehr schwer zu bewachen! Wir sind der einzige EU-Staat, der keine gemeinsame Grenze mit einem anderen Staat der EU hat! Also geben wir riesige Summen für die Grenzsicherung aus. Aber: Die Berge, das Meer, wie soll man das effektiv kontrollieren? Wir haben zwar ein sehr modernes, satellitengesteuertes Überwachungssystem, das auch die Italiener und die Spanier interessiert. Und: viele Schiffe können wir zurück schicken, so wie sie unsere Gewässer erreichen. Aber wir können nicht hinter jedem einzelnen Boot her sein! Die Insel Samos ist gerade mal 1.300 Meter von der türkischen Grenze entfernt, bei anderen Inseln sind es zwei, zweieinhalb Kilometer. Das wissen natürlich auch die Schlepper.

Dennoch sind es nur etwa zehn Prozent der illegalen Einwanderer, die über das Meer kommen. Die übrigen versuchen es über die Berge oder über die türkische Grenze - viele lassen auf den Minenfeldern rund um den Grenzfluss Evros ihr Leben. Die, die es bis nach Griechenland schaffen, schlagen sich durch als Illegale.

Abkommen mit den Nachbarländern

Allein zwischen 1994 und 2001 haben wir über zwei Millionen Rückführungen gehabt. Und viele dieser Leute, die wir ausgewiesen haben, sind sieben, acht mal wieder gekommen. Allein mit Polizeimaßnahmen kommt man hier also nicht weiter. Wir haben daher Abkommen mit unseren Nachbarn geschlossen, um zum Beispiel in diesen Ländern bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Denn wenn ein Mensch Hunger hat, kann ihn sowieso niemand aufhalten.

Ein Drittel bis die Hälfte aller in Griechenland lebenden Ausländer leben Schätzungen zufolge ohne gültige Papiere. Eine Legalisierungsaktion, die derzeit läuft, soll auch darüber Klarheit schaffen. Allerdings sind die Kriterien so streng gefasst, dass die Aktion zu scheitern droht. Das ist das Problem, sagt Apostolos Kapsalis vom griechischen Gewerkschaftsbund GSEE. Es gebe aber noch einen weiteren wunden Punkt: die Schwarzarbeit. Migranten in Griechenland rutschen immer wieder in die Illegalität, weil ihre Arbeitgeber sie nicht deklarieren - und sie deshalb ihre einmal ausgestellte Aufenthaltserlaubnis nicht verlängern können.

Schwarzarbeit akzeptiert

Die Arbeitgeber werden nicht kontrolliert. Weshalb, darüber gäbe es viel zu sagen!

Denn: es ist ja nicht schwer, die Fabriken aufzuspüren, in denen Migranten oftmals ausgebeutet werden wie moderne Sklaven. Aber offenbar fehlt der politische Wille, gegen diese Arbeitgeber vorzugehen. Die Schwarzarbeit wird von offizieller Seite stillschweigend akzeptiert. Was für die Arbeitgeber einen finanziellen Vorteil bedeutet. Aber nur kurzfristig. Mittelfristig wäre es für die Arbeitgeber, ja, für die gesamte Volkswirtschaft, wesentlich hilfreicher, wenn die ausländischen Arbeiter Rechte hätten wie die Griechen auch. Wenn sie sich zum Beispiel fortbilden könnten! Spanien hat es bei seiner Legalisierungsaktion ja vorgemacht. Da hat es eine Abmachung zwischen Regierung, Arbeitgebern und Illegalen gegeben, um gegen die Schwarzarbeit vorzugehen. Doch davon sind wir leider weit entfernt!

Sehr weit: Wer sich legalisieren lassen will, muss Sozialversicherungs-Beiträge nachweisen. Schwierig für einen Schwarzarbeiter. Daher gibt es die Möglichkeit, nachträglich in die Sozialversicherung einzuzahlen. Nur: Nach den Beiträgen des Arbeitgebers fragt niemand. Letztlich gehe es darum, die Migranten zur Kasse zu bitten, meint daher Apostolos Kapsalis von der Gewerkschaft GSEE. Schließlich koste die Legalisierung je nach Fall bis zu 2.000 Euro, also mehr als das dreifache des durchschnittlichen Monatseinkommens. Und das sind nur die offiziellen Gebühren. Zahlen müssen die Illegalen nämlich auch in den Krankenhäusern, die die notwendigen Gesundheitszertifikate ausstellen. Und weil die Krankenhäuser überlastet sind, gibt es den Untersuchungs-Termin oft nur gegen einen unauffällig überreichten Umschlag mit Barem, heißt es.

Zwischen Legalität und Illegalität

Die Ukrainerinnen in Athen haben ihren Verein „Land des Storchs“ genannt - weil der Storch ein Symbol ist für das Fortziehen in die Fremde. Hier in der Fremde also arbeiten die Ukrainerinnen - denn ihre Gemeinde besteht in fast nur aus Frauen - als Haushaltshilfen, Kindermädchen und private Altenpflegerinnen. Nur am Sonntag haben sie frei. Dann treffen sie sich im ukrainischen Haus, und unweigerlich kommt das Gespräch auf ihre Lebenspläne und Lebensträume. Die sind aufgerieben worden, irgendwo auf dem Weg von Amt zu Amt und zwischen Legalität, Semi-Legalität und

Alkyone Karamanolis ist Redakteurin beim Bayerischen Rundfunk in München.

Illegalität, für die die Schuld oft genug bei den Behörden zu suchen ist:

Ich habe meine Unterlagen eingereicht für eine einjährige Aufenthaltserlaubnis. Ich habe eine Bestätigung bekommen, die besagt hat, mein Antrag sei in Arbeit. Das Jahr ist vergangen, aber meine Aufenthaltserlaubnis hatte ich immer noch nicht. Dann habe ich Unterlagen eingereicht für eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis, und man hat mir wieder diese Bestätigung gegeben. Seitdem warte ich. Sollte ich sie jemals bekommen, würde diese Aufenthaltserlaubnis im kommenden Frühling ablaufen. Aber ich glaube sowieso nicht, dass ich sie jemals sehen werde. Doch mit diesen Bestätigungen können wir nicht verreisen, sie gelten bloß innerhalb Griechenlands. Nur manchmal,

zu Weihnachten und zu Ostern gibt es eine Sondergenehmigung, dann können wir damit für einige Tage nach Hause fahren.

Wir suchen immer noch

Gezahlt hat Olga allerdings. Stolze 300 Euro kostet eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis für Griechenland. Das ist ihr halber Monatslohn. Aber der finanzielle Aspekt ist nur das eine, sagt eine andere Frau in der Runde, Orissa Shtokaliuk. Wie soll der Mensch von einer Zukunft träumen, wenn er illegal ist, hatte sie bei einem früheren Treffen einmal gesagt. Von welcher Zukunft reden wir denn überhaupt, und von welchem Leben - sagt sie heute:

Wenn wir sagen, o.k., es ist besser einen Tag zu leben und am Ende des Tages zu wissen, dass du deinen Lohn erhältst, dann würde ich sagen, ja, es war richtig zu kommen. Aber wenn du dir vorstellst, dass du deine Karriere aufgegeben hast, deine Träume, deine Zukunft - ja, deine Seele! Als wir gekommen sind, da waren wir um die 40. Jetzt sind wir 50 Jahre alt. Und wir leben alleine. Unsere Familien sind in der Ukraine. Wir haben fremde Kinder groß gezogen, und unsere Kinder sind ohne uns erwachsen geworden. Nein, ich kann nicht sagen, dass wir gefunden haben, was wir gesucht haben. Wir suchen immer noch!

Das neue Zuwanderungsgesetz soll nun wenigstens bürokratische Hürden abbauen. Glaubt man Alexandros Zabos vom Staatlichen Migrations-Institut, so wird mittelfristig niemand länger als drei Monate auf seine Aufenthalts-Erlaubnis warten müssen. Griechische Migration-Experten bezweifeln die vollmundigen Versprechungen von Regierungsseite ohnehin.

Elf Grundsätze von Groningen

Während sich also die Regierung auf die Schulter klopf, dass sie die elf Grundsätze von Groningen - für die bessere Integration von Migranten - in ihr Gesetzeswerk eingebaut hat, kritisieren Migration-Experten aus allen politischen Lagern, dass dies auf dem kleinstmöglichen Nenner geschehen ist. So ist die neue fünf-jährige Aufenthalts-Erlaubnis mit so strengen Auflagen verbunden, dass sich kaum ein Migrant Hoffnung darauf machen kann. Ganz abgesehen von Paragraphen, die jegliche Integration torpedieren. So dürfen die Präfekturen angeben, wie viele Ausländer sie brauchen - und von welcher Nationalität. Und die zweite und dritte Migranten-Generation genießt keinerlei Schutz. Sobald die Jugendlichen volljährig sind, können sie abgeschoben werden, außer sie weisen innerhalb von sechs Monaten eine Arbeit oder einen Studienplatz vor - etwas, was selbst vielen griechischen Jugendlichen schwer fallen dürfte. Letztlich, sagt Theodoros Papatheodorou, zeige sich am neuen Gesetz nur einmal mehr, dass Griechenland von dem Modell eines modernen Rechts- und Sozialstaats noch weit entfernt sei. Der müsste nämlich auch die schwachen Glieder der Gesellschaft schützen. 🇪🇺





Humanitäre Situation der MigrantInnen

an den Grenzen und innerhalb des Hoheitsgebiets der Europäischen Union

Internationales Komitee des Rotes Kreuz

Die Nationalen Rotkreuzgesellschaften der Mitglieds- und Beitrittsstaaten der Europäischen Union... äußern große Besorgnis über die bedenkliche humanitäre Situation, mit der sich Migrantinnen und Migranten an den Grenzen der EU (Flughäfen, Häfen und Grenzübergänge) konfrontiert sehen und über weitere schwere Gefährdungen („vulnerability“), die in verschiedenen EU-Staaten durch bestimmte Formen der Migrationspolitik verursacht werden.

Wir sind vor allem besorgt wegen

- Der unmenschlichen und entwürdigenden Behandlung, der Migrantinnen und Migranten, einschließlich Kinder, ausgesetzt sein können, wenn sie beim Versuch nach Europa einzureisen, aufgegriffen werden;
- Schutzbedürftigen Migrantinnen und Migranten, wie zum Beispiel Opfern von Menschenhandel, die sich keinen Zugang zu Unterstützung verschaffen können und die wirtschaftlich sowie oft auch physisch ausgebeutet werden;
- den Auswirkungen der verstärkten Grenzkontrollen und Repressionsmaßnahmen nicht nur auf Migrantinnen und Migranten, sondern auch auf Menschen, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung auf der Flucht sind und die daher möglicherweise
- keinen Zugang zu einem Asylverfahren erhalten und unzulässiger Weise zurückgeschoben werden;
- nicht immer in der Lage sind, Zugang zu Rechtsberatung und Unterstützung zu erhalten, während ihr Fall behandelt wird.

Wir anerkennen, dass alle Staaten unter Einhaltung der völkerrechtlichen Verträge das Recht haben, Regeln für die Einreise in ihr Hoheitsgebiet festzulegen und ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Diese Staaten müssen auch sicherstellen, dass verletzte Migrantinnen und Migranten, die Zugang zu ihrem Staatsgebiet suchen, Schutz erhalten.

Daher:

- erinnern wir alle europäischen und angrenzenden Staaten sowie die Institutionen der EU an die Verpflichtungen, die die Staaten und die Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften anlässlich der 28. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz 2003 ausdrücklich eingegangen

sind und die verlangen, „...die menschliche Würde unter allen Umständen zu schützen, indem die Einhaltung des einschlägigen Rechts verbessert und die Gefährdung von Bevölkerungsgruppen durch die Folgen von bewaffneten Konflikten, Katastrophen und Krankheiten vermindert wird“;

- des weiteren erinnern wir die Unterzeichnerstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 an die Artikel zum Status von Flüchtlingen und an die einschlägigen regionalen Rechtsinstrumente¹, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit zur Einreichung eines Asylgesuchs und in Bezug auf das Rückschiebungsverbot. Insbesondere muss jeder Unterzeichnerstaat, der Asylsuchende aufgreift, sicherstellen, dass diese Menschen nur in einen Staat zurückgebracht werden, in dem ihr Gesuch fair und menschlich behandelt wird;

- weisen wir alle europäischen und angrenzenden Staaten sowie die Institutionen der EU auf die Tatsache hin, dass die Situation an den Grenzen zu großem menschlichen Leid sowie zu einer weit verbreiteten und erheblichen Gefährdung der betroffenen Migrantinnen und Migranten geführt hat und weiterhin führt;

- fordern wir alle europäischen und angrenzenden Staaten dringend auf, die Menschenwürde aller Migrantinnen und Migranten, die aus verschiedenen Gründen nach Europa kommen und sich hier aufhalten, ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Staatszugehörigkeit und ihres rechtlichen Status zu wahren und ihnen in Übereinstimmung mit dem maßgebenden Völkerrecht eine faire und menschliche Behandlung zu gewährleisten;

- fordern wir alle europäischen und angrenzenden Staaten dringend auf, rasch spezifische und wirksame Maßnahmen für schutzbedürftige Migrantinnen und Migranten zu treffen, die Hilfe, Unterstützung und Schutz benötigen;

- erinnern wir alle Staaten an ihre Pflicht, die Aufgaben der Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften zu respektieren, die sich in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Bewegung, insbesondere der Menschlichkeit und der Unparteilichkeit, dafür einsetzen, alle schutzbedürftigen Mensch zu unterstützen und zu schützen, einschließlich von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten ohne Papiere und intern Vertriebenen;

- rufen wir weiterhin alle europäischen Staaten sowie die Institutionen der EU dazu

auf, die Anstrengungen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, der NGO's und der Gruppen und Akteure zu unterstützen, die sich dafür einsetzen, die Menschenwürde schutzbedürftiger Migrantinnen und Migranten zu wahren und ihnen die erforderliche humanitäre Unterstützung zukommen zu lassen;

- rufen wir alle europäischen Staaten sowie die Institutionen der EU dazu auf, in Absprache mit den Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und anderen Gruppen, die sich für den Schutz der Schutzbedürftigen einsetzen, ihre Gesetzgebung anzupassen und sich gegebenenfalls an die EMRK² zu stützen, um sicherzustellen, dass diese Gesetzgebung die Grundrechte der Personen schützt, die auf Grund ihrer Migration oder Vertreibung schutzbedürftig sind. Diese Gesetzgebung sollte für alle schutzbedürftigen Personen einen besseren Zugang zu gerichtlichen Verfahren, einschließlich einer gerichtlichen Überprüfung sowie Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu einer grundlegenden Unterstützung vorsehen. Sie sollte auch einen regulären Überprüfungsmechanismus beinhalten;

- rufen wir alle europäischen Staaten sowie die Institutionen der EU dazu auf, die Ursachen der Migration in den Herkunftsländern zu bekämpfen, unter anderem die Probleme und Folgen von Armut, ungenügender Gesundheitsversorgung und Bildung, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, ungleichen wirtschaftlichen Verhältnissen, Menschenrechtsverletzungen und demographischem Druck, und eine kohärente, langfristige Entwicklungs- und Migrationspolitik festzulegen und umzusetzen, die auch der humanitären Dimension der Migration Rechnung trägt. ☹

Brüssel, 12. Januar 2006

Hinweis:

Die deutsche Übersetzung des englischen Originaltextes erfolgte intern durch das Schweizer Rote Kreuz und das Deutsche Rote Kreuz.

¹ Insbesondere: Richtlinie 2005/85/EG des Rates vom 1. Dezember 2005 über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft; Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über die Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes siehe: <http://europa.eu.int/eut-lex>

² Europäische Menschenrechtskonvention



Eigentlich unverständlich

Das Buch „Wo sind meine Schuhe?“ von Baschek/Betzendahl

Reinhard Pohl

In der Flüchtlingsszene ist seit langem bekannt, dass eine Traumatisierung nach dem Erlebnis von Tötung, Folter, Entwurzelung, Flucht eine ernsthafte Erkrankung ist. Zehntausende Soldaten wurden bereits im Ersten Weltkrieg im Schützengraben „verrückt“, in der Zeit des Faschismus wurden nicht nur Millionen Menschen in den Konzentrationslagern umgebracht, Zehntausende wurden auch befreit und lebten mit ihren Erlebnissen und Erinnerungen weiter. Millionen Menschen mussten während und nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Heimat verlassen, sie flohen, wurden umgesiedelt oder vertrieben.

Eigentlich ist es unverständlich, dass nicht gerade Deutschland Tausende von Expertinnen und Experten zur Erkennung und Behandlung von Traumatisierungen hervorgebracht hat. Aber in die internationale Literatur gingen Erkenntnisse über Traumatisierung erst ein, als US-Soldaten während und nach dem Vietnam-Krieg behandelt wurden und man das Krankheitsbild der „posttraumatischen Belastungsstörung“ definierte.

Bekannt ist, dass eine Traumatisierung oft lange „schlummert“, im hektischen Alltag durch Aktivitäten betäubt werden kann und betäubt wird und erst später „ausbricht“.

Der Verein „Kriegskinder e.V.“ in Kiel beschäftigt sich seit einigen Jahren mit dem Problem. Hier haben sich - nicht nur - Ärztinnen und Ärzte zusammen geschlossen, denen es aber nicht nur um eine fachgerechte Behandlung, sondern auch um die Öffentlichkeitsarbeit geht, um das Problem-bewusstsein herzustellen. Im Rahmen dieser Arbeit ist jetzt das Buch „Wo sind meine Schuhe“ erschienen.

Die Autorin Sigrid Baschek schildert, unterstützt durch die Therapeutin Herta Betzendahl ihre Träume. Als kleines Kind verlor sie ihren Vater im Krieg, der Tod traf sie aber nur als Nachricht. Kurz darauf floh



die Familie aus Ostpreußen, musste fast allen Besitz und die Erinnerungen zurücklassen. Da die Autorin damals fünf Jahre alt war, ist die konkrete Erinnerung sehr schwach. Sie erinnert sich an „unwichtige“ Details. Beim Gedrängel, einen Platz im Zug zu erreichen, der Flüchtlinge in den Westen brachte, verlor sie ihre Schuhe.

Sie erinnert sich nicht kurz nach dem Krieg daran. Sie erinnert sich mehr als fünfzig Jahre später, und zwar in dem Moment, in dem ihre Mutter stirbt. Bis dahin hatte sie

auch genug Möglichkeiten, die Erinnerung zu verdrängen, da die Familie sich in Flensburg neu einfinden musste. Später wurde sie Sonderpädagogin, ein Beruf, der es ihr auch ermöglichte, ihre Träume und die Belastung durch das verdrängte Trauma einzuordnen.

Nach der Schilderung der Erinnerung und der Träume erklärt die Therapeutin das Wesen eines Traumas und einer Traumatisierung. Diese Erläuterungen sind nicht auf die Person bezogen, sondern betreffen allgemein „Kriegskinder“, womit Menschen jeden Alters gemeint sind.

Das Buch ist auch ein Beispiel dafür, wie ein lang verschlepptes Problem viel zu spät bearbeitet wird. Was der Verein „Kriegskinder“ heute dankenswerterweise macht, hätte das staatliche Gesundheitswesen schon seit Jahrzehnten anpacken müssen. Aber auch heute noch gibt es viele Einrichtungen, die glauben, Traumatisierte müssten sich nur „zusammenreißen“, dann ginge es schon. Oder auch Ausländerbehörden, die glauben, eine „Traumatisierung“ wäre nur ein Trick, um ein verlorenes Asylverfahren zu retten. 

Sigrid Baschek / Herta Betzendahl:
*Wo sind meine Schuhe?
Was ist ein Trauma und wie bewältigt man es?*
Ellert & Richter Verlag
Hamburg 2005, 165 Seiten
14,95 Euro

Weitere Informationen:
www.kriegskinder.de

Reinhard Pohl ist Mitglied im Flüchtlingsrat und freier Journalist aus Kiel.

Wahlen zum Vorstand

Die Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. hat am 25. Februar 2006 einen neuen Vorstand gewählt. Im Amt bestätigt wurden als Vorsitzende **Elisabeth Hartmann-Runge**, Ökumenebeauftragte des Kirchenkreises Lübeck, und als Kassenwartin **Gisela Nuguid**, Migrationssozialberaterin der Diakonie in Norderstedt. Neu ins Amt des stellvertretenden Vorsitzenden wurde **Michael Wulf**, Rechtsanwalt aus Kiel, gewählt.

Wir danken dem alten Vorstand für die in den vergangenen zwei Jahren geleistete Arbeit und wünschen dem neu gewählten viel Kraft für die künftigen Aufgaben.



gez. Team und Mitglieder
des Flüchtlingsrats
Schleswig-Holstein e.V.
26. Februar 2006



Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit,
- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit der Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.



An den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str.25
24143 Kiel
Tel.: 0431-735 000
Fax: 0431-736 077
Email: office@frsh.de

Absender:

Name:

Anschrift:

Telefon/Fax:

Email:

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
- als individuelles Mitglied
- als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:
- Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:
- den Regelbeitrag von 18,40 Euro
- den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro
- den mir genehmen Beitrag von Euro
- ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft
- Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.:

BLZ:

Bankverbindung:

Datum:

Unterschrift:



**Förderverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.**

Spendenkonto:

383 520 • EDG Kiel • BLZ: 210 602 37

